Deutscher Bundestag

84. Sitzung

Bonn, Mittwoch, den 13. März 1974

Inhalt:

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Anlagen

(A) (C)

84. Sitzung

Bonn, den 13. März 1974

Stenographischer Bericht

Beginn: 13.00 Uhr

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, die Sitzung ist eröffnet.

Die folgenden **amtlichen Mitteilungen** werden ohne Verlesung in den Stenographischen Bericht aufgenommen:

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 8. März 1974 den nachstehenden Gesetzen zugestimmt bzw. einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 GG nicht gestellt:

Gesetz zu dem **Vertrag vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen**

Gesetz zu dem **Übereinkommen vom 5. April 1973 zwischen dem Königreich Belgien, dem Königreich Dänemark, der Bundesrepublik Deutschland, Irland, der Italienischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande, der Europäischen Atomgemeinschaft und der Internationalen Atomenergie-Organisation in Ausführung von Artikel III Absätze 1 und 4 des Vertrages vom 1. Juli 1968 über die Nichtverbreitung von Kernwaffen** (Verifikationsabkommen)

(B)

Siebzehntes Gesetz über die **Anpassung der Renten aus den gesetzlichen Rentenversicherungen sowie über die Anpassung der Geldleistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung und der Altersgelder in der Altershilfe für Landwirte** (Siebzehntes Rentenanpassungsgesetz — 17. RAG)

Gesetz zur **Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes**

Gesetz zur **Bereinigung von Verfahrensmängeln beim Erlaß einiger Gesetze**

Zwölftes Gesetz zur **Änderung des Tabaksteuergesetzes**

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über eine Geflügelstatistik**

Gesetz zu dem **Übereinkommen Nr. 130 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 25. Juni 1969 über ärztliche Betreuung und Krankengeld**

Gesetz zu dem **Übereinkommen vom 1. September 1970 über internationale Beförderungen leicht verderblicher Lebensmittel und über die besonderen Beförderungsmittel, die für diese Beförderungen zu verwenden sind (ATP)**

Gesetz zur **Änderung des Gesetzes über Einreise und Aufenthalt von Staatsangehörigen der Mitgliedstaaten der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft**

Gesetz zu dem **Abkommen vom 24. November 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Australischen Bund zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung bei den Steuern vom Einkommen und vom Vermögen sowie bei einigen anderen Steuern**

Gesetz zu dem **Abkommen vom 29. Januar 1970 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Liberia über die Einrichtung und den Betrieb eines Fluglinienverkehrs zwischen den Hoheitsgebieten und darüber hinaus**

Gesetz zu dem **Vertrag vom 7. Juni 1972 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Republik Brasilien über das Einlaufen von Reaktorschiffen in brasilianische Gewässer und ihren Aufenthalt in brasilianischen Häfen**

Der Bundesrat hat in der gleichen Sitzung beschlossen, hinsichtlich des

Gesetzes über **Statistiken des Personenverkehrs und der Kraftfahrzeugleistungen 1974**

zu verlangen, daß der Vermittlungsausschuß einberufen wird. Sein Schreiben wird als Drucksache 7/1774 verteilt.

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit Schreiben vom 21. Februar 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Mick, Dr. Schneider, und der Fraktion der CDU/CSU betr. **Kommunale Wohnungsvermittlung** — Drucksache 7/1594 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/1737 verteilt.

Der Staatssekretär im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit Schreiben vom 21. Februar 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Schneider, Mick, Dr. Jenninger, Niegel, Link, Vehar und der Fraktion der CDU/CSU betr. **Wohnwert von Hochhäusern** — Drucksache 7/1582 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/1738 verteilt.

Der Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 27. Februar 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Tübler, Dr. Wörner, Handlos, de Terra, Rommerskirchen, Ernesti, Biehle, Löher, Dr. Kraske, Damm, Dr. Heck, Schröder (Lüneburg), Franke (Osnabrück), Dr. Jenninger und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU betr. **Wehrgerechtigkeit** — Drucksache 7/1679 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/1748 verteilt.

Der Bundesminister für Wirtschaft hat mit Schreiben vom 1. März 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Picard, Dr. Warnke, von Alten-Nordheim, Wagner (Günzburg), Frau Dr. Walz, Baier, Link und der Fraktion der CDU/CSU betr. **Lage der Lederwarenindustrie** — Drucksache 7/1678 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/1752 verteilt. (D)

Der Bundesminister der Justiz hat mit Schreiben vom 8. März 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Lepsius, Frau Schimschok, Dr. Schmude, Frau Dr. Timm, Freiherr Ostman von der Leye, Frau Eilers (Bielefeld), Frau Schlei, Engelhard, Frau Funcke, Dr. Hirsch, Kleinert, Frau Lüdemann, Frau Schuchardt und Genossen und der Fraktionen der SPD, FDP betr. **Situation der Kinder getrennt lebender und geschiedener Eltern** — Drucksache 7/1723 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/1775 verteilt.

Der Bundesminister der Justiz hat mit Schreiben vom 11. März 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kahn-Ackermann, Amrehn und Genossen betr. **Ratifizierung europäischer Abkommen und Konventionen** — Drucksache 7/1692 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/1776 verteilt.

Der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit hat mit Schreiben vom 6. März 1974 die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rollmann, Kroll-Schlüter, Frau Stommel und Genossen betr. **Novellierung des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit** — Drucksache 7/1724 — beantwortet. Sein Schreiben ist als Drucksache 7/1777 verteilt.

Vor Eintritt in die Fragestunde findet eine Berichterstattung aus der Kabinettsitzung statt. Die heutige Berichterstattung der Bundesregierung aus der Kabinettsitzung wird wieder in der im Ältestenrat vereinbarten Form durchgeführt, d. h. die Berichterstattung ist auf zehn Minuten beschränkt. Nach der Berichterstattung können die Mitglieder des Hauses 15 Minuten lang Fragen an die Bundesregierung richten. Diese Fragen müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bericht oder den auf Fragen erteilten Antworten der Bundesregierung stehen.

Daran anschließend haben die Fraktionen Gelegenheit, eine Stellungnahme zu dem Bericht abzugeben, und zwar die Opposition zehn Minuten lang und jede der Fraktionen der Koalition fünf Minuten lang. Daran kann sich eine abschließende Stellungnahme der Bundesregierung von fünf Minuten Dauer anschließen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

(A) Im übrigen darf ich noch einmal auf die amtliche Mitteilung vom 21. Januar 1974 zu diesem Thema verweisen.

Wir kommen nunmehr zum

Bericht der Bundesregierung aus der Kabinettsitzung.

Das Wort hat Herr Bundesminister Franke.

Franke, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Kabinett hat sich heute mit Fragen befaßt, die mit der Einrichtung der Ständigen Vertretungen zusammenhängen. Es hat Herrn Staatssekretär Gaus ermächtigt, daß mit der DDR ausgehandelte Protokoll über die **Errichtung der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland und der Ständigen Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik** zu unterzeichnen.

Es hat zweitens den Entwurf einer Verordnung über die Gewährung von Erleichterungen, Vorrechten und Befreiungen an die Ständige Vertretung der Deutschen Demokratischen Republik gebilligt.

Zum ersten Punkt kann ich hier folgendes erläutern. In Art. 8 des Vertrages über die Grundlagen ihrer Beziehungen haben die beiden deutschen Staaten den Austausch Ständiger Vertretungen am Sitz der jeweiligen Vertretung vereinbart. In Ausfüllung dieser grundsätzlichen Bestimmung war eine Reihe von sehr schwierigen Einzelfragen zu behandeln. Erst nach wochenlangen, zähen Verhandlungen konnte zwischen Herrn Staatssekretär Gaus (B) und dem stellvertretenden Minister Nier vom Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR Übereinstimmung über die offenen Fragen und Einzelheiten erzielt werden. Die strittigen Punkte sind befriedigend geregelt. Das Kabinett hat dem Verhandlungsergebnis heute morgen zugestimmt.

Die Vereinbarungen sind in einem Protokoll mit dazugehörenden Protokollvermerken fixiert. Das Protokoll wird morgen in Bonn unterzeichnet und dann zusammen mit den Protokollvermerken veröffentlicht werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, daß ich in dieser öffentlichen Sitzung nicht mit der zwischen Staaten üblichen Gepflogenheit brechen und deshalb keine Einzelheiten über die vereinbarten Regelungen mitteilen kann, bevor der mit der anderen Seite vereinbarte Zeitpunkt der Veröffentlichung gekommen ist. Wie ich schon sagte, ist die Veröffentlichung für morgen vorgesehen.

Ich kann jetzt nur so viel sagen, daß neben anderen befriedigenden Lösungen ursprünglich strittiger Punkte die Vertretung der Interessen von Berlin (West) durch die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland voll sichergestellt ist.

Des weiteren geht es darum, die innerstaatlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß der Ständigen Vertretung der DDR am Sitz der Bundesregierung und ihren Mitgliedern, den in ihrem Haushalt lebenden Familienangehörigen und dem Verwaltungspersonal die notwendigen Erleichterungen, Vorrechte und Befreiungen gewährt werden. (C) Diese Erleichterungen, Vorrechte und Befreiungen sind für jede der beiden Vertretungen und ihre Mitglieder die Grundlage für die Arbeitsfähigkeit.

Auf Grund des Gesetzes vom 16. November 1973 können Erleichterungen, Vorrechte und Befreiungen an die Ständige Vertretung der DDR, ihre Mitglieder und die Familienangehörigen bis zu dem Umfang gewährt werden, wie sie im Wiener Übereinkommen vom 16. April 1961 über diplomatische Beziehungen vorgesehen sind.

Jetzt ist es notwendig, eine Verordnung zu erlassen, die den durch § 1 des genannten Gesetzes abgesteckten Rahmen ausfüllt.

Nach Abschluß der Verhandlungen mit der DDR konnte nunmehr die Verordnung erarbeitet werden. Sie ist in ihrem Inhalt insgesamt deckungsgleich mit den Regelungen des Wiener Übereinkommens. Es wird also auf der Basis der Gegenseitigkeit das Übliche und Notwendige gewährt.

Die Rechtsverordnung bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates. Das ist von Anbeginn der Bemühungen um eine solche Regelung an auch bekannt gewesen und wird nunmehr herbeigeführt.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich bitte nunmehr um Fragen. — Herr Abgeordneter Höhmann!

Höhmann (SPD): Herr Minister, in welcher Weise ist sichergestellt, daß die Vertreter der DDR (D) ihre Aufgaben wahrnehmen können, ohne daß dabei die Wiener Konvention direkte Anwendung findet?

Franke, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Es ist entsprechend der Vereinbarung in den Texten dieses Protokolls auf diese Fragen Bezug genommen, um zu gewährleisten, daß dies in der von Ihnen erfragten Form sichergestellt wird.

(Abg. Dr. Abelein: Ja wie denn?)

Ich hatte — wenn ich auf diesen Zwischenruf gleich antworten darf — gesagt, daß die Einzelheiten in dieser Stunde hier nicht behandelt werden können, denn es geht um einen Bericht aus der Kabinettsitzung, in der der Auftrag erteilt wurde, daß Herr Staatssekretär Gaus morgen dieses Protokoll für die Bundesregierung unterschreibt. Der Zeitpunkt der Veröffentlichung ist mit der DDR vereinbart, und morgen wird diese Veröffentlichung erfolgen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Marx.

Dr. Marx (CDU/CSU): Herr Bundesminister, Sie haben in Ihrem kurzen Bericht besonderen Wert darauf gelegt, daß die Westberliner Angelegenheiten durch den Vertreter der Bundesrepublik in Ost-Berlin voll gewahrt werden. Darf ich deshalb fragen: Gab es darüber eigentlich Zweifel in den Verhandlungen? Denn in der **„Erklärung beider Seiten in bezug auf Berlin (West)"** die Teil der grund-

Dr. Marx

(A) vertraglichen Regelung ist, welche die Bundesregierung immer Vertragswerk nannte, steht — darf ich den einen Satz, Herr Präsident, zitieren —:

Die ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der Deutschen Demokratischen Republik wird in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 die Interessen von Berlin (West) vertreten.

Also nicht „kann", sondern „wird vertreten".

Franke, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Wir haben nie einen Zweifel darüber gelassen, wie Sie aus diesem Ergebnis bei der Verhandlung über den Grundlagenvertrag entnehmen konnten, daß das unsere Auffassung ist. Daß die DDR-Vertreter zu diesem Punkt eine besondere Auffassung haben, ist auch nicht unbekannt, und darüber, daß es darum schwierige Verhandlungssituationen gegeben hat und auch in Zukunft geben wird, haben wir auch nie einen Zweifel aufkommen lassen. Wir haben aber den Zeitpunkt erreicht, daß wir als Regierung sagen können: Für unsere Auffassung ist dieser Zustand nun erreicht, wie er angekündigt wurde, und darum ist das Protokoll erstellt und wird nunmehr unterzeichnet.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Kreutzmann.

Dr. Kreutzmann (SPD): Herr Minister, wie beurteilt die Bundesregierung die Anbindung der
(B) Ständigen Vertretung der DDR an das Bundeskanzleramt?

Franke, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Das beurteilt die Bundesregierung auch als Ausdruck der besonderen Beziehungen, die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR bestehen. Damit wurde eine Regelung gefunden, die diesen besonderen Beziehungen entspricht.

(Abg. Dr. Mertes [Gerolstein]: Für immer?)

— Zeitlich nicht befristet.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Mertes.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Minister, wie ist die Sicherstellung der Gegenseitigkeit im Bereich des Informationswesens der beiden Vertretungen? Ist sichergestellt, daß die beiden Vertretungen an die deutsche Bevölkerung in ihrem Akkreditierungsbereich ungehindert Informationsmaterial über die Verhältnisse im jeweiligen Entsendestaat versenden können?

Franke, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Ich meine, Herr Kollege, das geht auch bereits sehr in den Bereich der Details über. Ich habe betont, daß es das Ergebnis ist, daß das Arbeiten der Ständigen Vertretungen sowohl hier als auch drüben auf Gegenseitigkeit beruht und damit

die Dimension umschrieben ist, um die es da gehen kann. (C)

(Abg. Dr. Marx: Null ist noch mehr als das, was wir jetzt hier erfahren!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Schmude.

Dr. Schmude (SPD): Herr Minister, können Sie uns noch einmal ausdrücklich bestätigen, ob die Anbindung der Ständigen Vertretung der DDR an das Bundeskanzleramt in der Bundesrepublik in irgendeiner Weise einer Einschränkung oder zeitlichen Befristung unterliegt?

Franke, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Sie unterliegt keiner Einschränkung und auch keiner Befristung.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Schulze-Vorberg.

Dr. Schulze-Vorberg (CDU/CSU): Herr Minister, halten Sie es eigentlich für vernünftig, daß wir heute Fragen an Sie stellen können, Sie aber gleichzeitig sagen: Das wird erst morgen alles in den Einzelheiten veröffentlicht? Ist das ein weiser Kabinettsbeschluß, Dinge vor das Parlament zu bringen, wenn man gleichzeitig sagen muß, daß das nicht veröffentlicht wird?

(Beifall bei der CDU/CSU). (D)

Franke, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Ob das weise ist oder nicht, überlasse ich Ihrer Beurteilung. Hätten wir über diesen doch sehr wichtigen Punkt des politischen Geschehens nicht berichtet, obwohl wir heute morgen im Kabinett darüber gesprochen haben, hätten Sie sich wieder darüber beklagt, daß Sie nicht rechtzeitig und nicht genügend allein über den Tatbestand informiert werden.

(Abg. Dr. Schulze-Vorberg: Aber Sie informieren ja nicht!)

Ich habe die Zeitfolge aufgeführt, die zuläßt, daß man praktisch in der gleichen Diskussion fortfahren kann und morgen weiteres darüber hört. Ich glaube, aktueller kann man die Information nicht gestalten.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Zuruf des Abg. Dr. Marx sowie weitere Zurufe von der CDU/CSU.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Frage des Abgeordneten Höhmann.

(Abg. Dr. Marx: Das ist doch weniger als Null!)

Höhmann (SPD): Herr Minister, der Herr Kollege Mertes bringt mich auf folgende Frage: Ist denn die Sicherheit gegeben, daß z. B. wenn es um Meinungsaustausch geht, die Zahl westdeutscher **Journalisten,** die in Ost-Berlin akkreditiert sind, sich steigert, oder gibt es da noch Bremsen?

(A) **Franke,** Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Wir stehen am Anfang all dieser Bemühungen. Es gibt noch weitere Möglichkeiten, selbstverständlich. Zu diesem Zweck haben wir uns auf diese Institution verständigt, um permanent an der Verbesserung und Normalisierung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten arbeiten zu können.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Böhm.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Minister, Sie nennen sich Minister für innerdeutsche Beziehungen. Wäre es nicht, um diesen **besonderen Charakter der innerdeutschen Beziehungen** zu unterstreichen, sinnvoll gewesen, eine Anbindung an den Minister für innerdeutsche Beziehungen vorzunehmen und nicht an das Bundeskanzleramt?

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Franke, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Mit dieser Regelung ist das politisch Erreichbare in dieser Situation geschehen. Das schließt meine Einflußnahme und die Einflußnahme meines Hauses auf die politischen Fragen, um die es da geht, gar nicht aus.

(Zuruf des Abg. Dr. Marx.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
(B) Eine Frage des Herrn Abgeordneten Wehner.

Wehner (SPD): Herr Bundesminister, beurteilen Sie die in Ihrem Bericht

(Abg. Dr. Marx: Bericht?)

wiederholt angewandte **Bezeichnung „auf Gegenseitigkeit"** und, wie ich aus Ihrem Bericht entnommen habe, die nicht länger bestrittenen unterschiedlichen Zuordnungen — jeweils gegenseitig, wechselseitig bestritten, wie es zeitweilig wohl während der Verhandlung ausgesehen hat — als brauchbare und gute Vorzeichen für eine Praxis, die sich darin äußern wird, daß die eine Seite nicht zu bestimmen versucht, wie die andere Seite — jeweils wechselseitig — den von beiden unterzeichneten Vertrag voll erfüllt?

Franke, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Abgeordneter Wehner, ich stimme Ihrer Auffassung insofern zu, daß in der Tat mit diesen Vereinbarungen auf Gegenseitigkeit und mit den festgelegten Formulierungen vollauf gewährleistet wurde und ist, daß ein praktikables Instrumentarium geschaffen wurde, das es zuläßt, die zwischen unseren beiden Staaten anstehenden Probleme in täglichem Gespräch zu behandeln.

(Abg. Dr. Marx: Wahrscheinlich hat Herr Wehner etwas ganz anderes gemeint!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zu einer Frage Herr Abgeordneter Kunz (Berlin).

Kunz (Berlin) (CDU/CSU): Herr Minister, wäre (C)
es angesichts der Tatsache, daß die DDR die Anbindung der Ständigen Vertretung an das Außenministerium vorgenommen hat, nicht richtig gewesen, daß wir, gerade weil die DDR ihre maximalen Positionen weiterhin bezieht, voll auf unserem Standpunkt bestanden hätten, nämlich den Sondercharakter durch die Anbindung an das Innerdeutsche Ministerium zum Ausdruck zu bringen?

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Franke, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Uns ging es darum, zu erreichen, daß wir zur praktischen Arbeit kommen können

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

und uns nicht in Formen festfahren, wenn sie auch dem einen oder anderen als besonders wichtig erscheinen mögen. Uns geht es darum, mit den praktischen Fragen weiterzukommen und uns nicht auf Positionen zurückzuziehen, die in den zurückliegenden Jahrzehnten zwar immer gute Erklärungen hervorbrachten, aber in der Praxis kaum etwas bewirken konnten.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Marx: Weniger als eine Pressekonferenz!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zu einer Frage Herr Abgeordneter Heyen.

Heyen (SPD): Herr Minister, angesichts der Tat- (D)
sache, daß Herr Kollege Marx noch vor wenigen Wochen hier sagte, bei den Verhandlungen um die Ständigen Vertretungen sei außer Spesen nichts gewesen, frage ich Sie, ob die Interessen der Bundesrepublik im Sinne des Grundgesetzes und des Bundesverfassungsgerichtsurteils durch die erzielte Regelung voll gewahrt sind.

(Abg. Dr. Marx: Herr Heyen muß auch einmal die Texte lesen!)

Franke, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Dieses Ziel ist in der Tat erreicht.

(Beifall bei der SPD. — Abg. Dr. Marx: Aber Ihr Kollege soll die Texte lesen!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zu einer Frage Herr Abgeordneter Abelein.

Dr. Abelein (CDU/CSU): Herr Bundesminister, wie und in welchen Formen ist gewährleistet, daß **Bewohner der DDR** mit unserer **Ständigen Vertretung in Ost-Berlin** in Verbindung treten können?

Franke, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Abgeordneter, ich habe hier schon während meines Berichts erklärt, daß sehr viel weiter, als ich es heute hier getan habe, in dieser Situation nicht berichtet werden kann. Sie müssen sich schon einmal auf die Ausschußberatungen konzentrieren, und den weiteren Gang der Dinge mit uns gemeinsam gestalten helfen.

(A) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Zu einer Frage Herr Abgeordneter Jäger (Wangen).

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Bundesminister, in welcher Weise hat die Bundesregierung Vorsorge dafür getroffen, daß nicht durch eine Beglaubigung der Leiter der beiden Ständigen Vertretungen bei den beiderseitigen Staatsoberhäuptern der Eindruck völkerrechtlicher und damit Auslandsbeziehungen entstehen kann?

Franke, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Das ist vollauf gewährleistet. Ich habe schon eingangs betont, daß wir bei jeder möglichen und sich bietenden Gelegenheit die Besonderheit der Beziehungen zwischen unseren beiden Staaten betonen. Das findet auch darin seinen Ausdruck, daß dabei Rücksicht darauf genommen wird, daß das elementare Interesse, das uns hier gemeinsam bewegt, vollauf gewahrt ist.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zu einer Frage Herr Abgeordneter Schmude.

Dr. Schmude (SPD): Herr Minister, nachdem wir in diesem Hause im Sommer vergangenen Jahres das Gesetz über die Gewährung von Erleichterungen, Vorrechten und Befreiungen an die Ständige Vertretung der DDR eingehend geprüft und beschlossen haben, frage ich Sie, ob sich das jetzt erzielte
(B) Verhandlungsergebnis im Rahmen dieses Gesetzes hält oder ob eventuell eine Änderung oder dergleichen notwendig wird.

Franke, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Nein, die Rechtsverordnung wird vollauf vom Inhalt des Gesetzes gedeckt. Es braucht keine Veränderung vorgenommen zu werden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zu einer Frage Herr Abgeordneter von Wrangel.

Baron von Wrangel (CDU/CSU): Herr Bundesminister, in welchem Verhältnis steht diese Vereinbarung zum **Viermächteabkommen über Berlin?** Und können wir davon ausgehen, daß in allen Folgeverträgen das Viermächteabkommen und die Vereinbarungen mit der DDR deckungsgleich sind?

Franke, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Es hat während der ganzen Zeit natürlich auch ständige Konsultationen gegeben, vornehmlich mit den drei bei uns ansässigen Vertretungen. Ich darf dazu nur sagen, daß das Ergebnis von den Vertretern der drei Westmächte als sehr beachtlich bezeichnet wurde und die volle Unterstützung findet.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zu einer weiteren Frage Herr Abgeordneter Kunz (Berlin).

Kunz (Berlin) (CDU/CSU): Herr Minister, besteht (C) bezüglich der Mitarbeiter unserer Ständigen Vertretung in Ost-Berlin eine Art Residenzpflicht in Ost-Berlin?

Franke, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Das ist so.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Mertes.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Minister, enthält die Vereinbarung mit der DDR Teile, die einen Dissens verdecken, also in Zukunft auslegungsbedürftig sind, und wenn ja, welche? Ich frage, um zu wissen, ob wir in Zukunft auch hier wiederum das Risiko von Auslegungsstreit haben.

Franke, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Nein. Soweit das in dieser Zeit beurteilt werden kann, ist das nicht der Fall. Im übrigen ist ja unter Bezugnahme auf die Wiener Übereinkunft der Bereich umrissen, um den es da gehen kann. Ich habe hier mit Betonung zum Ausdruck gebracht, daß Erleichterungen und Vorrechte bis zu den dort enthaltenen Formulierungen möglich sind. Wir haben natürlich auch den Besonderheiten, die gerade das Charakteristikum berücksichtigen, das in den besonderen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR besteht, Rechnung getragen. Aber auch da muß ich Sie bitten, sich auf den Ausschuß zu konzentrieren und da die Einzelheiten zu behandeln. Ich bitte noch einmal, zu (D) beachten, daß wir in der Tat gehalten sind, die zwischen Staaten üblichen Formen zu respektieren und zu wahren. Darum kann ich heute hier nur bis zu diesem Ausmaß informieren.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Schmude.

Dr. Schmude (SPD): Nachdem das jetzige Verhandlungsergebnis vorliegt, Herr Minister, frage ich, ob bei der Bundesregierung Vorstellungen darüber bestehen, wann ungefähr bei regulärem Ablauf der nun noch notwendigen Formalien die Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in Ost-Berlin ihre praktische Arbeit voraussichtlich wird aufnehmen können.

Franke, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Wenn es mehr im Zuge der Verhandlungen des Komplexes keinerlei Störungen gibt, kann im Frühsommer die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR ihre Aufgabe übernehmen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, die 15 Minuten, die nach der Geschäftsordnung vorgesehen sind, sind abgelaufen.

Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Abelein das Wort.

(A)

Dr. Abelein (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wieso diese Stunde und diese Institution „Aktuelle Information der Bundesregierung" heißt, ist mir ein komplettes Rätsel.

(Beifall bei der CDU/CSU). — Abg. Dr. Marx: In jeder Provinzzeitung steht das! — Weitere Zurufe.)

Mir ist auch ein Rätsel, wieso die Bundesregierung uns zu dieser Stunde hierherbemüht, um uns einen Bericht zu geben.

(Abg. Kunz [Berlin]: Obwohl es in jeder Zeitung steht!)

— In der Tat: in jeder Zeitung konnte man mehr lesen, als Sie, Herr Minister, heute diesem Parlament geboten haben. Ich finde es eine Zumutung, wie Sie mit diesem Parlament umgehen: hier das Parlament einzuladen, um zu einer „Aktuellen Information" einen Bericht zu geben, und dann bei jeder Frage darauf hinzuweisen, darauf könnten Sie nicht antworten, das Ganze könne erst morgen in den Einzelheiten mitgeteilt werden.

Die naheliegende Frage ist: Wieso laden Sie, wenn Sie morgen erst etwas mitteilen können, denn heute das Parlament zu einer „Information" ein?

(Abg. Dr. Marx: Wieso sind die Journalisten gestern informiert worden?)

Dann laden Sie doch das Parlament erst morgen ein.

(Abg. Höhmann: Damit Sie es nicht vorher in der Zeitung lesen!)

(B)

— Wir haben in der Zeitung ohnehin mehr gelesen, als diese Bundesregierung uns heute gesagt hat. Wahrscheinlich wird es auch in Zukunft so sein. Denn die Bundesregierung versteht unter ihrer angeblichen Transparenz eben etwas, was alle Leute, nicht nur in diesem Parlament, sondern auch in der Bevölkerung, völlig anders verstehen.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Ich will auf eine Reihe von Punkten eingehen. Ich gebe zu: zu nichts Stellung zu nehmen, ist natürlich ein Kunststück, Herr Minister, denn gesagt haben Sie im Grunde nichts. Also tue ich mich schwer, dazu Stellung zu nehmen. Ich werde eine Reihe von Dingen dennoch anführen. Denn die Verhandlungstechniker dieser Bundesregierung haben ja gesagt — wahrscheinlich auf Grund von Erfahrungen, die sie vorher mit diesem Parlament und auch in unserem Ausschuß hatten —, dieses Mal sei es ihnen eine Freude, dem Bundestag Bericht zu erstatten; „denn dieses Mal gibt's Erfolge". Ich frage mich: wo ist denn der Erfolg? Damit wir uns recht verstehen: wir, die Opposition, freuen uns über jeden Erfolg der Bundesregierung, weil wir ihn nämlich auch — —

(Lachen des Abg. Wehner.)

— Herr Wehner, Ihr Gelächter zeigt im Grunde Ihr Verständnis vom Parlamentarismus.

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Sie haben nämlich ein ganz eigenes Verständnis vom Parlamentarismus und von der Rolle der Opposition, die Sie gründlich mißverstehen. Manchmal meine ich, daß Sie am liebsten gar keine Opposition hier hätten; ich muß Ihnen das mal mit allem Nachdruck sagen.

(C)

(Beifall bei der CDU/CSU. — Zurufe.)

— Herr Wehner, ich lasse mich von Ihnen nicht ablenken.

(Abg. Wehner Wie weitsichtig Sie sind!)

Sie sagen hier: Jetzt ist es gelungen, nach sehr mühsamen und zähen Verhandlungen zu einer Vereinbarung darüber zu kommen, daß Ständige Vertretungen eingerichtet werden und daß die Bundesrepublik Deutschland mit ihrer Ständigen Vertretung auch West-Berlin vertritt. — Ja, aber das steht doch alles in dem Grundlagenvertrag, das steht doch genau in einem Zusatzprotokoll; das ist doch alles bereits gemacht worden.

(Abg. Wehner: Warum haben Sie ihn denn dann abgelehnt? — Abg. Dr. Marx: Das ist ja nicht das Thema, Herr Wehner! Diskutieren Sie richtig, nicht so!)

Was ist denn daran neu, Herr Wehner? Das haben Sie doch bereits. Sie verkaufen die gleichen Dinge immer wieder. Aber das zeigt natürlich die fatale Ausgangssituation Ihrer Position, in die Sie sich selber hineinmanövriert haben.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Wehner: „Null" bei uns plus „null" bei Ihnen bleibt null!)

Denn die Lage war doch so: Sie haben uns in diesem Parlament zwar dargetan, daß diese Ständigen Vertretungen bereits vereinbart seien, aber hernach wurde Ihnen alles das, was Sie hier schon als Erfolg vorgetragen hatten, von der anderen Seite bestritten. (D)

(Abg. Dr. Marx: So ist es!)

Das Wenige, was Sie nach Ihrer großen Vorleistung noch in den Händen hatten, wurde Ihnen dann von der anderen Seite auch noch bestritten. Und nachdem Ihnen nun ein Teil von dem, was Sie ursprünglich bereits zu haben glaubten, jetzt wieder zugestanden wird, reden Sie von einem großen Erfolg.

(Abg. Höhmann: Das ist doch unwahr!)

— Lesen Sie doch die Dokumente darüber nach!

(Abg. Höhmann: Nennen Sie doch mal Roß und Reiter!)

Das zeigt, daß Sie diese Vereinbarungen nicht wirklich gelesen hatten. Das waren ja Fragen, die hier gestellt und natürlich nicht beantwortet wurden, wie wir es von dieser Bundesregierung leider gewöhnt sind.

(Abg. Höhmann: Nennen Sie doch Roß und Reiter!)

Es zeigt, daß Sie auch in Zukunft Gefahr laufen, daß Ihnen Dinge, die Sie nicht hieb- und stichfest dissensfrei vereinbaren, auch in Zukunft bestritten werden.

(Abg. Dr. Mertes [Gerolstein]: Sehr richtig! Das ist unsere Sorge!)

Das ist genau das, was wir immer an Ihrem Verhandlungsstil bemängelt haben.

Dr. Abelein

(A) Nun reden Sie hier davon — und das scheint mir ein kühnes Wort zu sein —, die **Gegenseitigkeit** sei gewährleistet. Die Gegenseitigkeit ist in sich kein Wert, sie ist ein formales Prinzip. Wenn eine schlechte Gegenseitigkeit gewährleistet ist, sagt das gar nichts aus. Aber die Gegenseitigkeit ist ja nicht gewährleistet. Denn die Ständigen Vertretungen sind doch bei unterschiedlichen Stellen angebunden. Die Ständige Vertretung ist hier beim Bundeskanzleramt angebunden. — Eine sehr wichtige Frage des Kollegen Jäger wurde bezeichnenderweise nicht beantwortet. Die Antwort wurde auf morgen verschoben; sie wäre von einem gewissen Interesse bei einer abschließenden Beurteilung dessen, was Sie erreicht haben. Aber auf der anderen Seite, bei der DDR, ist die Ständige Vertretung beim Auswärtigen Amt angehängt worden. Wo bleibt denn da die Gegenseitigkeit?

(Abg. Dr. Marx: Das ist das Charakteristikum des innerdeutschen Bereichs!)

Auch auf unserer Seite ist die Sache nicht so klar, wie wir uns das gewünscht hätten. Herr Minister, ich frage mich eigentlich, wie Sie es zulassen können, daß Ihnen Ihre Zuständigkeiten ständig von anderen Kollegen abgenommen werden.

(Abg. Dr. Marx: Wie ein Nadelöhr, so dünn ist sie noch! — Abg. Höhmann: Was hat das mit dem Thema zu tun? — Abg. Dr. Marx: Sehr viel!)

Denn, mit Verlaub gesagt, mit den innerdeutschen (B) Angelegenheiten hat Ihr Ministerium nach meinem Eindruck — auch im Ausschuß — herzlich wenig zu tun. Es sind ganz andere Kabinettsmitglieder und Verhandler, die die Verhandlungen führen und darüber reden. Manchmal habe ich auch den Eindruck, daß Sie tatsächlich nicht mehr wissen, als Sie uns vortragen. Aber dann muß ich Ihnen sagen: Sie wissen, obwohl Sie Regierungsmitglied sind, noch weniger als wir von der Opposition.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Lachen bei der SPD. — Zuruf des Abg. Höhmann.)

Nun lassen Sie sich noch sagen: Die andere Seite, Herr Höhmann, wird natürlich ständig versuchen, aus ihrer Aufhängung abzuleiten, daß es sich eben nicht um besondere innerdeutsche, sondern um normale völkerrechtliche Beziehungen handle. Und hier bin ich erneut skeptisch; denn ich habe leider leise den Verdacht, daß der in Aussicht genommene Ständige Vertreter diese Position bei der Wahrnehmung seiner Aufgabe in Ost-Berlin nicht immer mit dem nötigen Nachdruck vertreten wird, weil er in der Vergangenheit die Ansicht vertreten hat, hier müßten eigentlich völkerrechtliche Beziehungen zugrunde gelegt werden.

(Abg. Löffler: Das ist eine glatte Unterstellung! Was soll denn das?)

Also von Erfolg kann hier überhaupt nicht die Rede sein, sondern nur von einem Mißerfolg. Wenn Sie sagen wollen, es sei nur ein halber Mißerfolg, komme ich Ihnen entgegen. Aber ein Erfolg ist es nicht, was Sie erreicht haben.

(C) Sie kennen doch ganz genau die Äußerungen von Winzer. Er sagt, hier höre er immer von „besonderen Beziehungen" bei uns. Das sei eine „unhaltbare Fiktion"; das sei eine „substanzlose innerdeutsche Pflichtübung dieser Bundesregierung". Ich hätte eigentlich gerne, daß Sie im Bereich der innerdeutschen Politik mehr praktizieren als substanzlose Pflichtübungen.

(Abg. Höhmann: Machen Sie sich das zu eigen? — Weitere Zurufe von der SPD.)

Aber Herr Wehner, wir werden Sie dabei unterstützen.

Ihre Politik läuft immer unter dem großen Vorzeichen: eigentlich sei sie letztlich zu rechtfertigen — auch in den Opfern, die gebracht worden seien —,

(Abg. Höhmann: Scharfmacherei! Nichts dahinter!)

mit den **menschlichen Erleichterungen,** die erreicht worden seien. Und auf eine entsprechende Frage vertrösten Sie uns wieder; wahrscheinlich, weil Sie nichts zu sagen haben. Für uns ist eine sehr wichtige Frage: Wie ist denn garantiert, daß die Menschen drüben in Deutschland, die ja Deutsche sind im Verständnis unserer Verfassung, die auch Sie bindet, —

(Abg. Wehner: Wieso sagen Sie: „auch Sie"? Wozu?)

— Weil Klarheit geschaffen werden soll, daß dieser Passus des Bundesverfassungsgerichtes für alle Deutschen und auch für alle Parlamentarier gilt;

(D) (Abg. Wehner: Mit dieser Bemerkung, Herr Abelein, entwerten Sie alles, was Sie sagen! — Gegenruf des Abg. Dr. Marx: Nein, im Gegenteil! Er untermauert es! — Abg. Wehner: Nein, er entwertet es!)

Denn da werden für Sie eine ganze Reihe von erheblichen Unannehmlichkeiten entstehen, wenn Sie diese Dinge rechtlich nicht absichern.

(Abg. Wehner: Sie mauern, Herr Marx! Das weiß ich!)

Wir wollen eine Antwort darauf haben, wie die Menschen drüben in der DDR mit der Ständigen Vertretung in Verbindung treten können.

Lassen Sie mich dazu abschließend noch sagen — soweit zu dem, was Herr Minister Franke für die Bundesregierung geboten hat, überhaupt Stellung genommen werden kann —: Alle Fragen, die wir gestellt haben, sind für uns leider offengeblieben. Wir werden zum geeigneten Zeitpunkt darauf zurückkommen.

(Beifall bei der CDU/CSU. — Abg. Höhmann: Das ist die „Gemeinsamkeit" des Herrn Abelein!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat der Abgeordnete Schmude.

Dr. Schmude (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer sich ungefähr noch erinnert, mit welcher Heftigkeit im vergangenen Juni das Gesetz über die Gewährung von Erleichterun-

Dr. Schmude

(A) gen, Vorrechten und Befreiungen an die Ständige Vertretung der DDR hier von der Opposition abgelehnt wurde, insbesondere von Herrn Kollegen Abelein abgelehnt wurde, hat sicherlich mit einiger Erwartung seinem jetzigen Beitrag entgegengesehen; mit der Erwartung nämlich, daß zur Sache Stellung genommen wird

(Abg. Dr. Marx: Zu welcher Sache?)

und daß klargestellt wird, daß sich die damaligen Verdächtigungen und Vorwürfe nicht bewahrheitet, sondern als haltlos erwiesen haben.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Marx: Wir müssen die Sache erst kennen!)

Aber die Notwendigkeit eines solchen Eingeständnisses war Ihnen, Herr Abelein, wohl auch bewußt. Deshalb halten Sie sich mit anderen Fragen auf. Sie greifen Herrn Minister Franke an, Sie verdächtigen Herrn Gaus, noch bevor er sein Amt in Berlin antreten kann. Das ist auch ein Weg, sich dieser Aufgabe zu entledigen. Aber wir wissen ihn zu würdigen.

In Art. 8 des Vertrages über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Deutschen Demokratischen Republik waren beide Seiten übereingekommen, am Sitz der jeweiligen Regierung **Ständige Vertretungen** einzurichten. Die jetzt abgeschlossenen Verhandlungen dienten diesem Ziel. Sie dienten dem Ziel, die Aufgaben, die
(B) Rechte und die Zuordnung der Vertretungen im einzelnen zu regeln. Diese **Verhandlungsergebnisse** finden ihren Niederschlag nicht in einem Vertrag — denn nicht darum ging es —, sondern in einer Protokollnotiz. Aber das mindert die Bedeutung des Verhandlungsergebnisses nicht; eines Verhandlungsergebnisses, das erneut den besonderen Charakter der Beziehungen unterstreicht und diesen besonderen Charakter in keiner Weise in Frage stellt.

Beide Seiten haben Regelungen gefunden — in voller Übereinstimmung mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundvertrag —, diese noch offenen Fragen zu arrangieren. Dem entspricht auch, daß der **Status der Vertretungen** nicht unmittelbar durch die Wiener Konvention über die diplomatischen Vertretungen geregelt wird, sondern daß es dazu einer **besonderen Verordnung** bedarf. Außerdem wird diese Besonderheit weiterhin durch die **Anbindung beim Bundeskanzleramt** in der Bundesrepublik Deutschland unterstrichen, von der wir gehört haben, sie sei unbefristet und unterliege keinen Einschränkungen. Und ich meine, daß gerade an dieser Stelle nur nach Gegenseitigkeit fragen kann, Herr Kollege Abelein, wer das im vergangenen Sommer beschlossene Gesetz nicht mehr so ganz im Gedächtnis hat. Denn darum geht es hier überhaupt nicht.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Zurufe von der SPD.)

Ich meine, es ist auch als Verhandlungserfolg zu würdigen, daß die **Einbeziehung West-Berlins** in den Aufgabenbereich der Ständigen Vertretung nun auch in concreto klargestellt ist. Denn niemand darf (C) doch so tun, als hätte es nicht inzwischen über die Tragweite dieser Vereinbarung des Viermächteabkommens an anderer Stelle einige Zweifel gegeben, die mühsam ausgeräumt werden mußten, bzw. die zum Teil noch zu klären sind.

(Abg. Dr. Marx: Was schlecht war, das war die Aushandlung dieses Grundvertrags!)

Insofern kann man den Erfolg hier nicht leugnen.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Wir können heute hier an dieser Stelle feststellen — ich finde auch darin alleine liegt schon ein sehr guter Sinn dieser Informationsstunde —, daß weder die Befürchtungen noch die Verdächtigungen unangemessener Konzessionen an die DDR sich bewahrheitet haben

(Beifall bei der SPD)

und daß schon gar nicht die Erwartung derer — wo sie auch stehen mögen — sich bestätigt hat, es werde nun in der Deutschlandpolitik nicht mehr weitergehen.

(Abg. Dr. Marx: Fragt sich nur, wohin?)

Im Gegenteil; hier ist ein Ansatz zu praktischer Arbeit getan, die, wie wir hören, schon sehr bald beginnen kann.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Stücklen: Sie wissen ja gar nicht, was drinsteht!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: (D) Meine Damen und Herren, das Wort hat der Herr Abgeordnete Hoppe.

(Abg. Stücklen: Herr Hoppe, wissen Sie, was drinsteht?)

Hoppe (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn die Opposition von Freude spricht, ist das häufig gleichbedeutend mit Schadenfreude. Weil Sie die hier heute nicht so recht plazieren konnten, klang der Beitrag des verehrten Kollegen Abelein etwas gequält.

(Abg. Mertes [Gerolstein]: Aber, Herr Hoppe! — Abg. Dr. Marx: Es war ein Reflex auf den Minister!)

Meine Damen und Herren, die im Grundlagenvertrag vereinbarte Einrichtung **Ständiger Vertretungen** wird nun endlich Wirklichkeit.

(Abg. Kunz [Berlin]: Aber wie!)

Mit beharrlicher und konsequenter Politik hat die Bundesregierung die hinhaltende Taktik der Regierung der DDR überwunden.

(Abg. Seiters: Aha!)

Konstruktive Beiträge der Opposition hat sie dabei nicht erhalten. Sie hat sich aber durch das Störfeuer von dieser Seite nicht beirren lassen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Hoppe

(A) Meine Damen und Herren, das **Ergebnis der Verhandlungen** zwischen der Bundesregierung und der Regierung der DDR kann sich sehen lassen.

(Abg. Stücklen: Sie kennen es ja nicht; haben Sie es gesehen? — Abg. Dr. Marx: Wo, wann?)

Mit der getroffenen Vereinbarung wird jener **besondere Charakter** gewahrt, der für die Vertretungen gelten muß, weil die beiden deutschen Staaten nun einmal füreinander nicht Ausland sind. Diese Auffassung hatte die Bundesregierung beim Abschluß des Grundlagenvertrages eindeutig klargestellt. Sie hat mit dem Gesetz über Erleichterungen, Vorrechte und Befreiungen für die Ständige Vertretung der DDR in der Bundesrepublik dann daraus die insoweit notwendigen gesetzlichen Konsequenzen gezogen. Sie hat dies in ihrem Gesetzentwurf zur Regelung besonderer dienstrechtlicher Fragen der Bediensteten in der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland in der DDR fortgeführt. Die Bundesregierung hat damit nicht nur unbeirrt an ihrer politischen Aussage und den Grundlagen ihrer Deutschlandpolitik festgehalten, sondern sie hat damit gleichzeitig auch den vom Verfassungsgericht erneut bekräftigten Auftrag des Grundgesetzes voll Rechnung getragen.

Meine Damen und Herren, eine faire Opposition müßte dies wenigstens zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Da der CDU/CSU aber die ganze Richtung dieser (B) Politik nicht paßt, kann sie sich zu einer objektiven Betrachtung des ganzen Vorgangs offenbar nicht durchringen.

(Abg. Dr. Marx: Kennen Sie den Inhalt?)

Die Opposition bleibt deshalb aufgefordert, ihre negative und sterile Haltung zu überprüfen. Sie muß durch einen Kurswechsel erst noch die Voraussetzungen für eine Gemeinsamkeit in den gesamtdeutschen Fragen schaffen.

In der Sache bleibt erfreulich, daß die getroffene Vereinbarung

(Abg. Jäger [Wangen]: Woher kennen Sie sie denn?)

die umfassende Vertretung der Rechte und Interessen der in **Berlin** ansässigen Personen einschließt.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das wissen Sie doch gar nicht!)

Die Zweifel sind insoweit ausgeräumt.

Meine Damen und Herren, es besteht nunmehr die begründete Aussicht,

(Abg. Dr. Mertes [Gerolstein]: Kennen Sie die Vereinbarung? — Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

daß jetzt allmählich ein besserer Grad an Verständigung zwischen den beiden deutschen Staaten erreicht werden kann.

(Abg. Dr. Marx: Er weiß mehr als wir!)

Die Arbeit der Vertretung, so glaube ich, (C)

(Abg Dr. Marx: Wir wissen das alles nicht!)

wird sich nicht nur auf die Verbesserung der Beziehungen der Menschen in Ost und West auswirken, sondern ganz gewiß auch für die Bewältigung der vielen noch ungelösten Sachprobleme von Nutzen sein. Für die Fortentwicklung dieser Politik brauchen wir aber auch in Zukunft Geduld und nochmals Geduld. Immer wieder auftretende Schwierigkeiten — und sie werden sich ganz gewiß einstellen — werden wir am ehesten mit Zähigkeit und Geschlossenheit überwinden.

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie sollten das, was Sie heute von der Bundesregierung an Information bekommen haben, nicht deshalb als Nichtinformation werten,

(Abg. Dr. Marx: Ein Nullum!)

weil es Ihnen offensichtlich nicht in Ihre Richtung paßt.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Stücklen: Ein Privilegierter!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das Wort hat Herr Bundesminister Franke.

Franke, Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war über diese Reaktion der parlamentarischen Opposition auf Grund des Berichts aus der Kabinettsitzung überrascht. Sie widersprach allen Gepflogenheiten, auf deren Einhaltung Sie in früheren Jahren, als Sie noch in der Regierungsverantwortung standen, sehr streng geachtet haben. Ich konnte einfach in dieser Situation nicht mehr sagen, als ich gesagt habe. Bei allem guten Willen, Herr Kollege Abelein; besonders Sie haben verletzend gewirkt, auch soweit es mich persönlich angeht. Aber es ist wohl das Schicksal der Regierungsmitglieder, daß sie so etwas mit Würde ertragen müssen. (D)

(Zuruf des Abg. Kunz [Berlin].)

Mich beeindruckt es nicht mehr,

(Beifall bei den Regierungsparteien)

wenn Sie meinen, die ernsten Probleme, um die wir uns jahrelang gemeinsam bemüht haben, in dieser Weise behandeln zu müssen. Ich kann darauf nur reagieren, indem ich daran erinnere, wie sich die Dinge verlagert haben. Wie haben Sie sich in früheren Jahren damit gebrüstet, wenn es einmal nach schwierigen Verhandlungen möglich war, für eine befristete Zeit ein paar Passierscheine zu bekommen!

(Zustimmung bei den Regierungsparteien. — Abg. Stücklen: Millionen!)

— Herr Kollege Stücklen, Millionen sind erst auf Grund dieser Vertragspolitik ständig beteiligt,

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Stücklen: Bei uns auch!)

von der wir von Anbeginn an gesagt haben, es werde nur millimeterweise vorangehen können.

(Abg. Kiechle: Nein, das haben Sie nicht gesagt!)

Bundesminister Franke

(A) Wir haben den Erwartungshorizont nie so erweitert, wie Sie es für richtig hielten.

(Abg. Kiechle: Doch! — Abg. Dr. Mertes [Gerolstein]: Sie sagen nichts von dem politischen Preis!)

— Entschuldigen Sie, wir haben immer auf die Schwierigkeit der Probleme, auf den steinigen Boden hingewiesen. Wenn Sie das jetzt ignorieren, ist das nur bezeichnend für Ihre politische Redlichkeit hinsichtlich dieses Problemkreises unserer Politik.

(Beifall bei den Regierungsparteien und Zurufe von der CDU/CSU.)

In der Bundesrepublik Deutschland geht es nicht nur um die Politik und das politische Bemühen der Bundesregierung und der sie tragenden Parteien. Ich muß sagen, Sie gehen mit den hohen Werten der **Menschlichkeit** sehr rabiat um. Man denke allein daran, daß im letzten Jahr 2141 Ausreisen aus der DDR hierher möglich waren.

(Abg. Dr. Marx: Was hat denn das mit der Ständigen Vertretung zu tun?)

— Hier geht es darum, die **Erfolge dieser Politik** immer wieder zu unterstreichen,

(Beifall bei den Regierungsparteien)

weil Sie nicht wahrhaben wollen,

(Abg. Dr. Marx: Es geht um den Kabinettsbericht, um Ihren Bericht aus dem Kabinett, und um nichts anderes!)

daß in der Tat diese Politik der Bundesregierung
(B) die Alternative zu dem Bemühen der CDU vergangener Jahre ist. Dabei wird es bleiben.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Kiechle: Wo ist sie denn?)

Ich empfehle Ihnen, Herr Kollege Marx: sprechen Sie nicht mit bestellten Leuten, um diese Politik zu diffamieren! Sie wissen genau, worauf ich abhebe.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Marx: Ich weiß es eben nicht! Reden Sie deutlicher!)

— Wenn Sie es genauer wissen wollen, so denken Sie an Gießen. Nehmen Sie einmal die Leute, die von den Wohltaten dieser Gesetzgebung Kenntnis genommen haben.

(Abg. Dr. Marx: Wer hat denn die Weisung in Gießen gegeben, einer aus Ihrer Richtung oder wer sonst?!)

Wir lassen uns durch diese Art der Behandlung dieses so schwerwiegenden Problems nicht irritieren.

(Abg. Dr. Marx: Berichten Sie mal für die Bundesregierung!)

Ich bitte Sie immer wieder und herzlich: Versuchen Sie doch — ebenso wie ich auch —, sich um eine sachliche Lösung dieser Probleme zu bemühen.

(Abg. Dr. Marx: Unerhört!)

Ich kann mich auch anders bewegen, aber ich halte es in Anbetracht des schwerwiegenden Problems, um das es geht, nicht für vertretbar, diese Debatte in der Art, wie es neuerdings von Ihrer Seite — besonders (C)
von Herrn Abelein — gepflogen wird, zu bereichern.

(Beifall bei den Regierungsparteien. — Abg. Dr. Marx: Kein Wort zur Sache!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Damit ist die Berichterstattung aus der Kabinettsitzung abgeschlossen.

Wir treten ein in die

Fragestunde

— Drucksache 7/1766 —

Der Ältestenrat hat vorgeschlagen, daß wir auch in dieser Woche — abweichend von den Richtlinien für die Fragestunde — zwei Fragestunden mit einer jeweiligen Dauer von 90 Minuten durchführen. Gemäß § 127 unserer Geschäftsordnung muß diese Abweichung von der Geschäftsordnung beschlossen werden. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Wir kommen zunächst zum Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen. Zur Beantwortung der Fragen steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär Herold zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 1 des Herrn Abgeordneten Spranger auf:

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zwischenzeitlich getroffen, um nach Möglichkeit die Vollstreckung der Urteile der Justiz der „DDR" gegen die Ansbacher Fluchthelfer Garden und Bilert zu verhindern, und was gedenkt die Bundesregierung in dieser Sache weiterhin zu unternehmen?

Bitte, Herr Staatssekretär! (D)

Herold, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Präsident, ich beantworte die Frage des Herrn Kollegen Spranger wie folgt.

Herr Kollege, zunächst weise ich auf meine Erläuterungen in der Fragestunde am 20. Februar 1974 zu den Fragen des Herrn Kollegen Dr. Hupka hin, in denen ich ausführlich zu dem nun auch von Ihnen angesprochenen Komplex Stellung genommen habe. Ich habe bereits mehrfach — zuletzt am 20. Februar 1974 — dringend darum gebeten, im Interesse der Betroffenen darauf zu verzichten, die mit den **Fluchthelferprozessen in der DDR** zusammenhängenden Fragen hier in aller Öffentlichkeit zu diskutieren. Ich wiederhole, daß die Bundesregierung sich nicht in der Lage sieht, die Vollstreckung von in der DDR gefällten Urteilen zu verhindern. Sie wird sich jedoch weiterhin auf allen geeignet erscheinenden Wegen dafür einsetzen, daß die verhängten Strafen nicht voll verbüßt zu werden brauchen. Im übrigen verweise ich auch auf das Schreiben von Minister Egon Franke vom 16. Januar 1974 an Sie.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Bitte, Herr Kollege, eine Zusatzfrage!

Spranger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wie läßt sich nach Ihrer Auffassung die Unmöglichkeit, in diesen konkreten Fällen etwas zu unternehmen, mit den eben von dem Bundesminister für inner-

(A) deutsche Beziehungen, Herrn Franke,- genannten Vorteilen der innerdeutschen Entwicklungen in Einklang bringen?

Herold, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Kollege Spranger, ich erklärte bereits in vielen, vielen Fragestunden, daß wir uns auf einen sehr langwierigen Prozeß einrichten müssen, um Entspannung und Normalisierung zu erreichen. Wir haben bisher — und zwar mit Erfolg — versucht, Einzelschicksale zu klären, Erleichterungen zu erreichen und Menschen freizubekommen. Ich glaube, das sollte auch von Ihnen anerkannt werden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage.

Spranger (CDU/CSU): Irgendwelche konkreten Gespräche oder Maßnahmen in bezug auf diese beiden Fälle können Sie hier nicht nennen?

Herold, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Wenn wir keine konkreten Maßnahmen träfen und keine konkreten Gespräche führten, könnten wir das, was sich in den letzten Monaten hinsichtlich der menschlichen Erleichterungen und der Möglichkeiten für die Inhaftierten erreichen ließ, hier nicht vor der Öffentlichkeit vertreten.

(B) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmude.

Dr. Schmude (SPD): Herr Staatssekretär, können Sie bestätigen, daß in diesem Bereich jede konkrete Maßnahme, die hier erläutert werden würde, im gleichen Moment auf Jahre hinaus untauglich wäre?

Herold, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Kollege Schmude, genau das ist der springende Punkt. In vielen Fragestunden habe ich im Interesse der Betroffenen darum gebeten, diesen Bereich aus der öffentlichen Diskussion herauszunehmen. Wir — das gilt für die Bundesregierung ebenso wie für mein Haus — sind dafür jederzeit bereit, in den Ausschüssen und im Einzelgespräch konkret Stellung zu nehmen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Jäger.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung die Regierung der DDR darauf aufmerksam gemacht, daß Gesetze, die zu solchen Terrorurteilen führen, gegen die inzwischen auch von der DDR ratifizierte internationale Übereinkunft über bürgerliche und politische Rechte eklatant verstoßen?

Herold, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Ich kann nur wiederholen, daß wir uns tagtäglich um die Schicksale dieser (C) Menschen kümmern. Ich habe hierzu in einer Fragestunde im vergangenen Jahr bereits erklärt, daß wir bei den Gesprächen mit der DDR auch an die Rede des Herrn Winzer vor den Vereinten Nationen erinnern werden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Mischnick.

Mischnick (FDP): Herr Staatssekretär, trifft es nicht zu, daß in all den Fällen, die ähnlich gelagert sind, immer dann sehr viel schneller ein Erfolg möglich war, wenn wir nicht in der Öffentlichkeit darüber gesprochen haben?

Herold, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Genau das ist der Fall, Herr Kollege Mischnick.

(Zuruf von der CDU/CSU. — Gegenruf des Abg. Mischnick: Das wissen Ihre Kollegen genau! Gestern abend haben sie es wieder gehört!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 2 des Herrn Abgeordneten Dr. Jobst auf:

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß ihr Verhalten dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundvertrag entspricht, in dem die Zonengrenze als eine Grenze bezeichnet (D) wird, die den Landesgrenzen zwischen den Bundesländern vergleichbar ist, wenn sie im „Bonner Almanach 1974" auch die Grenzen zu ausländischen Staaten als Landesgrenzen bezeichnet, oder hätte sie nicht vielmehr deutlich zwischen Auslandsgrenzen und der Grenze zur „DDR" unterscheiden müssen?

Herold, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Kollege Dr. Jobst, ich darf Ihre Frage wie folgt beantworten.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 31. Juli 1973 festgestellt, daß die Deutsche Demokratische Republik im Sinne des Völkerrechts ein Staat und als solcher Völkerrechtssubjekt ist. Die Grenze dieses Staates zur Bundesrepublik Deutschland ist demgemäß eine Staatsgrenze, wenn auch keine Auslandsgrenze.

Die Besonderheit der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik hebt den Charakter der **Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR** als Staatsgrenze nicht auf.

Eine Notwendigkeit, Unterschiede in der Bezeichnung zu machen, ergibt sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht. Die Bezeichnung der Grenze ist weder ein Kriterium des besonderen Rechtscharakters der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik noch kann sie seine Änderung bewirken.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

(A) **Dr. Jobst** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist es nicht so, daß in den Ausführungen des Bundesverfassungsgerichts zu seinem Urteil über den Grundlagenvertrag die Grenze zwischen der Bundesrepublik und der DDR als eine Grenze analog den Grenzen zwischen Bundesländern innerhalb der Bundesrepublik, beispielsweise zwischen Bayern und Hessen, bezeichnet wurde?

Herold, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Dies trifft zu. Eine besondere Bezeichnung dieser Grenze ist aber weder im Urteil noch in der Begründung des Bundesverfassungsgerichts gefordert. Es ist lediglich davon die Rede, daß die Grenze zur DDR als staatsrechtliche Grenze zu qualifizieren ist, vergleichbar den staatsrechtlichen Grenzen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Jobst (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind Sie nicht der Meinung, daß auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts die innerdeutsche Grenze in einer solchen Veröffentlichung wie im „Bonner Almanach 1974" vom Bundespresse- und -informationsamt gegenüber den wirklichen Landesgrenzen hätte heraus- und abgehoben werden müssen?

Herold, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Die besondere Situation zwischen beiden Staaten ist bekannt. Ich erachte es deshalb nicht für notwendig, eine besondere Grenzbezeichnung zu finden. (B)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, da Sie vorhin gesagt haben, nach dem Urteil bedürfe es keiner besonderen Qualifizierung der Grenze, möchte ich Sie fragen, ob Sie dies im Hinblick auf den Wortlaut des Urteils aufrechterhalten können, wo es doch in Abschnitt V Nr. 2 ausdrücklich heißt, es sei

> entscheidend die Qualifizierung als staatsrechtliche Grenze zwischen zwei Staaten, deren „Besonderheit" ist, daß sie auf dem Fundament des noch existierenden Staates „Deutschland als Ganzes" existieren, daß es sich also um eine staatsrechtliche Grenze handelt ähnlich denen, die zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verlaufen ... Sie ist in der oben gegebenen Qualifizierung (und nur in dieser Qualifizierung) mit dem Grundgesetz vereinbar.

Würden Sie dies hier vor dem Bundestag noch einmal festhalten und feststellen, daß Sie damit übereinstimmen und daß diese Grenze anders zu qualifizieren als — —

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege Czaja, ich entziehe Ihnen das Wort zu weiteren Fragen. Sie haben hier das Recht der Zusatzfrage überzogen. (C)

(Vereinzelter Beifall bei der SPD. — Abg. Dr. Czaja: Ich bin in der Zusatzfrage!)

— Nein,

(Abg. Dr. Czaja: Ja!)

Sie haben die Zusatzfrage weit überzogen.

(Zurufe und vereinzeltes Lachen von der CDU/CSU.)

Herr Staatssekretär, Sie müssen die Frage aber beantworten. — Bitte!

Herold, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Kollege, ich habe das doch eben eindeutig beantwortet und erklärt, daß wir der Qualifizierung der Grenze zur DDR entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zustimmen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schmude.

Dr. Schmude (SPD): Herr Staatssekretär, irre ich mich oder ist es richtig, daß hier auf zahllose Fragen von Oppositionsabgeordneten im Laufe des letzten Dreivierteljahres von der Bundesregierung immer wieder erklärt worden ist, daß die Kennzeichnung von Grenzen in Landkarten keinen ausreichenden Aufschluß über deren rechtliche Qualifizierung ergibt?

Herold, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Herr Kollege Schmude, genau das habe ich in meiner Antwort auf die Frage des Herrn Kollegen Jobst dargelegt. (D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Die nächste Zusatzfrage ist vom Herrn Abgeordneten Dr. Mertes.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, halten Sie es für nicht für erforderlich, dem politischen Willen und dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland, so wie sie in den Briefen zur deutschen Einheit zum Ausdruck kommen, auch visuell durch eine besondere Kennzeichnung der innerdeutschen Grenze als Nicht-Auslandsgrenze Ausdruck zu geben?

(Beifall bei der CDU/CSU.)

Herold, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Zu unserem Rechtsstandpunkt haben wir in dem Vertragswerk mit der DDR eindeutig Stellung genommen. Ich erachte es deshalb nicht mehr für notwendig, eine zusätzliche Abgrenzung oder Differenzierung vorzunehmen.

(Zurufe.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wehner.

(A)

Wehner (SPD): Herr Parlamentarischer Staatssekretär, wäre es nicht eine Disqualifikation unseres Volkes und seiner Geschichte, wenn diese Grenze noch extra qualifiziert werden müßte?

(Abg. Dr. Mertes [Gerolstein]: Das ist aber eine tolle Frage!)

Herold, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Ich meine, wir sollten uns bemühen, hier nicht zu überziehen. Ich würde dies in der Tat als eine Disqualifikation betrachten.

(Abg. Dr. Mertes [Gerolstein]: Das war aber eine tolle Frage! — Abg. Wehner: Die können Sie sich einrahmen! — Abg. Dr. Mertes [Gerolstein]: Das werde ich mit Ihrer Unterschrift tun! — Abg. Wehner: Ich liefere Ihnen einen Rahmen dafür!)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine letzte Zusatzfrage des Abgeordneten Jäger.

Jäger (Wangen) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sieht die Bundesregierung nicht die Gefahr, daß die DDR eine unterschiedslose Darstellung der Grenzen als Schützenhilfe für ihre These mißbraucht, wonach es sich bei der Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten um eine ganz normale völkerrechtliche Grenze handelt?

(B)

Herold, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen: Diese Gefahr sieht die Bundesregierung nicht, da unsere Rechtspositionen im Vertragswerk eindeutig geklärt sind.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen beantwortet. Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft auf. Die beiden eingereichten Fragen 3 und 77 werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung auf. Zur Beantwortung der Fragen steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Berkhan zur Verfügung.

Die Fragen 4 und 5 des Herrn Abgeordneten Walkhoff sind vom Fragesteller zurückgezogen.

Ich rufe die Frage 6 des Herrn Abgeordneten Dr. Enders auf:

> Trifft es zu, daß Abiturienten und Studenten, die durch Ferienarbeit einen Sparvertrag finanzierten, während der Bundeswehrzeit eine geringere Erstattung des Sparbeitrags nach dem Unterhaltssicherungsgesetz erhalten als Wehrpflichtige, die zuvor in einem durchgehenden Arbeitsverhältnis standen?

Herr Staatssekretär, Sie haben das Wort.

Berkhan, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Präsident! Herr Kollege Dr. Enders! **Abiturienten und Studenten** werden hinsichtlich der **Erstattung von Sparbeiträgen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz** grundsätzlich nicht anders behandelt als die übrigen Grundwehrdienstleistenden Soldaten.

(C)

Die gesetzliche Höchstgrenze für die Erstattung von Sparraten beträgt für alle Wehrpflichtigen 15 v. H. des Nettoeinkommens, das im Jahr vor der Einberufung durchschnittlich verdient wurde. Aus diesem Grunde erhalten allerdings Wehrpflichtige, die vor dem Wehrdienst in einem durchgehenden Arbeitsverhältnis gestanden haben, meistens höhere Leistungen als Abiturienten und Studenten, die nur gelegentlich während der Ferien gearbeitet und deshalb im Jahresdurchschnitt weniger verdient haben.

Die 15-v.-H.-Grenze soll Rechtsmißbrauch verhindern. Sie beruht auf der Überlegung, daß man in der Regel nicht mehr als 15 v. H. des Einkommens zu Sparzwecken erübrigen kann. Bei höheren Sparverpflichtungen besteht die Vermutung, daß die Sparbeiträge nicht von den Wehrpflichtigen selbst aufgebracht wurden, sondern von Dritten, z. B. den Eltern indirekt dadurch, daß sie dem Wehrpflichtigen freien Unterhalt gewähren. Für solche Fälle ist aber eine Beitragsübernahme im Rahmen der Unterhaltssicherung nicht angebracht.

Diese verallgemeinernde Regelung ist im Interesse einer einfachen und schnelleren Durchführung des Gesetzes getroffen worden. Sie wird zwar den meisten, aber sicher nicht allen Sachverhalten gerecht. Die Bundesregierung beabsichtigt daher, die geltenden Vorschriften dahin gehend zu ändern, daß künftig allen Grundwehrdienstleistenden eine Sparpauschale von monatlich 50 DM gewährt wird.

(D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage.

Dr. Enders (SPD): Herr Staatssekretär, ist die Bundesregierung bereit, Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz auf das Einkommen der Studenten anzurechnen, die Anspruch auf Erstattung eines Sparbeitrages nach dem Unterhaltssicherungsgesetz haben, um die bestehende Benachteiligung auszugleichen?

Berkhan, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung: Herr Kollege Dr. Enders, ich will die Sache gerne prüfen lassen. Hier will ich Ihnen nur sagen: Das scheint mir fast unüberwindliche rechtliche Probleme aufzuwerfen. Ich gehe davon aus, daß sich die Juristen monatelang mit dieser Frage befassen werden. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Zuwendungen aus diesem Gesetz, welches Sie soeben nannten, als Einkommen gewertet werden können.

Ich will das gerne prüfen lassen und schreibe Ihnen dann einen Brief.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Die Frage 7 des Abgeordneten Simpfendörfer ist vom Fragesteller zurückgezogen.

Ich rufe die Frage 8 des Abgeordneten Gansel auf. — Der Herr Fragesteller ist nicht im Saal. Die Frage

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

(A) wird daher schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung beantwortet. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Wir kommen dann zu den Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit. Zur Beantwortung der Fragen steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär Westphal zur Verfügung. Wir kommen zunächst zur Frage 79 des Herrn Abgeordneten Kroll-Schlüter:

Treffen Pressemitteilungen zu, wonach der Haushalt 1974 des deutsch-französischen Jugendwerks um 1,2 Millionen DM gekürzt werden soll, und welche Konsequenzen ergeben sich gegebenenfalls hieraus für das deutsch-französische Jugendwerk?

Der Herr Abgeordnete ist im Saal. Bitte!

Westphal, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Kroll-Schlüter, der **Haushalt des deutsch-französischen Jugendwerks** wird einmal in Franc-Beträgen und einmal in DM-Beträgen erstellt. Der Franc-Haushalt weist hierfür für 1974 die gleiche Endsumme auf wie für 1973. Demgegenüber weist der in DM ausgeworfene Haushalt für 1974 gegenüber 1973 eine Kürzung um rund 1 185 000 DM auf, da sich der Wechselkurs infolge der letzten DM-Aufwertung im Juni 1973 von 100 DM = 158,75 F auf 100 = 172,50 F verändert hat.

Der Gemeinschaftsfonds des deutsch-französischen Jugendwerks wird nach Artikel 4 des Änderungsabkommens vom 22. Juni 1973 durch Beiträge der
(B) deutschen und der französischen Regierung zu gleichen Teilen gespeist. Dies bedeutet, daß die Anwendung der jeweiligen geltenden Wechselkurse erforderlich ist. Eine andere Berechnungseinheit ist im Abkommen nicht vorgesehen.

Für die Berechnung der Beiträge für das ganze Jahr 1974 ist beabsichtigt, den Wechselkurs zugrunde zu legen, der am 31. Dezember 1973 gegolten hat; das sind also 100 DM = 172,50 F.

Da die französische Seite für 1974 den gleichen Betrag wie für 1973 zur Verfügung gestellt hat — das sind 23 612 500 F —, mußte der deutsche Beitrag durch den veränderten Wechselkurs von 14,8 Millionen DM 1973 auf etwa 13,7 Millionen DM herabgesetzt werden. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit wird deshalb nicht in der Lage sein, die im Haushalt 1974 vorgesehenen Mittel in Höhe von 15 Millionen DM voll auszuschöpfen.

Für den Haushalt des deutsch-französischen Jugendwerks hat das zur Konsequenz, daß insgesamt etwa 1,2 Millionen DM weniger zur Verfügung stehen. Für Personal- und Verwaltungsausgaben werden 5,3 Millionen DM benötigt; für die Zweckausgaben stehen für die französischen und deutschen Träger je 11 Millionen DM zur Verfügung. Auf dieser Grundlage hat das dafür allein zuständige Kuratorium den Haushalt 1974 am 12. März, also gestern, verabschiedet. Soweit ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Förderungsprogrammen im Laufe des Haushaltsjahres nötig sein sollte, wird das in einem Nachtragshaushalt möglich sein. Insbesondere bei den Beträgen, die für Aktionen in den Sektoren Jugendbegegnung, Sport und Schüleraustausch auf (C) deutscher Seite durch die Folgen des französischen Währungsverlusts gekürzt werden müssen, wird der Verlust im Vergleich zu 1973 fast vollständig durch den vorgesehenen Nachtragshaushalt wettgemacht werden können.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter Kroll-Schlüter.

Kroll-Schlüter (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, gibt es eine klare, von beiden Partnern getragene und verfolgte Perspektive zur Weiterentwicklung des deutsch-französischen Jugendwerks? Wenn es so weitergeht, dann ist jeder Tag ein Rückschritt und kein Fortschritt.

Westphal, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Kollege Kroll-Schlüter, die klare Perspektive ist — in Übereinstimmung beider Regierungen und damit der Träger dieses deutsch-französischen Jugendwerks — eine Weiterentwicklung; seine Mittel sollen dem immer mehr zu qualifizierenden Jugendaustausch zwischen beiden Ländern zur Verfügung gestellt werden. Die Wirkungen, die sich aus dem Währungsgefälle ergeben, sind auch aus unserer Sicht außerordentlich negativ zu beurteilen. Die Bemühungen, dafür auf der anderen Seite — so muß man sagen — zusätzliche Mittel zu einem dort gleichgebliebenen Betrag hinzuzubekommen, sind schwierig, wie das immer bei der Beschaffung neuer zusätzlicher Mittel, noch dazu in solchen Größen- (D) ordnungen, ist.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben die Möglichkeit einer weiteren Zusatzfrage. Bitte!

Kroll-Schlüter (CDU/CSU): Darf ich Sie fragen, wann die letzten Gespräche zwischen Frau Minister Focke und dem entsprechenden französischen Partner darüber stattgefunden haben.

Westphal, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Die letzten Gespräche haben gestern stattgefunden. Ich habe Frau Focke noch nicht fragen können, ob sie über diese Frage mit Herrn Staatssekretär Mazeaud gesprochen hat. Die letzten Unterredungen liegen nicht lange zurück. Sie waren kurz vor der Beratung des Haushalts 1974 der Französischen Republik.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 80 des Herrn Abgeordneten Kroll-Schlüter auf:

Treffen Pressemitteilungen zu, wonach vom Referentenentwurf zum Jugendhilferecht 1 500 Exemplare aufgelegt und davon nur 500 Exemplare in die Fachöffentlichkeit hineingegeben werden sollen, und wenn ja, hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß gerade bei dieser geringen Auflage die Diskussionszeit für die interessierten Verbände und Organisationen auf acht Wochen beschränkt wird?

Herr Staatssekretär!

(A) **Westphal,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Um eine breitere Diskussion über die Grundgedanken eines neuen Jugendhilfegesetzes zu ermöglichen, hat das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit im Jahre 1973 den von einer Sachverständigenkommission erarbeiteten **Diskussionsentwurf eines Jugendhilfegesetzes** in großer Druckauflage — 20 000 Stück — zur Verteilung gebracht. Die mehrmonatige Diskussion hatte den erwünschten Erfolg und erbrachte bis Ende Oktober 1973 etwa 150 schriftliche Stellungnahmen. Diese wurden inzwischen vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit ausgewertet und bei den Vorbereitungen des **Referentenentwurfs** des Jugendhilfegesetzes berücksichtigt. Damit ist die breite Diskussionsphase abgeschlossen.

Die weitere ministerielle Vorarbeit für das Gesetz erfolgt nach den Regelungen der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien, die eine Aufforderung zur Stellungnahme für Fachverbände, Spitzenorganisationen und bestimmte behördliche Stellen in einer begrenzten Frist vorsieht. Hierfür werden sowohl die aus technischen Gründen auf 1 500 Stück festgelegte Anzahl vervielfältigter Exemplare des Referentenentwurfs als auch die auf zwei Monate verlängerte Beratungszeit ausreichen, zumal selbstverständlich alle 150 Einsender von Stellungnahmen zum Diskussionsentwurf dabei berücksichtigt werden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
(B) Eine Zusatzfrage.

Kroll-Schlüter (CDU/CSU): Wird nicht ein großer Teil der Auflage von vornherein durch die Ministerien und die Bundesverwaltung vereinnahmt, so daß für die gesellschaftlichen Kräfte nur wenige übrigbleiben, um sich intensiv damit auseinanderzusetzen, und ist es für die Bundesregierung nicht wünschenswert, eine gleich breite und intensive Diskussion in Gang zu bringen, wie das bei dem Diskussionsentwurf der Fall war?

Westphal, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Zu dem ersten Teil Ihrer Frage möchte ich sagen: Es ist richtig, daß ein größerer Teil von behördlichen Stellen, insbesondere der Justizverwaltungen auf Länderebene, Anteile an dieser Auflage beanspruchen wird, um dazu Stellung nehmen zu können.

Den anderen Teil Ihrer Frage, ob man sozusagen noch einmal in die ganze große Breite gehen sollte wie bei dem eigens dafür vorgesehenen Diskussionsentwurf, muß ich im Grunde mit Nein beantworten, denn ich habe noch nicht erlebt, daß ein Referentenentwurf eines Gesetzes in 20 000 Exemplaren zur Verfügung gestellt worden ist oder zur Verteilung gekommen wäre. Das kann man ja, glaube ich, nicht wollen, sondern hier geht es jetzt darum, daß die verantwortlichen Stellen, z. B. die Spitzenorganisationen, die Verbandsspitzen, u. a. ihre Stellungnahmen konkret zu dem Gesetzentwurf ausarbeiten. Das bringt der Referentenentwurf, während vorher die Grundideen des Jugendhilferechts von einer (C) großen Breite diskutiert worden sind. Im übrigen ist niemand gehindert, seine Auffassung zu diesem Gesetzentwurf auf dem Weg über die Verbände, oder wie immer er es will, zu äußern.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Stahl.

Stahl (Kempen) (SPD): Herr Staatssekretär, sind Ihrem Haus Fälle bekannt, bei denen Antragsteller, die einen derartigen Referentenentwurf haben wollten, nicht beliefert worden sind?

Westphal, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Solche Fälle kann es noch nicht geben, Herr Kollege, weil der Referentenentwurf noch nicht fertig ist. Dieser kommt — so hoffen wir, und so ist es vorgesehen — etwa in der ersten April-Woche. Dann will ich mich gerne darum kümmern, daß derjenige, der darum anfragt, im Rahmen unserer Auflage seinen Referentenentwurf zugesandt bekommt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 81 des Herrn Abgeordneten Dr. Aigner auf. — Ich sehe den Herrn Abgeordneten Dr. Aigner nicht. Die Frage wird daher, Herr Staatssekretär, schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich
des Bundesministers für Jugend, Familie und Ge- (D)
sundheit beantwortet. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen auf. Zur Beantwortung der Fragen steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär Dr. Hauff zur Verfügung.

Die Fragen 9 und 10 des Herrn Abgeordneten Lenzer werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die die Frage 11 des Herrn Abgeordneten Dr. Jahn (Münster) auf:

> Wie beurteilt die Bundesregierung in rechtlicher und politischer Hinsicht die zwischen dem Bundespostministerium und der Postgewerkschaft getroffene Vereinbarung, wonach die Bediensteten der Deutschen Bundespost trotz des Streiks im öffentlichen Dienst ihre vollen Löhne und Gehälter ausgezahlt bekommen?

Dr. Hauff, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Kollege Jahn, die Vereinbarungen, die zwischen dem Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen und allen bei der **Deutschen Bundespost** vertretenen Gewerkschaften über die **Regulierung des streikbedingten Arbeitsausfalls** getroffen wurden, sind in rechtlicher Hinsicht nicht zu beanstanden. Unbestrittener Grundsatz jeder Regelung ist, daß der durch Streik bedingte Arbeitsausfall nicht von der Deutschen Bundespost getragen wird. Die zur Beseitigung der Arbeitsrückstände erforderlichen Überstunden bzw.

Parl. Staatssekretär Dr. Hauff

(A) die entsprechenden streikbedingten Ausfallzeiten werden nicht von der Deutschen Bundespost bezahlt. Die Deutsche Bundespost hätte nicht verhindern können, daß die Gewerkschaften den organisierten Arbeitnehmern nicht nur die satzungsgemäß zugesicherten Streikgelder zahlen, sondern ihnen auch den streikbedingten Lohnausfall erstatten. Wenn sich die Gewerkschaften zu Vereinbarungen bereit finden, die den Lohnabzug im Einzelfall, der bei der Deutschen Bundespost mit erheblichen Beweisschwierigkeiten verknüpft wäre, ausschließen und statt dessen eine Gesamterstattung vorsehen, so ist eine solche Übereinkunft insbesondere unter dem Aspekt der Wiederherstellung des sozialen Friedens zu sehen.

Im übrigen finden zur Zeit Gespräche zwischen den betroffenen Ressorts statt, um die damit zusammenhängenden Fragen einheitlich zu klären.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, kann es nicht sein, daß die Beweisschwierigkeiten, auf die Sie jetzt zu sprechen kommen, Ihr eigenes Haus zu vertreten hat?

Dr. Hauff, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen: Nein, die Beweisschwierigkeiten hängen mit zweierlei zusammen, erstens mit der besonderen Situation der Deutschen Bundes-
(B) post, daß im betrieblichen Geschehen sowohl Beamte als auch Arbeiter und Angestellte beschäftigt sind, die im Zusammenhang mit diesen Fragen unterschiedlich zu behandeln sind, und zwar auf Grund von rechtlichen Festlegungen, und zweitens mit den Besonderheiten des Streiks.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, es trifft doch zu, daß Sie die Vereinbarung mit der Begründung gerechtfertigt haben, daß eine Verwaltungsvereinfachung damit verbunden sei. Halten Sie dies rechtlich für zulässig?

Dr. Hauff, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen: Die Begründung für diesen Abschluß habe ich Ihnen soeben vorgetragen. Es ist nicht der Grund der Verwaltungsvereinfachung, sondern es hat damit zu tun, daß wir der Meinung sind, daß nach Abwägung aller Gesichtspunkte dies die vernünftigste Regelung ist, die am schnellsten zur Wiederherstellung des sozialen Friedens bei der Deutschen Bundespost führen kann.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 12 des Herrn Abgeordneten Müller (Berlin) auf:

Bis wann ist damit zu rechnen, daß die Zivilblinden entsprechend der Vorschrift des § 34 a des Schwerbehindertengesetzes den Kriegsblinden hinsichtlich der ermäßigten Telefongebühren gleichgestellt werden? (C)

Dr. Hauff, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen: Herr Abgeordneter, die für Kriegsblinde geltende Regelung stammt aus dem Jahre 1931 und ist auf Anregung des Reichstages von der damaligen Deutschen Reichspost als Vergünstigung auf dem Verwaltungswege getroffen worden. Sie ist eine Ausnahmeregelung, die im Jahr 1948 auch auf die Kriegsblinden des zweiten Weltkrieges ausgedehnt wurde. Alle **Schwerbehinderten,** zu denen auch die Zivilblinden gehören, mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 80 % können vom 1. Juli 1974 an **ermäßigte Anschließungs-, Übernahme- und Grundgebühren** in Anspruch nehmen, sofern das monatliche Einkommen bestimmte Höchstsätze nicht übersteigt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Keine weitere Zusatzfrage.

Die Fragen 13 und 14 der Herren Abgeordneten Ziegler und Pieroth werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen. Damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie und für das Post- und Fernmeldewesen beantwortet.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Justiz auf. Zur Beantwortung steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Bayerl zur Verfügung. Die Frage 32 ist von dem Herrn Abgeordneten Dr. Jahn (Münster) eingebracht: (D)

Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Rechtsungleichheit, wonach im Wohnraumkündigungsschutzgesetz für die Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus die Kostenmiete zugelassen wird, während den übrigen Neubauwohnungen die Kostenmiete und damit die Möglichkeit ausreichender Kostendeckung vorenthalten bleibt?

Herr Staatssekretär!

Dr. Bayerl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Kollege Jahn, Sie unterstellen in Ihrer Frage eine Rechtsungleichheit zwischen der **Mietpreisregelung für öffentlich geförderte Neubauwohnungen,** insbesondere für Sozialwohnungen, und den **Regelungen des Wohnraumkündigungsschutzgesetzes über Mieterhöhungen für nicht preisgebundene und Neubauwohnungen.** Diese Unterstellung wird von der Bundesregierung nicht geteilt, denn es liegen keine gleichen Tatbestände vor. Die Mieten im sozialen Wohnungsbau sind durch die öffentliche Förderung maßgeblich beeinflußt.

Die Bundesregierung hat kürzlich den Entwurf eines Zweiten Gesetzes über den Kündigungsschutz für Mietverhältnisse für Wohnraum beschlossen und den gesetzgebenden Körperschaften zugeleitet. Der Entwurf liegt inzwischen als Bundesratsdrucksache 161/74 vor und wird zur Zeit in den Ausschüssen des Bundesrates beraten. Bei der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfes ist eingehend geprüft und er-

Parl. Staatssekretär Dr. Bayerl

(A) örtert worden, ob anstelle der ortsüblichen Vergleichsmiete andere Mietbegrenzungsregelungen eingeführt werden sollen. Dabei ist festgestellt worden, daß die vorgeschlagenen anderen Systeme für Mieterhöhungen keine Vorteile bieten.

Zur Kostenmiete wird in diesem Zusammenhang im allgemeinen Teil der Begründung des Gesetzentwurfs ausgeführt — ich darf hier wörtlich zitieren —:

> So würde die Einführung der Kostenmiete bei nicht preisgebundenen und daher nicht mit öffentlichen Mitteln geförderten Neubauwohnungen der jüngsten Zeit erhebliche, aus den Marktverhältnissen nicht gerechtfertigte Mieterhöhungen ermöglichen.

Diesem Standpunkt haben sich die Länder bisher mit deutlicher Mehrheit angeschlossen. Wir werden bald Gelegenheit haben, Herr Kollege Jahn, den erwähnten Gesetzentwurf in den zuständigen Ausschüssen zu beraten. Die Fragestunde ist sicher nicht der geeignete Ort, die Ausschußberatungen in dieser Weise vorwegzunehmen.

Ich möchte mich daher auf folgende Bemerkungen beschränken: Bei einer Einführung der Kostenmiete für nicht preisgebundene Wohnungen müßte bei Neubauten der jüngsten Zeit mit Mieten von 12 bis 14 DM pro Quadratmeter gerechnet werden. Die Mieter würden durch eine solche Regelung gesetzlich verpflichtet, die Folgen oft unternehmerischer Fehlkalkulationen von Hauseigentümern zu tragen.

Ich darf Sie, Herr Kollege Jahn, auf die Ausführungen Ihres Fraktionskollegen Dr. Schneider in der (B) Aussprache über den Bericht der Bundesregierung aus der Kabinettsitzung, der diesen Sachgegenstand betraf, aufmerksam machen, wo er die Regelung gefordert hat, die die Bemessung einer gerechten, sozial zumutbaren und wirtschaftlich vernünftigen Miethöhe sichert. Die Einführung der Kostenmiete für nicht preisgebundene Wohnungen wäre in den geschilderten Fällen weder gerecht noch sozial zumutbar, noch wirtschaftlich vernünftig. Darüber wird in den nächsten Wochen in den zuständigen Ausschüssen zu reden sein.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zu einer Zusatzfrage, bitte!

Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hält es die Bundesregierung für vertretbar, daß den Mietern von Sozialwohnungen, die bekanntlich zu den wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen gehören, die Kostenmiete zugemutet wird, während die anderen, besser situierten Mieter von Neubauwohnungen die Kostenmiete nicht zu zahlen brauchen?

Dr. Bayerl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Sie gehen auch hier wieder von falschen Voraussetzungen aus; denn in der Regel, Herr Kollege, ist die Kostenmiete niedriger als die Marktmiete. Es gibt nur einige wenige Ausnahmefälle. Sollte sich das Verhältnis verschieben, wird man darüber nachdenken und dafür Sorge tragen müssen, daß diejenigen — und das sind die sozial (C) Schwächeren, da gebe ich Ihnen recht —, die in Sozialwohnungen wohnen, nicht benachteiligt werden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zur letzten Zusatzfrage.

Dr. Jahn (Münster) (CDU/CSU): Würden Sie also den von mir zuletzt geschilderten Sachverhalt nicht als eine Ungleichheit werten wollen?

Dr. Bayerl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Kollege, Sie können nie eine absolut gerechte Regelung treffen. Solange die Mehrheit derjenigen, die nur die Kostenmiete zahlen müssen, günstiger gestellt wird — was ich für sozial gerechtfertigt halte —, widerspricht diese Regelung nicht dem Gleichheitsgrundsatz, da es verschiedene Tatbestände sind.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Die Frage des Abgeordneten Lambinus wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 34 des Abgeordneten Spranger auf:

> Ist der Bundesregierung bekannt, daß bei den letzten aufrührerischen Demonstrationen in Frankfurt/Main die meisten Täter sich strafrechtlicher Ahndung entziehen konnten, weil der 1970 liberalisierte § 125 StGB den meistens nicht zu erbringenden Einzelnachweis der Täterschaft erfordert, und ist die Bundesregierung bereit, angesichts der Frankfurter Erfahrungen den offenkundigen und gezielten Mißbrauch der Liberalisierung des Demonstrationsrechts durch eine Verschärfung strafrechtlicher Bestimmungen zu verhindern?

(D) Herr Staatssekretär!

Dr. Bayerl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Kollege Spranger, die Vorgänge, die am 23. Februar 1974 und in der folgenden Nacht in Frankfurt am Main stattgefungen haben, sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungsverfahren sowie anderer eingehender Untersuchungen der zuständigen Landesbehörden. Vor dem Abschluß dieser Ermittlungen und Untersuchungen wäre es verfrüht, Aussagen darüber zu machen, ob sich die **Strafvorschriften über Gewalttaten bei Menschenansammlungen,** zumal der Tatbestand des Landfriedensbruchs, bewährt haben oder nicht. Wegen schwebender Ermittlungsverfahren bin ich auch daran gehindert, darzulegen, welche Straftatbestände im einzelnen erfüllt sein könnten.

Die Bundesregierung verurteilt die **Frankfurter Ausschreitungen** als einen Mißbrauch der Versammlungsfreiheit. Sie mißt der Abwehr von Gewalttätigkeiten, auch solchen gegenüber Polizeibeamten, große Bedeutung bei. Sie betrachtet es als ihre selbstverständliche Pflicht, stets von neuem zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung krimineller Gewalt bei Menschenansammlungen den kriminalpolitischen Bedürfnissen entsprechen.

Ich muß mich also darauf beschränken, auf Mißverständnisse bezüglich der Tragweite der im Jahre 1970 neugefaßten Straftatbestände hinzuweisen.

Parl. Staatssekretär Dr. Bayerl

(A) Ihre Anfrage, Herr Kollege Spranger, geht offenbar davon aus, daß die Voraussetzungen des Landfriedensbruchs meist nicht nachgewiesen werden können. Das ist nicht richtig. Nach der 1970 neugefaßten Vorschrift des § 125 StGB macht sich strafbar, wer sich an Gewalttätigkeiten oder Bedrohungen, die aus einer Menschenmenge mit vereinten Kräften begangen werden, als Täter oder Teilnehmer beteiligt oder auf die Menge einwirkt, um ihre Bereitschaft zu solchen Handlungen zu fördern; das sind die Agitatoren. Teilnehmer an einer Gewalttätigkeit ist auch derjenige, der durch sein Verhalten in der Menge anderen Gewalttätern Vorschub leistet, etwa indem er Gewalttäter deckt und vor dem polizeilichen Zugriff abschirmt. Der Beweis der Teilnahme kann natürlich im Einzelfall — allerdings nur auf das Strafrecht bezogen — schwierig sein.

Solche Beweisschwierigkeiten wären möglicherweise geringer, wenn man jeden mit Strafe bedrohte, der nach einer Auflösungsanordnung in der Menge verbleibt. Einen solchen weitgefaßten Straftatbestand kannte das alte Recht unter der Bezeichnung „Auflauf". Das 3. Strafrechtsreformgesetz hat ihn in einem Bußgeldtatbestand umgewandelt, der den Bedürfnissen einer flexiblen Praxis gerecht werden soll, insbesondere im Hinblick auf das Opportunitätsprinzip des polizeilichen Eingreifens. Dabei sollten Sie berücksichtigen, daß diese Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis 1 000 DM bedroht ist.

Ein Straftatbestand, unter den auch der passive Mitläufer fällt, ist, vor allem im Hinblick auf das geltende Legalitätsprinzip, nicht praktikabel. Schon (B) vor 1970, also vor unserer Reform, hat sich die Polizei praktisch meist auf die Verfolgung derjenigen beschränken müssen, die die Gewalt ausübten oder unterstützten oder als Agitatoren auf die Menge einwirkten. Eine Feststellung und Verfolgung aller in der Menge anwesenden Personen ist in der Praxis kaum möglich. Sie würde die Polizei von der Konzentration auf die Schwerpunkte des Geschehens abhalten und dazu führen, daß sich die bis dahin passiv Gebliebenen auf die Seite der Gewalttäter schlagen und sich mit ihnen solidarisieren.

Die polizeirechtlichen Vorschriften der Länder lassen in weitem Umfang zu, bevorstehende Straftaten oder Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung durch geeignete Maßnahmen der Polizei — daunter auch durch vorbeugenden Gewahrsam — zu verhindern.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben eine Zusatzfrage, Herr Kollege.

Spranger (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist der Bundesregierung bekannt, daß bei diesen Vorfällen eine Reihe von Polizeibeamten zum Teil schwer verletzt wurden, und erfordert es nach Auffassung der Bundesregierung nicht die Fürsorgepflicht diesen Beamten gegenüber, ins Auge zu fassen, wie sie vor solchen Vorfällen zukünftig besser geschützt werden als bei der jetzigen Regelung?

Dr. Bayerl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Aber natürlich, Herr Abgeordneter Spranger, der Bundesregierung ist der Verletzungstatbestand gegenüber den Polizisten bekannt. (C) Die Bundesregierung muß alles tun, um diesen Gewalttätigkeiten wirksam zu begegnen. Nur ist eine Änderung des Strafrechts nach meinem Dafürhalten hier das untauglichste und ungeeignetste Mittel. Es wird darauf ankommen, daß die Polizeiaufgabengesetze — und in fast allen Ländern sind sie ja nach 1970 dem neuen Demonstrationsstrafrecht angepaßt — wirksam sind, um diesen Gewalttätern begegnen zu können.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben eine weitere Zusatzfrage?

Spranger (CDU/CSU): Ist der Bundesregierung bekannt, Herr Staatssekretär, daß bei diesen Vorfällen eine Reihe von Tätern deswegen nicht polizeilich festgestellt werden konnten, weil sie aus der Menge heraus mit Molotow-Cocktails und Steinen und ähnlichen Wurfgeschossen gegen die Polizei vorgingen und die Polizei diese untertauchenden Täter nicht greifen konnte?

Dr. Bayerl, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz: Herr Kollege Spranger, der gleiche Sachverhalt wäre auch bei den Bestimmungen des Strafgesetzbuches vor 1970 gegeben gewesen. Denn wenn die Polizei mit einer Menge von 1 000 oder 10 000 Demonstranten konfrontiert ist, wird es immer schwierig sein, diejenigen Demonstranten, die Gewalttätigkeiten begehen, zu erfassen. (D) Diese Schwierigkeiten wird es für die Polizei immer geben, unabhängig von der Fassung des Strafgesetzbuches.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 35 des Herrn Abgeordneten Dr. Warnke auf. — Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird daher schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen. Die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz sind damit beantwortet.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen auf. Zur Beantwortung steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär Hermsdorf zur Verfügung.

Die von den Herren Abgeordneten Röhner und Lemmrich eingebrachten Fragen — Nrn. 36 und 37 — werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe Frage 38 des Herrn Abgeordneten Dr. Franz auf. — Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet.

Die Fragen der Herren Abgeordneten Volmer und Wohlrabe — Nrn. 39 bis 41 — werden auf Wunsch der Fragesteller schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 42 des Herrn Abgeordneten Dr. Fuchs auf. — Der Herr Abgeordnete ist nicht im

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

(A) Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Die nächste Frage — Frage 43 — ist von der Abgeordneten Frau Dr. Neumeister gestellt:

Trifft es zu, daß Pornofilme und Illustrierten mit insoweit vergleichbarem Inhalt mehrwertsteuerbegünstigt sind, lebenserhaltende pharmazeutische Produkte hingegen nicht, und wie lange beabsichtigt die Bundesregierung, jetzt noch mit einer Senkung des Mehrwertsteuersatzes für Arzneimittel auf 5,5 % zu warten?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Hermsdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Zum ersten Teil Ihrer Frage möchte ich zunächst darauf hinweisen, daß es eine **Steuerermäßigung** für Druckerzeugnisse, die auf Grund des Gesetzes über die Verbreitung **jugendgefährdender Schriften** indiziert sind, nicht gibt. Im übrigen vermag ich nicht zu erkennen, welcher Zusammenhang zwischen der Besteuerung von pornographischen und pharmazeutischen Erzeugnissen besteht.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU.)

Was die **Umsatzbesteuerung pharmazeutischer Produkte** betrifft, weise ich auf die Antwort hin, die ich Ihnen schon in der Fragestunde am 8. Juni 1973 gegeben habe. Ich hatte Ihnen seinerzeit gesagt, daß das Parlament bei der Einführung der Mehrwertsteuer für verschiedene Teilbereiche des Gesundheitswesens gezielte Steuervergünstigungen beschlossen, dafür aber die Besteuerung der Arzneimittel mit dem vollen Steuersatz bewußt in Kauf genommen hatte. Im Ergebnis kam es damit nur zu einer geringfügigen Steuermehrbelastung. Würde
(B) man jetzt den Steuersatz für Arzneimittel halbieren, entstünde ein Steuerausfall von etwa 600 Millionen DM, der nicht zu vertreten wäre.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage.

Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, herzlichen Dank für diese Antwort. Ich darf aber zunächst — auch wenn ich damit keine Frage stelle — meiner Verwunderung darüber Ausdruck geben, daß meine rechtmäßig gestellten zwei Fragen sinnentstellend zu einer Frage zusammengezogen wurden, so daß Ihre Beantwortung entsprechend ausfallen mußte. Insofern akzeptiere ich Ihre Antwort bezüglich der Zusammenfassung von Pornographie und Pharma-Artikeln. Aber diese Frage habe nicht ich gestellt, sondern ein maßgeblicher Vertreter der Ortskrankenkassen, und auf diese Frage hin habe ich gefragt: Wie steht die Bundesregierung zu dieser Feststellung eines Vertreters der Ortskrankenkassen?

Hermsdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Es tut mir außerordentlich leid; ich habe diese Fragen hier nicht vorliegen.

Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU): Darf ich die Fragen, wie ich sie gestellt habe, wörtlich vorlesen, oder darf ich das schriftlich machen?

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: (C) Frau Kollegin, es ergibt sich jetzt folgende Schwierigkeit: Wenn eine so gezielte Frage nicht vorher der Bundesregierung schriftlich vorgelegen hat, ist es für den Herrn Staatssekretär natürlich sehr schwierig, sie zu beantworten. Ich würde mir den Vorschlag erlauben, daß wir nachprüfen, wie es kommt, daß die Frage nach Ihrer Auffassung verstümmelt wiedergegeben ist, und daß dann in der nächsten Fragestunde der amtierende Präsident in jedem Fall sicherstellt, daß die Frage mündlich beantwortet wird. Das ist, wie Sie wissen, nicht immer ganz einfach, aber ich werde mich dafür einsetzen. Wären Sie damit einverstanden?

Frau Dr. Neumeister (CDU/CSU): Vielen Dank. Dann würde auch die weitere Beantwortung am besten auf das nächste Mal verschoben.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, ich kehre noch einmal zur Frage des Herrn Abgeordneten Dr. Franz zurück. Der Abgeordnete Dr. Franz saß nicht auf der Seite, auf der er normalerweise sitzt, und hat überhört, daß ich seine Frage aufgerufen hatte. Ich halte es doch für richtig, daß ich in diesem besonderen Fall da von der Übung abweiche und seine Frage noch einmal aufrufe. Es ist die Frage 38:

In welche höheren Besoldungsgruppen sind die Leiter der Ministerbüros bzw. die persönlichen Referenten und Pressereferenten Ende 1973 gegenüber 1968 bereits eingewiesen?

Bitte, Herr Staatssekretär! Sie haben die Antwort möglicherweise jetzt schon abgelegt. (D)

(Abg. Seiters: Sie sind so milde!)

— Herr Kollege, immer Milde an der rechten Stelle und an der rechten Stelle auch eine Behandlung der Zusatzfragen, wie sie nach der Geschäftsordnung nun einmal notwendig ist.

Hermsdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Die Stellen für die **Leiter der Ministerbüros,** die **Persönlichen Referenten** und die **Pressereferenten** im **Bundeskanzleramt** und in den **Bundesministerien** waren 1968 und 1973 wie folgt besetzt: 1968: 2 in B 5, 6 in B 3, 16 in A 16, AT (A 16) und ADO, 14 in A 15 und I a, 24 in A 14 und I b, 7 in A 13. 1973: 1 in B 6, 19 in B 3 und AT (B 3), 10 in A 16 und ADO, 33 in A 15 und I a, 11 in A 14 und I b und 9 in A 13 und II a.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 44 des Herrn Abgeordneten Dr. Böhme (Freiburg) auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal; diese und die weitere von ihm eingereichte Frage 45 werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 46 des Herrn Abgeordneten Tillmann auf:

Ist es zutreffend, daß lotteriesteuerpflichtige Ausspielungen mit gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zweckbestimmung unter Berücksichtigung der allgemeinen Preis- und Kostenrelation durch die 16⅔ %ige Lotteriesteuer an die Grenze ihrer Durchführbarkeit gebracht werden, und sieht die Bundesregierung die Aktivitäten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Organisationen als so wesentlich an, daß sie bereit ist, deren

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen

(A) Arbeit durch eine Anhebung der Spielkapitalgrenze der Lotteriesteuer von 12 000 DM auf 60 000 DM zu unterstützen?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Hermsdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Abgeordneter, **Ausspielungen** zu ausschließlich **gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken** sind nach geltendem Recht — § 18 des Rennwett- und Lotteriegesetzes — von der **Lotteriesteuer** freigestellt, soweit das Spielkapital jeder in sich abgeschlossenen Ausspielung 12 000 DM nicht übersteigt. Es ist beabsichtigt, diese seit 1964 geltende Steuerfreigrenze an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Ein entsprechender Entwurf zur Änderung des Rennwett- und Lotteriegesetzes wird demnächst dem Kabinett vorgelegt werden. Damit soll die Arbeit der gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Organisationen auch weiterhin unterstützt werden. Über die Höhe der zukünftigen Freigrenze wird noch zu befinden sein.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Tillmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn es zutrifft, daß die Länderreferenten bereits im Oktober 1973 einer Erhöhung der Freigrenze zugestimmt haben, warum hat dann die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf nicht früher vorgelegt, insbesondere angesichts der Tatsache, daß die Lotterien dieser Organisationen für das Jahr 1974 unmittelbar bevorstehen?

(B)

Hermsdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Abgeordneter, Sie müssen zugeben, daß die Steuerabteilung auf Grund der im Rahmen der Steuerreform zu bearbeiteten Gesetzentwürfe so belastet war, daß wir diesen Gesetzentwurf noch nicht vorlegen konnten. Aber wir werden das tun.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage.

Tillmann (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sieht die Bundesregierung eventuell die Möglichkeit, für Lotterien mit gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zweckbestimmung durch eine gesetzliche Regelung eine Entlastung dadurch herbeizuführen, daß man gegebenenfalls einen umsatzsteuerlichen Vorsteuerabzug gestattet?

Hermsdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Eine umsatzsteuerliche Vergünstigung ist nicht ins Auge gefaßt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 47 des Herrn Abgeordneten Dr. Mertes (Gerolstein) auf:

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß zahlreiche Bürger unseres Landes in der gutgläubigen Annahme, der Wegfall der 7 b-Vergünstigung werde mindestens ein Jahr dauern, sich im Hinblick auf die zu erwartenden Baukostensteigerungen zum sofortigen Bau entschlossen haben, diese Bürger sich jedoch inzwischen getäuscht fühlen, weil sie auf Grund ihres Vertrauens in den Staat erhebliche steuerliche Nachteile haben, und gedenkt die Bundesregierung dieser offensichtlichen Ungerechtigkeit für den Einzelnen wirksam Rechnung zu tragen? (C)

Herr Staatssekretär!

Hermsdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Kollege Mertes, nach der geänderten Fassung der Dritten Verordnung über steuerliche Konjunkturmaßnahmen sind die erhöhten Absetzungen nach **§ 7 b des Einkommensteuergesetzes** für Bauvorhaben ausgeschlossen, für die der Bauantrag in der Zeit vom 9. Mai bis 31. Dezember 1973 gestellt worden ist. Wer in diesem Zeitraum die Baugenehmigung beantragte und diesen Antrag aufrechterhielt, hat hiernach keinen Anspruch auf die erhöhten Absetzungen.

Die Frage, ob in solchen Fällen erhöhte Absetzungen aus Billigkeitsgründen gewährt werden können, ist bei der Beratung der Änderungsverordnung zur Dritten Konjunkturverordnung im Finanzausschuß und im Plenum des Bundestages eingehend erörtert worden. Die Mehrheit hat sich gegen derartige **Billigkeitsmaßnahmen** ausgesprochen, weil davon ausgegangen werden kann, daß Steuerpflichtige, die ihren Bauantrag in diesem Zeitraum gestellt haben, dies in Kenntnis der Rechtslage getan und die steuerliche Folge des Verlusts der erhöhten Absetzungen in Kauf genommen haben.

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung, die von der Mehrheit des Hauses vertreten worden ist. Sie ist mit den obersten Finanzbehörden der Länder der Meinung, daß die Versagung der erhöhten Absetzungen in diesen Fällen nicht als unbillige Härte (D) angesehen werden kann. Sie hält Billigkeitsregelungen in diesen Fällen nicht für möglich.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, trägt diese Antwort der Tatsache Rechnung, daß die von mir erwähnten Bürger im Augenblick ihres Baubeginns annehmen mußten, sie könnten durch den schnellen Bau den Verlust der 7 b-Vergünstigung im Laufe eines Jahres ausgleichen, und bedeutet dies nicht, daß sich hier eine bona fides getäuscht sieht?

Hermsdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Nein, eine solche Täuschung liegt ganz bestimmt nicht vor. Aber ich gebe zu, daß man zu dieser Überlegung kommen könnte, nachdem wir den § 7 b aus Konjunkturgründen wieder früher in Kraft gesetzt haben. Ich sehe mich jedoch außerstande, bei einem Zeitverlust, der ungefähr bei drei Monaten liegt, aus Billigkeitsgründen zu diesen Schlußfolgerungen zu kommen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Mertes (Gerolstein) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, besteht die Hoffnung, daß die Bundesregie-

Dr. Mertes (Gerolstein)

(A) rung den jetzigen Standpunkt, so wie Sie ihn dargelegt haben, im Laufe der konjunkturellen und Stabilitätsentwicklung unter Umständen ändern könnte?

Hermsdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Es tut mir leid, Herr Kollege: Ich kann Ihnen diese Hoffnung nicht machen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Althammer.

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, liegt nicht eine gewisse Ungerechtigkeit darin, daß Personen, die eine Baugenehmigung beantragt und diese auch erhalten haben, hinterher die Möglichkeit hatten, diese Baugenehmigung zurückzunehmen, nach Wiedereinführung des § 7 b den Bauantrag erneut zu stellen und dadurch in den Genuß der 7 b-Abschreibung zu kommen, während diejenigen, die diese Möglichkeit nicht mehr hatten, weil sie im Vertrauen auf die Fortgeltung des Rechtes mit dem Bau schon begonnen hatten, diese Vergünstigung eben nicht erhalten?

Hermsdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Es gibt hier sicher sehr komplizierte Fälle. Ich bin auch sicher, daß hier letzte Gerechtigkeit nicht geübt werden kann. Aber schließlich sind wir alle in diesem Hause damals, als wir den § 7 b außer Kraft setzten, davon ausgegangen, daß zu diesem Zeitpunkt nicht gebaut werden sollte.
(B) Jeder, der gleichwohl baute, mußte eben wissen, daß er diese Steuervergünstigungen nicht in Anspruch nehmen konnte.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Abgeordneter Fuchs, ich bedauere, daß Sie zu spät gekommen sind. Ihre Frage ist schon aufgerufen worden. Dem Kollegen Gansel ging es genauso.

Der Abgeordnete Pieroth hat um schriftliche Beantwortung seiner Frage gebeten. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen beantwortet. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Wir kommen nunmehr zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft. Zur Beantwortung der Fragen steht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Grüner zur Verfügung.

Ich rufe die Fragen 49 und 50 des Abgeordneten Wolfram auf. — Der Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Fragen werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Auch der Abgeordnete Haase (Fürth) ist nicht im Saal, so daß auch die von ihm eingebrachten Fragen 51 und 52 schriftlich beantwortet werden. Die Antworten werden als Anlagen abgedruckt.

Ich rufe die Frage 53 des Herrn Abgeordneten Dr. Stavenhagen auf:

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß das Baugewerbe des Landes Baden-Württemberg für 1974 einer bedrohlichen Situation gegenübersteht und mit einem erheblichen realen Rückgang des Bauvolumens rechnen muß, und hält die Bundesregierung angesichts dieser Situation, die auf das Land Baden-Württemberg entfallende Quote von 10 Millionen DM aus dem einmaligen Sonderprogramm der Bundesregierung für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen für ausreichend? (C)

Herr Staatssekretär!

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Herr Kollege, die Gesamtwirtschaft der Bundesrepublik befindet sich derzeit in einer Phase ruhigeren Konjunkturgangs, wobei die konjunkturelle Abschwächung in der Bauwirtschaft besonders ausgeprägt ist. In der Bauwirtschaft hat sich die konjunkturelle Abwärtsbewegung im Dezember 1973 und im Januar 1974 allerdings nicht fortgesetzt. Im Februar 1974 ist ein Rückgang der Arbeitslosen in der Bauwirtschaft von 120 000 auf rund 116 000 festzustellen.

Für Baden-Württemberg liegen der Bundesregierung keine amtlichen Unterlagen vor, die eine Situation in der **Bauwirtschaft Baden-Württembergs** aufzeigen, die schlechter als im Bundesdurchschnitt ist. Gewisse positivere Beurteilungen sind sogar eher zu finden.

Die im Rahmen des **„Einmaligen Sonderprogramms für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen“,** Teil A, bis zum 31. März 1974 reservierten Einplanungsbeträge, die den Ländern Orientierungsgrößen für ihre Planungen geben, bedürfen auch keiner Änderungen. Wie hoch die auf ein Land letztlich entfallende Summe ist, hängt von der Dringlichkeit und Wirksamkeit der Projekte im Sinne der Programmziele und von der Schnelligkeit der Vorlage genehmigungsfähiger Anträge ab. (D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage!

Dr. Stavenhagen (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, halten Sie die Schätzung eines realen Rückgangs des Bauvolumens von etwa 25 % in Baden-Württemberg für gerechtfertigt oder für zu hoch oder zu niedrig?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Eine solche pauschale Aussage kann nicht gemacht werden, weil die Lage innerhalb der Bauindustrie sehr differenziert ist.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben noch eine weitere Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Dr. Stavenhagen (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wieviel Projekte, glauben Sie, kann man mit 10 Millionen DM in Baden-Württemberg fördern?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Wir werden am 31. März die Unterlagen in Händen haben, die Baden-Württemberg vorgelegt hat. Eine Antwort auf Ihre Frage hängt vom Ergebnis dieser Prüfung ab.

(A)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 54 des Abgeordneten Dr. Stavenhagen auf:

Welche weiteren Maßnahmen ist die Bundesregierung bereit zu ergreifen, um einer weiteren Gefährdung von Arbeitsplätzen in diesem Industriezweig entgegenzuwirken, und denkt die Bundesregierung daran, die Schuldendeckelverordnung zu lockern oder auszusetzen?

Herr Staatssekretär!

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung hat durch die Ihnen bekannten konjunkturpolitischen Beschlüsse vom letzten Jahr eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die insbesondere auch der Bauwirtschaft zugute kommen, z. B. zusätzliche Förderung von 50 000 Sozialwohnungen, Wiedereinführung des § 7 b, Aufhebung der Investitionssteuer, keine restriktive Haushaltsführung im investiven Bereich Anfang 1974, Nichtstreckung der Gemeinschaftsaufgaben-Mittel 1974, Entsperrung der ERP-Mittel.

Der Beschluß der Bundesregierung vom 6. Februar 1974, in dem „Einmaligen Sonderprogramm für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen" in einem Teil B weitere 300 Millionen DM für zusätzliche Bundesinvestitionen bereitzustellen, beinhaltet ebenfalls einen wesentlichen Impuls für die Bauwirtschaft. Den Entwurf der Schuldendeckelverordnung beabsichtigt die Bundesregierung nicht weiter zu verfolgen, so daß in diesem Bereich also keine Einschränkung für 1974 vorgesehen ist.

(B)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage.

Dr. Stavenhagen (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, teilen Sie die Auffassung, daß unter dem Aspekt des Arbeitsplätzeschutzes nur solche ausländischen Bieter zum Zuge kommen sollten, die unter gleichen Wettbewerbsbedingungen antreten.

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung hat in der speziellen Situation der Bauwirtschaft und der allgemeinen Konjunkturlage für ausländische Bauunternehmungen im Augenblick keine Genehmigungen zur Ausführung von Bauaufträgen erteilt, ganz generell nicht. Sie hält aber an ihrer grundsätzlichen Auffassung fest, daß es in Zeiten normaler konjunktureller Entwicklung wünschenswert ist, daß auch ausländische Bauunternehmungen auf dem deutschen Markt tätig sind.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Stavenhagen (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, kann die Bundesregierung einen zügigen Haushaltsvollzug im Investitionsbereich bei allen öffentlichen Händen fördern?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung hat sehr frühzeitig Länder und Gemeinden darauf aufmerksam gemacht, daß für den Fall eines konjunkturellen Einbruchs entsprechende Projekte vorbereitet werden sollten. Das ist auch geschehen, wie unsere Kontakte mit Ländern und Gemeinden deutlich gemacht haben. (C)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 55 des Herrn Abgeordneten Seiters auf:

Wie hat sich die Bundesregierung geäußert, als das niedersächsische Ministerium für Wirtschaft und öffentliche Arbeiten die Bundesregierung konsultierte, bevor es die niedersächsische Handwerkskammer durch Erlaß vom 14. Dezember 1973 aufforderte, den Austritt aus dem Zentralverband des Deutschen Handwerks zu erklären?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Der Bundesregierung sind die rechtlichen Gründe bekannt, die den niedersächsischen Minister für Wirtschaft und öffentliche Arbeiten dazu veranlaßten, den **Handwerkskammern in Niedersachsen** den **Austritt aus dem Zentralverband des Deutschen Handwerks** aufzugeben. Es sind dies die gleichen Bedenken, die bereits seit einiger Zeit gegen die Zulässigkeit der Mitgliedschaft von Handwerkskammern im Zentralverband des Deutschen Handwerks geäußert werden. Da die Aufsicht über die Handwerkskammern aber Angelegenheit der Länder ist, sieht sich die Bundesregierung nicht mit dieser Sache befaßt. Sie hat sich deshalb auch nicht zur Sache geäußert, als bei einer Zusammenkunft der Handwerksrechtsreferenten der Länder und des Bundes im November 1972 den Vertretern des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks und des Deutschen Gewerkschaftsbundes Gelegenheit gegeben wurde, den Länderreferenten ihre Rechtsauffassungen darzulegen. Ebenso nahm die Bundesregierung in der Folgezeit nicht zu den strittigen Fragen Stellung. Sie tat dies auch nicht vor Erlaß des Bescheides vom 14. September 1973. Eine Konsultation hat also nicht stattgefunden. (D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage, bitte!

Seiters (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie mir dann erklären, wieso der Staatssekretär im niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft und öffentliche Arbeiten im Niedersächsischen Landtag die Erklärung abgegeben hat, es hätten auf Referentenebene Konsultationen mit der Bundesregierung stattgefunden?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Diese Antwort kann sich nur darauf beziehen, daß in Gegenwart der Referenten des Bundes eine Referentenbesprechung der Länder stattgefunden hat. Bei dieser Gelegenheit hat aber der Bund sehr bewußt keine Erklärung zur Sache abgegeben, sondern nur die Möglichkeit geboten, daß auf der einen Seite der Zentralverband des Deutschen Handwerks, auf der anderen Seite der Deutsche Gewerkschaftsbund ihre Rechtsauffassung gegenüber den Länderreferenten darlegen konnten.

(A) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Ich rufe die Frage 56 des Abgeordneten Dr. Althammer auf:

Beabsichtigt die Bundesregierung, aus Haushaltsmitteln eine Kreditfinanzierung gegenüber der Sowjetunion durchzuführen?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung lehnt die Einführung von **Zinsverbilligungen** zur Förderung unserer **Ausfuhren in Staatshandelsländer** ab. Sie ist der Ansicht, daß sich die erfreuliche Ausdehnung unserer Handelsbeziehungen zu diesen Staaten auch ohne derartige Maßnahmen fortsetzen wird. Das gilt auch in unserem Verhältnis zur Sowjetunion. Bei der jüngsten Tagung der deutsch-sowjetischen Kommission vom 14. bis zum 18. Januar 1974 stimmten beide Seiten darin überein, daß die Vereinbarung von Lieferkrediten eine kommerzielle, von Verkäufern und Käufern zu lösende Frage ist. Nicht zu verkennen ist dabei, daß die von unseren westlichen Nachbarn allgemein und damit auch den Staatshandelsländern gewährten Exportzinssubventionen es uns nicht leicht machen, unsere Position durchzuhalten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage.

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, treffen demnach Zeitungsmeldungen nicht zu, nach denen zur Vorbereitung der Reise von Herrn Bahr in die Sowjetunion innerhalb der Bundesregie-
(B) rung solche Gespräche zumindest über Mischfinanzierung — teilweise unter Heranziehung von Haushaltsmitteln — stattgefunden haben?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Solche Zeitungsmeldungen treffen nicht zu, wobei ich davon ausgehe, daß Sie Entscheidungen der Bundesregierung im Auge haben. Im Gesamtbereich derartiger Überlegungen ist in den Ressorts selbstverständlich über viele Fragen nachgedacht worden. Aber die Antwort, die ich Ihnen gegeben habe, ist ganz eindeutig und bezieht sich auf das Ergebnis dieser Überlegungen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben noch eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, haben sich andere Osthandelsländer unter Berufung auf die Regelung mit Jugoslawien, nämlich mit Hilfe von Entwicklungskrediten solche Kreditgeschäfte durchzuführen, ebenfalls um die Abwicklung auf der Basis von Entwicklungshilfekrediten bemüht?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Es ist in den Handelsgesprächen zwischen den Firmen und diesen Ländern, aber auch in den Kontakten mit diesen Ländern selbstverständlich, daß sich alle Länder darum bemühen, möglichst günstige Konditionen zu erhalten. Dafür werden vielerlei Begründungen gewählt, u. a. im Einzelfall auch die Berufung auf einen solchen Vorgang, ohne daß ich jetzt konkret aus dem Gedächtnis eine solche Begründung zitieren könnte. Ich bin aber ganz sicher, daß auch solche Dinge herangezogen werden. (C)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 57 des Herrn Abgeordneten Dr. Althammer auf:

Will die Bundesregierung auch gegenüber anderen Ostblockstaaten, z. B. Polen, aus Steuergeldern eine Kreditfinanzierung durchführen?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Wie bereits ausgeführt, besteht nicht die Absicht, Exportzinssubventionen einzuführen. Keine Ausnahme hiervon macht die **Polen** angebotene einmalige Gewährung eines zinsgünstigen Kredits, da er nicht an deutsche Lieferungen gebunden sein würde. Dieser Kredit soll den Besonderheiten unserer Beziehungen zu Polen Rechnung tragen. Er soll die Wirtschaftskraft dieses Landes so stärken, daß auf polnischer Seite die wirtschaftlichen Voraussetzungen für die beiderseits erwünschte Intensivierung der Zusammenarbeit beider Volkswirtschaften und zugleich für die Lösung der zwischen beiden Staaten bestehenden Probleme verbessert werden. Die Verhandlungen über die Konditionen dieses Kredits sind noch nicht abgeschlossen, so daß Angaben über die Konditionen und die sich daraus für den Haushalt ergebende Belastung noch nicht möglich sind.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: (D) Zusatzfrage.

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, ist daran gedacht, daß die Kreditanstalt für Wiederaufbau zur Abwicklung dieses Kreditvorhabens und anderer Kreditvorhaben mit Ostblockstaaten herangezogen wird?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: In dieser Frage ist keine Entscheidung getroffen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben noch eine Zusatzfrage.

Dr. Althammer (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, hat die Tatsache, daß der Kreditanstalt für Wiederaufbau zum Jahresende aus Haushaltsmitteln ein Betrag von mehreren hundert Millionen DM zugeschossen wurde, etwas mit diesen beabsichtigten Osthandelsgeschäften zu tun?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Nein, das ist nicht der Fall. Dieser Betrag von 500 Millionen DM, der der Kreditanstalt für Wiederaufbau als Darlehen zur Verfügung gestellt worden ist, dient der Finanzierung des Strukturprogramms für mittlere und kleinere Betriebe. Es handelt sich um das bekannte 500-Millionen-DM-Programm, das insbesondere der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie der Schuh- und Lederindustrie

Parl. Staatssekretär Grüner

(A) zugute kommen und dort die Kreditsituation erleichtern soll.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Czaja.

Dr. Czaja (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie somit bestätigen, daß die Meldung der „Wirtschaftswoche", die Überweisung der 480 Millionen DM — überplanmäßig — an die Kreditanstalt für Wiederaufbau hänge mit dieser Kreditfinanzierung zusammen, nicht zutreffend ist?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Diese Meldung ist, wie ich eben ausgeführt habe, nicht zutreffend.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 58 des Herrn Abgeordneten Wagner (Günzburg) auf:

Nach welchen **Kriterien** sind die **Mittel aus dem einmaligen Sonderprogramm für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen** auf die einzelnen Länder verteilt worden?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Mittel des Teils A des Sonderprogramms der Bundesregierung dienen dazu, in den Gebieten und Orten, in denen sich im Zusammenhang mit der konjunkturellen Entwicklung 1974 besondere strukturelle Schwierigkeiten und Beschäftigungsrisiken ergeben, die für die wirtschaftliche Entwicklung wichtige Infrastruktur zu verbessern und damit die Schaffung von neuen Dauerarbeitsplätzen zu erleichtern. (B)

Um einen unverzüglichen und gezielten Einsatz dieser Mittel zu gewährleisten und die notwendige Flexibilität bei der Vergabe zu ermöglichen, wurde auf eine vorherige Festlegung der im einzelnen für die Förderung in Frage kommenden Gebiete und Orte verzichtet. Die Auswahl erfolgt an Hand der von den Ländern vorgelegten Projektanträge unter Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsmarkt- und Strukturdaten für die betreffenden Gebiete und Orte. Die Mittel werden deshalb auch nicht in festgelegter Form — etwa in Form von Quoten — auf die einzelnen Länder verteilt. Die genannten Bedarfsschwerpunkte und besonderen konjunkturellen Bedingungen heben dieses Einmalige Sonderprogramm aus den sonstigen regionalen und sektoralen Förderungsarten heraus; eine starre Quotierung würde der Zielsetzung dieses Programms nicht entsprechen.

Um den Ländern jedoch Orientierungsgrößen für ihre Planungen zu geben, werden bis zum 31. März dieses Jahres für die einzelnen Länder Einplanungsbeträge reserviert. Nach diesem Termin wird — wieder im Interesse einer unverzüglichen Wirksamkeit — der nicht belegte Teil des Programmvolumens nach der Dringlichkeit der noch verbleibenden Projekte vergeben werden, und zwar unter Einschluß der zunächst nicht in die Einplanungsbeträge einbezogenen 50 Millionen DM.

Über die Aufteilung der im Programmteil B vorgesehenen 300 Millionen DM für zusätzliche Bundesinvestitionen ist durch das Kabinett heute entschieden worden. Der Bundesminister der Finanzen (C) hat dabei im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft und den jeweils zuständigen Bundesressorts die Auswahl der Projekte vorgenommen. Die ausgewählten Vorhaben werden dann dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages für die Schlußberatungen des Bundeshaushalts 1974 vorgeschlagen werden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage.

Wagner (Günzburg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, warum erhält der Freistaat Bayern aus diesem einmaligen Sonderprogramm mit einer Ausstattung von 300 Millionen DM nur einen Anteil von 60 Millionen DM, also 20 %? Ich frage dies angesichts der Tatsache, daß der bayerische Anteil an den Gebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" 33 % beträgt und sicherlich genügend förderungswürdige Projekte in Bayern vorhanden sind.

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Dieser Tatbestand gilt für alle Länder in gleicher Weise. Bayern ist — wenn Sie allein die Fläche zugrunde legen — bei den Einplanungsbeträgen wesentlich günstiger als andere Länder, etwa das Land Baden-Württemberg, bedient worden. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Fläche der Gebiete, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden, nur einer der Anhaltspunkte ist und daß eine Fülle anderer Gesichtspunkte, insbesondere eine überdurchschnittliche Arbeitslosenquote oder die unterdurchschnittliche Wirtschaftskraft einzelner Orte oder Gebiete, bei der Festlegung der Einplanungsbeträge ebenfalls eine Rolle gespielt hat. Ich habe weiter gesagt, daß die Einplanungsbeträge auch keine endgültige Entscheidung darüber beinhalten, welche Projekte nun tatsächlich gefördert werden. Es kommt uns schließlich darauf an, rasch zu fördern, und in dieser Hinsicht hängt im Einzelfall viel von den vorgelegten Projekten ab. Hier können sich durchaus noch Verschiebungen ergeben. (D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Wagner (Günzburg).

Wagner (Günzburg) (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, warum hat die Bundesregierung von diesem Betrag von 300 Millionen DM einen Betrag von 50 Millionen DM zurückbehalten, und wie wird sie diesen Betrag konkret auf die Länder verteilen?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Auch diese Frage läßt sich erst beantworten, wenn die Anträge der Länder am 31. März 1974 vorliegen und auf Grund des Gesamtüberblicks eine Entscheidung getroffen werden kann, was mit diesen zusätzlichen 50 Millionen DM geschehen soll, um das Ziel des Sonderprogramms möglichst wirkungsvoll zu erreichen.

(A)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 59 des Herrn Abgeordneten Wagner (Günzburg) auf:

Hält die Bundesregierung die Abwicklung des einmaligen Sonderprogramms für Gebiete mit speziellen Strukturproblemen, insbesondere die weitgehende Ausschaltung der Länder durch eine unmittelbare Erteilung der Bewilligungsbescheide an die Gemeinden sowie den durch Zurückhaltung eines Betrags von 50 Millionen DM zum Ausdruck kommenden Verzicht auf einen festen Länderanteil an den Mitteln, mit Artikel 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes vereinbar?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Die Bundesregierung verfolgt mit dem „Einmaligen Sonderprogramm" das Ziel, sofort, gezielt und befristet in den Gebieten und Orten, in denen sich im Zusammenhang mit der konjunkturellen Entwicklung 1974 besondere strukturelle Schwierigkeiten und Beschäftigungsrisiken ergeben, zu helfen. Im Interesse dieses unverzüglichen Einsatzes der Mittel und um die notwendige Flexibilität zu ermöglichen, wurde die in der Antwort auf Ihre Frage 58 erläuterte Einplanung der Mittel vorgenommen.

Auch die Erteilung der Bewilligung an den Antragsteller bei gleichzeitiger Unterrichtung des jeweiligen Landes dient allein dem Programmziel, gemäß Art. 104 a des Grundgesetzes zur Abwehr einer Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts besondere regionale Schwierigkeiten sofort zu beheben.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Keine Zusatzfragen.

(B)

(Abg. Dr. Jobst: Was heißt: keine weitere Zusatzfragen! Er hatte sich gemeldet!)

— Ich habe keine Zusatzfragen mehr zugelassen!

(Abg. Dr. Jobst: Warum nicht?)

— Aber Herr Kollege!

Ich rufe die Frage 60 des Herrn Abgeordneten Nordlohne auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß während der „Energiekrise" bei Asphalt verarbeitenden Betrieben Bitumenpreiserhöhungen von insgesamt 109,70 DM je Tonne (von 211,90 DM auf 321,60 DM) stattgefunden haben und dadurch ein erheblicher Auftragsrückgang bei den Asphalt verarbeitenden Betrieben sowohl im Straßenbau als auch im Hochbau zu verzeichnen ist?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Der Bundesregierung ist bekannt, daß die **Preise für Bitumen** stark gestiegen sind, was — ebenso wie bei anderen Mineralölprodukten — dem Grunde nach durch die Preiserhöhungen für Rohöl ausgelöst worden ist. Da die öffentlichen Auftraggeber für Vergaben von Bauaufträgen einen festen Etat haben, führt eine Weitergabe der Mehrkosten für Bitumen durch die **asphaltverarbeitenden Betriebe** zwangsläufig zu Einschränkungen bei neuen Aufträgen. Das gilt im wesentlichen nur für den Straßenbau, weil der Anteil des verwendeten Bitumens beim Hochbau gering ist.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage?

Nordlohne (CDU/CSU): Nein.

(C)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Dann rufe ich die Frage 61 des Herrn Abgeordneten Nordlohne auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß trotz erheblicher Lagerbestände bei den Rohstofflieferanten entgegen den Preissenkungen bei leichtem und schwerem Heizöl die Bitumenpreise konstant blieben, damit die Wettbewerbsfähigkeit der Asphalt verarbeitenden Betriebe stark eingeschränkt ist und inzwischen mehrere Betriebe durch diese Situation ruiniert sind sowie Arbeitnehmer ihre Arbeitsplätze verloren haben?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die Lagerbestände an Bitumen erheblich gestiegen sind. Eine Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit der asphaltverarbeitenden Betriebe durch die Preiserhöhungen bei Bitumen ist nicht festzustellen, da auf sämtliche Betriebe die gleichen oder ähnliche Kostensteigerungen zugekommen sind, wenn auch deren Auswirkungen auf die Betriebe infolge ihrer unterschiedlichen finanziellen Ausstattung verschieden sein können.

Eine wirksame Substitutionskonkurrenz ist bisher nicht erkennbar. Es ist allerdings nicht auszuschließen, daß auf Grund der eingetretenen Kostensteigerungen und des zu erwartenden stagnierenden oder sogar niedrigeren Auftragsvergabevolumens der Wettbewerb unter den asphaltverarbeitenden Betrieben in Zukunft noch härter wird und dadurch einige mit hohen „Grenzkosten" arbeitende Betriebe in Schwierigkeiten geraten könnten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine Zusatzfrage.

(D)

Nordlohne (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind der Bundesregierung die Zahlen der inzwischen auf Grund dieser Preisentwicklung in Konkurs geratenen asphaltverarbeitenden Betriebe sowie die Zahl der Arbeitnehmer, die ihren Arbeitsplatz verloren haben, bekannt?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Es gibt keine gesonderte Statistik, die hier etwa einen Aufschluß geben könnte, sondern wir haben nur die allgemeinen Arbeitsmarktzahlen und die allgemeinen Berichte über die Lage der Bauindustrie.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Eine weitere Zusatzfrage.

Nordlohne (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind in diesem Zusammenhang Gespräche, eventuell mit dem Verband für die asphaltverarbeitenden Betriebe, im Wirtschaftsministerium geführt worden?

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft: Es sind Gespräche geführt worden, die vor allem das Ziel haben, die Betriebe da zu entlasten, wo sie durch festgelegte Auftragsvolumen an Preise gebunden sind, die sie nicht mehr einhalten können, nachdem die Steigerung insbesondere der Bitumenpreise, durch die Energiekrise ausgelöst, eingetreten ist.

Parl. Staatssekretär Grüner

(A) Hier sind Gespräche im Gange, über die der Bundesminister für Verkehr heute nachmittag im Verkehrsausschuß berichten wird und die eine erfolgreiche Anpassung der Regelungen im Sinne der Industrie ermöglichen.

Nordlohne (CDU/CSU): Vielen Dank!

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft beantwortet. Ich danke Ihnen, Herr Staatssekretär.

Ich komme nun zum Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Zur Beantwortung der Fragen steht der Herr Parlamentarische Staatssekretär Logemann zur Verfügung.

Die Frage 63 ist vom Herrn Abgeordneten Gallus eingereicht. Der Herr Abgeordnete ist nicht im Saal. Die Frage wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Auch die Frage 64 des Herrn Abgeordneten Höcherl wird schriftlich beantwortet.

(Abg. Wehner: Wie schade!)

Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Auch der Herr Abgeordnete Löffler ist nicht im Saal. Die von ihm eingebrachten Fragen 65 und 66 werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 67 des Herrn Abgeordneten

(B) Eigen auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die französische Regierung ein höheres Stützungsniveau für Rindfleisch praktiziert und die neuen EG-Preise rückwirkend ab 3. März 1974 gelten lassen will, und erwägt die deutsche Bundesregierung ähnliche Maßnahmen?

Logemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Kollege Eigen, ich beantworte Ihre Frage mit Nein.

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß die französische Regierung von den **Ankaufspreisen** abweicht, die **im Rahmen der EG-Bestimmungen für die Dauerintervention auf dem Rindfleischsektor** im Verwaltungsausschußverfahren festgesetzt worden sind. Die von der **französischen Regierung** angestrebte rückwirkende Festsetzung des Rinderorientierungspreises 1974/75 ab 4. März 1974 wird im Falle ihrer Realisierung für alle EG-Länder wirksam, so daß sich Maßnahmen der Bundesregierung in diesem Punkte erübrigen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter!

Eigen (CDU/CSU): Können Sie mir dann erklären, Herr Staatssekretär, wieso in den letzten Wochen der Rindfleischpreis in Frankreich um über 5 % angestiegen ist und sich damit auch der Gesamtpreis-Level der Europäischen Gemeinschaft wesentlich nach oben verschoben hat?

Logemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: (C) Ich habe hier die Unterlagen über die Entwicklung der Preise im Vergleich zwischen Frankreich und der Bundesrepublik. Ich kann dazu nur sagen, daß sich die Preisspanne für Spitzenqualitäten bei Ochsenfleisch in Frankreich zwischen 599,65 DM bis 632,60 DM je 100 kg gegenüber 596 DM bis 606 DM in der Bundesrepublik erstreckt. Hier sind also keine wesentlichen Verschiebungen festzustellen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben noch eine Zusatzfrage, Herr Kollege.

Eigen (CDU/CSU): Erkennen Sie an, Herr Staatssekretär, daß die französische Regierung unter dem damaligen Landwirtschaftsminister Chirac durch die Maßnahme, Einfuhren aus Drittländern nach Frankreich zu sperren, dafür gesorgt hat, daß entsprechende Preisänderungen in Frankreich möglich waren?

Logemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Auch das haben wir genau nachgeprüft, Kollege Eigen, aber auch da muß ich Sie enttäuschen. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen sind in Frankreich recht bescheiden. Frankreich hat nur sehr wenig Frischfleisch und Kühlfleisch — um diese beiden Produkte ging es ja — aus Drittländern bezogen. Die Auswirkungen sind für Italien allerdings etwas positiver. (D)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 68 des Herrn Kollegen Eigen auf:

Welchen Einfluß gedenkt die Bundesregierung auf die von ihr mitfinanzierte Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände (AGV) zu nehmen, um die von der AGV betriebene Aufwiegelung gegen die deutsche Landwirtschaft in Zukunft zu verhindern?

Bitte sehr, Herr Staatssekretär!

Logemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Kollege Eigen, die Frage ist im wesentlichen inhaltsgleich mit der Frage des Abgeordneten Niegel, die am 6. November 1970 gestellt wurde, und der des Abgeordneten Kiechle vom 3. Dezember 1970.

Der Standpunkt der Bundesregierung ist unverändert folgender. Es ist nicht beabsichtigt und auch nicht möglich, die **AGV** etwa in der Richtung zu beeinflussen, daß sie ihre **Veröffentlichungen** mit den agrar- und ernährungspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung in Einklang bringt. Mit dem Vorstand und der Geschäftsführung der AGV besteht Einvernehmen darüber, daß sich die AGV bei ihren Veröffentlichungen um eine objektive Darstellung des Sachverhalts bemüht und dabei jede Polemik vermeidet. Es liegt in der Natur der Sache, daß es — besonders auf dem Gebiete der Agrarpolitik — zwischen den Vertretungen der Erzeuger und der Verbraucher Meinungsverschiedenheiten gegeben hat und auch sicherlich, Kollege Eigen, weiterhin geben wird.

(A) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Zusatzfrage, Herr Abgeordneter!

Eigen (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, würde die Bundesregierung nicht ein Mindestmaß an Objektivität von den Organisationen erwarten, die sie finanziert? Hielten Sie es für objektiv, wenn die AGV behauptet, daß die Kommission mit ihren Preisvorschlägen die Verbraucher unzumutbar belasten würde? Die Kommission schlägt doch überhaupt keine Preisanhebung für Füllweizen vor, sondern nur eine Anhebung des Richtpreises um 2 %. Würden Sie das als objektiv bezeichnen? Meinen Sie nicht, daß hierzu von der Bundesregierung zumindest Gegenäußerungen herausgebracht werden müßten, auch in den Veröffentlichungen der AGV.

Logemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Zu den Kommissionsvorschlägen hat die Bundesregierung durchaus Gegenäußerungen gemacht. Wir haben dabei meines Wissens im Einvernehmen mit den Verbraucherverbänden festgestellt, daß die Vorschläge der Kommission etwa darauf hinauslaufen könnten, daß sich die Lebenshaltungskosten um 0,4 %, vielleicht sogar um noch etwas weniger erhöhen. Wenn die Arbeitsgemeinschaft der Verbraucherverbände in dem Zusammenhang von untragbaren Belastungen für die Verbraucher gesprochen hat, müssen wir das zur Kenntnis nehmen. Ich kenne die einzelnen Überlegungen dieses Verbandes nicht, die zu der Bezeichnung „untragbar" geführt haben.

(B) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Eigen (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie bitten, meine Frage zu beantworten. Ich habe nach der Objektivität und danach gefragt, ob es die Bundesregierung zulassen kann, daß ein von ihr finanziertes Unternehmen Äußerungen in der Öffentlichkeit herausgibt, die nicht objektiv sind und die einen Teil unserer Bevölkerung diffamieren. Darüber hätte ich gern von Ihnen eine Auskunft.

Logemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Kollege Eigen, ich wiederhole, was ich schon gesagt habe, nämlich daß wir keinen Einfluß auf diese Institutionen nehmen können und wollen.

(Beifall bei der SPD.)

Sie entscheidet über ihre Aussagen durchaus autonom und selbständig. Wir sind auch nicht in der Lage und möchten auch nicht in irgendeiner Form den Versuch machen, etwas zensieren zu wollen.

(Beifall bei den Regierungsparteien.)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe jetzt die Frage 69 des Herrn Abgeordneten Orgaß auf:

> Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Verteuerung des Gasölpreises auf die deutsche kleine Hochseefischerei (Kutter- und Küstenfischerei), die für die betroffenen Betriebe zu einer zusätzlichen Belastung von rund 150 Prozent geführt hat, mit der Folge, daß nicht nur die Kutterfischerei vor dem totalen Ruin steht, sondern daß insgesamt dadurch rund 30 000 Menschen direkt oder indirekt ihren Lebensunterhalt verlieren? (C)

Logemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Kollege Orgaß, die deutsche Seefischerei kann die enormen Mehrkosten auf Grund der Ölverteuerung nicht alleine tragen. Da sie die Mehrkosten auch nicht auf die Preise abwälzen kann — zumindest vorerst nicht — und ihr wegen der niedrigen Treibstoffpreise in wichtigen Konkurrenzländern Wettbewerbsnachteile entstanden sind, hält die Bundesregierung den Erfolg ihrer langjährigen Bemühungen um die Erneuerung und Modernisierung der deutschen Fischereiflotte für gefährdet.

Die Bundesregierung hat daher auf ihrer Kabinettsitzung am 13. März 1974 eine Aufstockung der Struktur- und Konsolidierungshilfe für die deutsche Seefischerei beschlossen. Danach sollen der Kutterfischerei einmalige Anpassungshilfen für strukturverbessernde Maßnahmen in Höhe von etwa 7 Millionen DM gewährt werden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage!

Orgaß (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, wenn ich diese Ihre Äußerung vor dem Parlament als verbindlich werten kann, darf ich Sie zusätzlich fragen: Warum hat die Bundesregierung so lange gezögert, diese Maßnahmen einzuleiten, obwohl sie erkennen mußte, daß die deutsche Kutterfischerei nicht in der Lage war, aus eigener Kraft die Erhöhung des Gasölpreises zu verkraften? Warum mußte es erst dazu kommen, daß die Kutterfischer ihre Schiffe an die Leine legen? (D)

Logemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Kollege, die Antwort auf diese Frage kann ich mit der Beantwortung Ihrer zweiten Frage verbinden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Dann rufe ich auch die Frage 70 des Herrn Abgeordneten Orgaß auf:

> Warum verzögert die Bundesregierung die Leistung von zugesagten Hilfen, wie sie in anderen EG-Staaten längst gewährt werden, von Stichtag zu Stichtag hinaus und nimmt damit in Kauf, daß bereits heute der größte Teil der Flotte an den Leinen liegt, und erschwert sich die Bundesregierung die Lösung des Problems nicht dadurch, daß sie in ihre Überlegungen zur Hilfeleistung andere Bereiche der Hochseefischerei einbezieht?

Logemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Die Bundesregierung hat über die **Hilfsmaßnahmen** zügig entschieden. Die Entscheidung erforderte selbstverständlich gründliche und umfangreiche Überprüfungen. Da **Kutter- und Hochseefischerei** in einem engen Wettbewerbsverhältnis zueinander stehen und die Hochseefischerei ebenfalls stark durch die Ölverteuerung betroffen ist, mußte die Hochseefischerei von vornherein bei den Hilfsmaßnahmen berücksichtigt werden.

(A) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Weitere Zusatzfrage!

Orgaß (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, glaubt die Bundesregierung wirklich, daß Kutter- und Hochseefischerei ein und dasselbe Problem betreffen? Die Hochseefischerei wird nämlich von wenigen, höchst kapitalkräftigen Unternehmen betrieben — beispielsweise Unilever mit 55 % der deutschen Hochseeschiffe —, während es sich andererseits bei der Kutterfischerei um Familienbetriebe handelt, die überhaupt keinen Zugang zum Kapitalmarkt haben und die sich deswegen aus eigener Kraft bei weitem nicht so helfen können.

Logemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Kollege, wir sehen durchaus dieses Problem. Ich habe Ihnen gesagt: Wir werden der Kutterfischerei rund 7 Millionen DM zur Verfügung stellen. Wenn Sie den Betrag für die Hochseefischerei sehen werden — darüber ist noch nicht entschieden worden —, werden Sie erkennen können, daß wir die Probleme gesellschaftspolitisch vorrangig so gesehen haben, wie Sie es hier darstellen.

Nach unserer Meinung muß man allerdings berücksichtigen, daß die Hochseefischerei erhebliche Kostenbelastungen allein dadurch hat, daß ihr Treibstoffverbrauch um ein Vielfaches über dem der Kutterfischerei liegt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:
(B) Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Orgaß.

Orgaß (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, nachdem offenbar die ursprünglich von der Bundesregierung angegebenen Schwierigkeiten im Hinblick auf die Richtlinien der EG nun überwunden worden sind, frage ich Sie: Warum hat es so lange gedauert, obwohl andere Länder der EG ihre eigenen Kutterflotten längst subventioniert hatten?

Logemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Ich habe Ihnen eben gesagt, daß wir uns bemüht haben, zügig Mittel bereitzustellen. Das kann einfach nicht von heute auf morgen geschehen, sondern wir mußten den Empfängerkreis in etwa abgrenzen. Das liegt auch in der EWG-Zuständigkeit begründet. Wir haben uns in verschiedenen Sitzungen während der letzten Woche über dieses Problem unterhalten.

Es geht ja nicht allein um die Kutter- und Hochseefischerei; es geht auch um Gartenbaubetriebe und landwirtschaftliche Trocknungen. Dieser ganze Komplex ist heute morgen vom Kabinett mit einer Globalsumme bedacht worden.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben eine letzte Zusatzfrage.

Orgaß (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, können Sie mir dann erklären, weshalb andere Länder der EG in ihren Entscheidungen schneller waren als die (C) Bundesregierung, obwohl die Ursache, nämlich die Erhöhung des Ölpreises, alle Staaten zur gleichen Zeit getroffen hat?

Logemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Kollege, dazu kann ich nur sagen, daß gerade Frankreich als einziges Land, soviel ich weiß, der Seefischerei wegen der Ölverteuerung eine Hilfe von etwa 20 Millionen Francs gewähren will. Italien verbilligt den Treibstoffbezug durch Ausgabe von Verbilligungsscheinen; die Höhe dieser Hilfe ist noch nicht bekannt. Außerdem, Herr Kollege, bitte ich doch davon Kenntnis zu nehmen, daß in vielen Ländern der Europäischen Gemeinschaft die Bildung der Preise für Treibstoff staatlich beeinflußt wird. Die Treibstoffpreise sind z. B. in Frankreich, Holland und Belgien staatlich niedriger festgelegt als in der Bundesrepublik.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Meine Damen und Herren, die Fragen 71 und 72 des Herrn Abgeordneten Glombig werden auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Damit, Herr Staatssekretär, sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich Ihres Hauses beantwortet. Ich danke Ihnen.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung auf. Zur Beantwortung der Fragen steht der Herr Parlamentarische (D) Staatssekretär Rohde zur Verfügung.

Die Frage 73 des Herrn Abgeordneten Schmidhuber wird schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Der Herr Abgeordnete Franke (Osnabrück) hat ebenfalls um schriftliche Beantwortung der Frage 74 gebeten. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Der Herr Abgeordnete Immer ist nicht im Saal. Die Fragen 75 und 76 werden schriftlich beantwortet. Die Antworten werden als Anlage abgedruckt.

Ich rufe die Frage 78 des Herrn Abgeordneten Dr. Kempfler auf:

> Ist der Bundesregierung bekannt, daß die **Unwiderruflichkeit der Befreiung von der Beitragspflicht zur Landwirtschaftlichen Alterskasse** gemäß § 14 Abs. 2 GAL in Einzelfällen zu unbilligen Härten für die betroffenen Landwirte führt, und gedenkt sie hier Abhilfe zu schaffen?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Rohde, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Kollege Dr. Kempfler, der Gesetzgeber hat seinerzeit auf Grund eingehender parlamentarischer Beratungen bestimmt, daß die Beitragsbefreiung nach § 14 des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte unwiderruflich ist. Versicherte, die von der Möglichkeit der Beitragsbefreiung Gebrauch machen, können danach die durch das GAL geschaffene Sicherung nicht mehr in Anspruch nehmen. Mit der Unwiderruflichkeit der Befreiungserklärung wollte der Gesetzgeber vor allem vermeiden, daß die durchgehend

Parl. Staatssekretär Rohde

(A) Versicherten ungerechtfertigt Nachteile gegenüber den Befreiten hinnehmen müssen. Er hat damit insbesondere auch den Grundsatz der Solidarität der Versichertengemeinschaft Rechnung tragen wollen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Dr. Kempfler (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie aber darauf hinweisen, daß die Unwiderruflichkeit gerade besonders fleißige und tüchtige Landwirte trifft, die sich von Nebenerwerbslandwirten zu Vollerwerbsbetrieben hinaufgearbeitet haben, und wäre es nicht möglich, einmal im Rahmen einer allgemeinen Novellierung des Gesetzes auch diesen Gesichtspunkt zu berücksichtigen?

Rohde, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Kollege, der Standpunkt, den ich hier erläutert habe, stützt sich vor allem auf die Beratungen in den parlamentarischen Gremien. Diese Unwiderruflichkeit ist keine für die Altershilfe eigentümliche Regelung, sondern es gibt in einer Reihe von anderen Sozialgesetzen der Rentenversicherung und der Krankenversicherung den Tatbestand, daß bestimmte Personengruppen sich entscheiden müssen, ob sie an der allgemeinen sozialen Sicherung teilnehmen oder nicht. Diese Entscheidung muß nun unwiderruflich getroffen werden, weil es ansonsten je nach persönlicher Einschätzung der Lage ein Hin und Her geben

(B) würde und jeder, der von solchen Rechten Gebrauch machen könnte, sich ausrechnen würde, was für ihn in dem jeweiligen Zeitpunkt das günstigste sei. Dann stoßen Sie sofort auf den Einwand derjenigen, die permanent Versicherte sind und durch ihre dauernde Beitragsleistung überhaupt die Substanz einer sozialen Einrichtung bilden. Das war der Grundsatz, die Grundbetrachtung, von der in den parlamentarischen Beratungen ausgegangen worden ist.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben eine weitere Zusatzfrage.

Dr. Kempfler (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, darf ich Sie aber noch darauf hinweisen, daß sich die Einstellung der Landwirte zum Altershilfegesetz doch ganz wesentlich geändert hat.

Rohde, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Ja, Herr Kollege, dafür haben wir auch gesorgt. Ich will hier ohne jede Spitze, aber, wie ich glaube, doch zutreffend sagen: Wenn die Bedeutung der sozialen Sicherung für Selbständige ganz allgemein von allen Kräften dieses Hauses nicht erst heute, sondern schon in früheren Jahrzehnten hervorgehoben worden wäre und entsprechende Regelungen auch früher getroffen worden wären, könnten wir sicherlich davon ausgehen, daß es eine Reihe von Problemen dieses Personenkreises heute gar nicht mehr geben würde.

(C) **Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen:** Die Frage Nr. 143 des Herrn Abgeordneten Maucher, die ursprünglich vom Bundesminister des Auswärtigen beantwortet werden sollte, wird auf Wunsch des Fragestellers schriftlich beantwortet. Die Antwort wird als Anlage abgedruckt.

Herr Staatssekretär Rohde, ich danke Ihnen. Damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung beantwortet.

Ich rufe den Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf. Herr Staatssekretär Dr. Haack steht zur Beantwortung zur Verfügung.

Ich rufe die Frage 95 des Herrn Abgeordneten Niegel auf:

> Ist die Bundesregierung bereit, im Bundesraumordnungsprogramm die Gebietseinheiten den neugeschaffenen bayerischen Planungsregionen anzupassen und nicht die Gebietseinheiten 31 (Ansbach—Nürnberg) und 22 (Bamberg—Hof) willkürlich voneinander abzugrenzen und für die einzelnen Fachbereiche bessere und mehr Indikatoren auszuwählen, um bessere Grundlagen für die Verteilung der raumbedeutsamen Mittel zu bekommen?

Dr. Haack, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Die Gebietseinheiten im **Bundesraumordnungsprogramm** sind auf der Basis alternativer Entwürfe des Bundes nach längeren Abstimmungsverhandlungen zwischen Bund und Ländern von der Ministerkonferenz für Raumordnung im Jahre 1971 festgelegt worden, also zu einem Zeitpunkt, als die bayerischen Planungsregionen noch in der Diskussion waren. Dabei folgte die Ministerkonferenz bezüglich der Abgrenzung der sieben **bayerischen Gebietseinheiten** einem Abgrenzungsvorschlag des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Verkehr vom 10. Dezember 1970. (D)

Die Bundesregierung ist bereit, im Rahmen einer ersten Fortschreibung des Bundesraumordnungsprogramms gemeinsam mit den Ländern Größe und Zuschnitt der Gebietseinheiten zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Bei der Neuabgrenzung wird auch die Frage einer Anpassung der Grenzen der Gebietseinheiten an die Grenzen der inzwischen neu geschaffenen Planungsregionen der Länder sowie einer stärkeren Berücksichtigung von die Ländergrenzen überschreitenden Verflechtungen zu entscheiden sein.

Die Ministerkonferenz für Raumordnung ist in ihrer letzten Sitzung am 28. Februar 1974 übereingekommen, noch im Rahmen der ersten Aufstellung des Programms im Jahre 1974 zu prüfen, ob die verwendete Indikatorenbasis durch weitere bundeseinheitlich verfügbare Daten verbreitert werden kann.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Zusatzfrage, Herr Abgeordneter.

Niegel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, kann man folglich Ihren Worten entnehmen, daß während der Beratungen — es liegt ja erst der Entwurf des Bundesraumordnungsprogramms vor — bis zur endgültigen Fertigstellung auch der Raum Forchheim nunmehr der Gebietseinheit 22 zugeschlagen wird

Niegel

(A) und damit für dieses Gebiet eine gegenüber dem Raum 31 günstigere Förderung möglich ist?

Dr. Haack, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Nein, Herr Kollege Niegel, das können Sie meiner Antwort nicht entnehmen. Wir müssen uns zunächst beim Bundesraumordnungsprogramm 1974 an die Gebietseinheiten, die vor Jahren festgelegt worden sind und auf denen das ganze Raumordnungsprogramm beruht, halten. Erst in einer späteren Fortschreibung können wir eventuell auch die Gebietseinheiten ändern. Zunächst müssen wir von den vor Jahren festgelegten Gebietseinheiten ausgehen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Sie haben noch eine weitere Zusatzfrage.

Niegel (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, welche Gründe sprachen dafür, daß z. B. die Gebietseinheit 22 als einzige neben der Gebietseinheit 34, nämlich München-Rosenheim, nicht zu den raumordnungspolitischen Schwerpunkten zur Förderung der Industrie gehören soll und danach also **keiner Verbesserung** ihrer regionalen Wirtschaftsstruktur bedarf, und ist dies nicht im Gegensatz zu den Zielen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und des Zonenrandförderungsgesetzes?

(B)

Dr. Haack, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Nein, Herr Kollege Niegel, ich darf noch einmal darauf hinweisen, daß wir uns bei der Aufstellung des Bundesraumordnungsprogramms an die in einer Ministerkonferenz auf Vorschlag der Länder konzipierten Gebietseinheiten einfach halten mußten. Es ist nicht zu leugnen, daß manche Gebietseinheiten — vielleicht gerade die, die Sie im Auge haben und angesprochen haben — durchaus in dieser Art problematisch sind. Das war aber eine Entscheidung, an die wir zunächst gebunden sind. Wir sind heute offen und sind, wie gesagt, im Rahmen einer Fortschreibung durchaus bereit, das Problem der bisher festgelegten Gebietseinheiten grundsätzlich zu überdenken.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 96 des Herrn Abgeordneten Rommerskirchen auf:

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Antragstellern auf Wohngeld gemäß dem Wohngeldgesetz dadurch Nachteile entstanden, daß sie infolge frühzeitiger Antragstellung unter Beachtung einer entsprechenden Mitteilung der zuständigen Behörden auf der Grundlage des zu diesem Zeitpunkt geltenden Zweiten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohngeldgesetzes beschieden worden sind, während bei später eingegangenen Anträgen die günstigeren Regelungen des Dritten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohngeldgesetzes berücksichtigt wurden?

Ich frage Sie, Herr Staatssekretär, ob Sie die Absicht haben, die beiden Fragen des Herrn Abgeordneten Rommerskirchen gemeinsam zu beantworten.

Dr. Haack, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Ja, Herr Präsident. (C)

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Das würde vielleicht die Chance geben, daß dem Kollegen Josten die Frage noch vor Abschluß der Fragestunde beantwortet wird. Vielleicht kann Herr Rommerskirchen das bei den Zusatzfragen berücksichtigen.

Ich rufe also auch noch die Frage 97 des Herrn Abgeordneten Rommerskirchen auf:

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die benachteiligten Antragsteller — auch nach bereits eingetretener Bestandskraft der Bescheide — erneut, und zwar nach dem jetzt gültigen Recht, zu bescheiden oder ihnen zumindest die Möglichkeit zur erneuten Antragstellung im Interesse und nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung gleichgelagerter Fälle zu eröffnen, und ist die Bundesregierung bereit, bei künftigen Änderungen des Wohngeldgesetzes derartige Benachteiligungen durch entsprechende Übergangsregelungen zu vermeiden?

Bitte, Herr Staatssekretär!

Dr. Haack, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Kollege Rommerskirchen, der Bundesregierung ist der von Ihnen geschilderte Sachverhalt mit den dargestellten Rechtsfolgen bekannt. Rechtsgrundlage ist Artikel 4 des Dritten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohngeldgesetzes. Nach dieser Vorschrift wird **Wohngeld** in den Fällen, in denen über einen vor dem 1. Januar 1974 gestellten Wohngeldantrag bis zu diesem Tag noch nicht entschieden worden ist, nach dem Zweiten Wohngeldgesetz in der früheren Fassung für die Zeit bis zum 31. Dezember 1973, für die darauf folgende Zeit nach dem Gesetz in der neuen Fassung gewährt. Das Dritte Änderungsgesetz enthält jedoch keine besondere Regelung für **Bewilligungsbescheide,** die bereits **vor dem Inkrafttreten des neuen Rechts** ergangen waren. Diese Bescheide bleiben daher grundsätzlich auch dann unberührt, wenn der größere Teil des Bewilligungszeitraums in die Zeit nach dem Inkrafttreten des neuen Rechts fällt. Nach Auffassung der Bundesregierung bewirkt diese Regelung für das Inkrafttreten keine Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes. Das Inkrafttreten der neuen Vorschriften muß in Verbindung mit § 29 des Zweiten Wohngeldgesetzes gesehen werden. Es führt gerade deshalb zur Gleichbehandlung aller Wohngeldempfänger, bei denen sich im laufenden Bewilligungszeitraum die Bewilligungsvoraussetzungen in bestimmter Hinsicht geändert haben. Eine unterschiedliche Behandlung individueller Veränderungen oder gesetzlicher Änderungen infolge der am 1. Januar 1974 in Kraft getretenen neuen Vorschriften und damit etwa besondere Nachteile im Einzelfall sind zur Vermeidung ungleicher Behandlung unterblieben. Vor Beendigung des Bewilligungszeitraums wird das Wohngeld auf Antrag in folgenden Fällen neu bewilligt: wenn sich die zu berücksichtigenden Wohnkosten um mehr als 15 v. H. erhöht haben, wenn sich das Familieneinkommen um mehr als 15 v. H. verringert hat, wenn sich der Haushalt vergrößert hat. Außer diesen drei Möglichkeiten der Neubewilligung eines Wohngeldes im laufenden Bewilligungszeitraum sieht die Bundesregierung bei (D)

Parl. Staatssekretär Dr. Haack

(A) der derzeitigen Rechtslage keine andere Möglichkeit.

Bei künftigen Änderungen des Zweiten Wohngeldgesetzes dürfen unabhängig von der verfassungsrechtlichen Seite auch die finanziellen und verwaltungsmäßigen Folgen einer generellen Umstellung sämtlicher Bewilligungsbescheide zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht übersehen werden: erhebliche Mehrkosten bei Neubewilligung für etwa 1 Million Wohngeldempfänger, beträchtliche Verzögerungen bei der Bearbeitung sowohl der laufenden Fälle als auch der zahlreichen Neuanträge und verständliche Verärgerung aller Beteiligten über einen erfahrungsgemäß langen Zeitraum hinweg.

Es wird allenfalls die Erwägung angestellt werden müssen, ob zur weitgehenden Verhinderung etwaiger Härten im Einzelfall zwischen Verkündung und Inkrafttreten eines Änderungsgesetzes ein größerer Zeitraum liegen sollte.

Ich bitte um Entschuldigung, Herr Präsident. Wenn ich gewußt hätte, daß ich ganz am Schluß stehe, hätte ich die Antwort etwas verkürzt.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Bitte, Herr Kollege!

Rommerskirchen (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sind nicht auch Sie der Auffassung, daß die Bundesregierung den beklagenswerten Zustand, durch den allein in der Stadt Neuß 450 Bürger ganz (B) empfindlich getroffen worden sind, dadurch mitverschuldet hat, daß sie erst im Herbst 1973 an die Novellierung des Wohngeldes heranging und nicht so rechtzeitig, daß die Datenverarbeitung darauf schnell genug hätte eingestellt werden können?

Dr. Haack, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Sie werden sich nicht wundern, Herr Kollege, daß ich diesen Vorwurf natürlich nicht akzeptieren kann. Ich darf aber nochmals auf das hinweisen, was ich am Schluß meiner Antwort gesagt habe: daß wir uns überlegen, ob im Blick auf solche Härten in Zukunft eben ein längerer Zeitraum zwischen Verkündung und Inkrafttreten eines Änderungsgesetzes liegen sollte. Vielleicht können wir diese Härten dann auch besser erfassen; sie sind in der Tat nicht zu bestreiten.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege, nachdem Sie so lange geharrt haben, gebe ich Ihnen noch die Möglichkeit zu einer zweiten Zusatzfrage.

Rommerskirchen (CDU/CSU): Herr Staatssekretär, sollte den Antragstellern nicht empfohlen werden, auf ihren Wohngeldanspruch zum nächstmöglichen Zeitpunkt formell zu verzichten, um anschließend die Neubewilligung zu beantragen?

Dr. Haack, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Ich möchte diese Frage nicht direkt bejahen, (C) würde aber vorschlagen, Herr Kollege, daß wir uns einmal in einem persönlichen Gespräch überlegen, welche Form gefunden werden kann, um in solchen dringenden Notfällen zu helfen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Ich rufe die Frage 62 des Abgeordneten Josten auf:

Ist die Bundesregierung bereit, die in dem vom **Bund Deutscher Architekten** herausgegebenen Manifest erhobenen **Forderung nach besserer Qualität der Architektur** im Rahmen ihrer Möglichkeiten mehr zu unterstützen?

Dr. Haack, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Auch dies wird leider eine längere Antwort, Herr Präsident.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Josten wird heute auf Zusatzfragen verzichten, damit er die Antwort bekommt.

Dr. Haack, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau: Herr Kollege Josten, grundsätzlich kann gute oder bessere Architektur von seiten der Bundesregierung nicht auf dem Verordnungsweg herbeigeführt werden. Unsere Wirtschaftsordnung und die Freiheit der Berufsausübung setzen hierbei die von allen zu beachtenden Grenzen.

Wenn die dem Bund Deutscher Architekten angehörenden Verfasser des publizierten Manifests zahlreiche Fehlleistungen der jüngeren Vergangenheit in Baukunst und Städtebau beklagen, so ist (D) festzustellen, daß dafür eine Vielzahl von Faktoren maßgebend sind, die außerhalb der Einflußsphäre der Architekten liegen. Gleichwohl kann aber auch nicht übersehen werden, daß in der überwiegenden Zahl der Fälle fachlich qualifizierte Architekten an der Realisierung der beanstandeten Vorhaben beteiligt waren. Man könnte auf Grund dieser Tatsache die Anregung geben, daß es eine der vornehmsten Aufgaben der inzwischen in allen Bundesländern bestehenden Architektenkammern wäre, sich, soweit erforderlich, für die Hebung des gestalterischen Niveaus im Rahmen ihrer Möglichkeiten einzusetzen.

Unabhängig davon betrachtet es die Bundesregierung in ihrem Zuständigkeitsbereich als ein besonderes Anliegen, qualitätvolle Architektur im weitesten Sinne zu ermöglichen. Hierbei wird auf das bei allen wesentlichen eigenen Vorhaben praktizierte Wettbewerbsverfahren hingewiesen, das als geeignetes Mittel zur Erlangung der jeweils bestgeeigneten Lösung allgemein anerkannt ist. Darüber hinaus werden in erheblichem Umfang qualifizierte Architekten unmittelbar beteiligt.

Für den Bereich des Wohnungsbaus kann davon ausgegangen werden, daß unter Berücksichtigung der in diesem Bereich zwingend zu beachtenden Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte gute Architektur keinesfalls durch die erlassenen Richtlinien beeinträchtigt wird, was sich an zahllosen guten Beispielen belegen läßt. Gleiches gilt auch für eine Reihe von mit Bundesmitteln geförderten städtebaulichen

Parl. Staatssekretär Dr. Haack

(A) Projekten, z. B. Demonstrativbauvorhaben, deren positive Ergebnisse in der Fachwelt durchaus Anerkennung gefunden haben.

Die in Zukunft im Rahmen der Städtebauförderung zur Durchführung kommenden Projekte dürften darüber hinaus bessere Voraussetzungen auch für die Berücksichtigung qualitativer Gesichtspunkte haben, als es bei Vorhaben in zurückliegender Zeit der Fall war, bei denen dieses rechtliche Instrument noch nicht zur Verfügung stand.

Die in Vorbereitung befindliche neue Gebührenordnung für Architekte und Ingenieure, die federführend beim Bundesminister für Wirtschaft unter Beteiligung unseres Hauses und der Verbände erarbeitet wird, kann ebenfalls einen Beitrag zur Hebung des Niveaus in gestalterischer Hinsicht leisten. Da es künftig variable Gebührensätze geben wird, die dem Wert der Leistung angepaßt werden können, besteht eine bessere Möglichkeit, Qualitätsgesichtspunkte zum Tragen zu bringen.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Bundesregierung insgesamt nur einen geringen Teil des Baugeschehens in unserem Lande unmittelbar beeinflußt. Die Mehrzahl des Bauvolumens wird von der Wirtschaft, den Kommunen und den Ländern realisiert. Die Einwirkungsmöglichkeiten des Bundes haben dementsprechend ihre Begrenzung.

Die sich aus der Gesetzgebungskompetenz ergebenden Möglichkeiten sind zudem überwiegend

(B)

(C) auf der Länderebene angesiedelt. Das gilt sowohl für das den Berufsstand der Architekten regelnde Recht, als auch für die das Planvorlagerecht betreffenden Aspekte. Auf diesem Gebiet kann durch qualifizierte Begrenzung des Kreises der unmittelbar am Baugeschehen Beteiligten zur Hebung des allgemeinen Qualitätsniveaus der Architektur mit beigetragen werden. Von seiten des Bundes werden diese Länderaktivitäten begrüßt.

Es sollte aber unabhängig davon eine der vornehmsten Aufgaben für politische und fachliche Entscheidungsträger sein, die in jüngerer Zeit sichtbar gewordenen Mängel kritisch zu würdigen, sie zu berücksichtigen und sich in Zukunft für deren Abstellung einzusetzen.

Vizepräsident Dr. Schmitt-Vockenhausen: Herr Kollege Josten, da haben Sie eine Fülle von Stoff für weitere Fragen in der Fragestunde. Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen. Damit sind die Fragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau beantwortet. Wir stehen am Ende der Fragestunde.

Ich schließe die Plenarsitzung des Deutschen Bundestages und berufe die nächste Plenarsitzung auf Donnerstag, den 14. März 1974, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 15.22 Uhr.)

(D)

(A)

Anlagen zum Stenographischen Bericht

(C)

Anlage 1

Liste der beurlaubten Abgeordneten

Abgeordnete(r)	beurlaubt bis einschließlich
Dr. Achenbach *	15. 3.
Adams *	15. 3.
Dr. Ahrens	13. 3.
Dr. Aigner *	15. 3.
von Alten-Nordheim	15. 3.
Dr. Apel	14. 3.
Dr. Artzinger *	15. 3.
Dr. Bangemann *	15. 3.
Behrendt *	15. 3.
Dr. von Bismarck *	13. 3.
Blumenfeld *	15. 3.
Buchstaller	30. 3.
Büchner ***	15. 3.
Dr. Burgbacher *	15. 3.
Dr. Corterier *	15. 3.
Frau Däubler-Gmelin	29. 3.
Dr. Dollinger	15. 3.
Dr. Dregger	15. 3.
Fellermaier *	15. 3.
Dr. Fischer	29. 3.
Flämig *	15. 3.
Frehsee *	15. 3.
Dr. Freiwald	30. 3.
Dr. Früh *	15. 3.
Gerlach (Emsland) *	15. 3.
Dr. Geßner ***	14. 3.
Härzschel *	15. 3.
Hansen	15. 3.
Dr. Jahn (Braunschweig) *	15. 3.
Junghans	30. 3.
Kater *	15. 3.
Dr. h. c. Kiesinger	15. 3.
Dr. Klepsch *	15. 3.
Krall *	15. 3.
Lange *	15. 3.
Lautenschlager *	15. 3.
Lemmrich ***	15. 3.
Lenzer	15. 3.
Dr. Lohmar	18. 5.
Lücker *	15. 3.
Maucher	15. 3.
Frau Meermann	15. 3.
Memmel *	15. 3.
Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h. Möller	15. 3.
Müller (Mülheim) **	15. 3.
Mursch (Soltau-Harburg) *	15. 3.
Nagel	13. 3.
Frau Dr. Neumeister	15. 3.
Ollesch	15. 3.
Frau Dr. Orth *	15. 3.
Porzner	15. 3.
Ravens	2. 4.
Dr. Schachtschabel *	15. 3.
Schedl	15. 3.
Schlaga	29. 3.
Schmidt (München) *	15. 3.
Frau Schuchardt	14. 3.
Dr. Schulz (Berlin) *	15. 3.
Schwabe *	15. 3.
Dr. Schwörer *	15. 3.
Seefeld *	15. 3.
Springorum *	15. 3.
Staak (Hamburg)	14. 3.
Dr. Stark (Nürtingen)	15. 3.
Dr. Starke (Franken) *	15. 3.
Thürk	15. 3.
Dr. Vohrer ***	15. 3.
Walkhoff *	15. 3.
Frau Dr. Walz *	15. 3.
Dr. Wendig	22. 3.
Wischnewski	15. 3.

(B)

* Für die Teilnahme an Sitzungen des Europäischen Parlaments

** Für die Teilnahme an Sitzungen der Beratenden Versammlung des Europarates

*** Für die Teilnahme an Sitzungen der Versammlung der Westeuropäischen Union

Anlage 2

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Berkhan vom 13. März 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Gansel** (SPD) (Drucksache 7/1766 Frage A 8):

(D)

Welchen Inhalts sind die in der Fragestunde vom 13. September 1973 für Anfang dieses Jahres angekündigten Untersuchungsergebnisse des Bundesverteidigungsministeriums zur Problematik der wechselseitigen Abhängigkeit von Bundeswehr und privater Rüstungswirtschaft, und wann werden sie veröffentlicht?

In der Fragestunde am 13. September 1973 wurde auf die Frage des Kollegen Dr. Schwencke das Thema der Auslastung vorhandener Rüstungskapazitäten behandelt. Damals hatte ich u. a. vorgetragen, daß dieses Thema das Verteidigungsressort seit Jahren beschäftigt und daß mit Ergebnissen etwa zum Anfang des Jahres 1974 zu rechnen sei.

Heute darf ich meine damalige Antwort dahin ergänzen, daß das Thema der Kapazitätsauslastung das Bundesministerium der Verteidigung auch in den kommenden Jahren beschäftigen wird. Nicht, daß die Problematik auf die lange Bank geschoben werden soll, vielmehr handelt es sich hier um eine Daueraufgabe, die sich aus der besonderen Struktur des Rüstungsmarktes ergibt. Wegen der restriktiven Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung ist die Bundeswehr in den meisten Fällen einziger Bedarfsträger für die deutsche Rüstungsindustrie. Schwankender Bundeswehrbedarf und die Forderung nach Wettbewerb und Vermeidung von „Hoflieferantentum" verursachen erhebliche Schwierigkeiten für eine kontinuierliche und damit wirtschaftliche Auslastung von Kapazitäten.

Eine generelle Antwort auf die Frage der Kapazitätsauslastung kann es nicht geben, vielmehr müssen die einzelnen Branchen der Rüstungswirtschaft gesondert betrachtet werden.

(A) Aus meiner Antwort vom 13. September 1973 sollte nicht der Eindruck entstehen, als würde im Bundesministerium der Verteidigung eine die gesamte Rüstungswirtschaft umfassende Untersuchung durchgeführt, deren Ergebnisse für Anfang d. J. erwartet würden.

Für die Luft- und Raumfahrtindustrie ist das Wirtschaftsministerium federführend. Zur Zeit wird unter Beteiligung des Bundesministeriums der Verteidigung ein Basisprogramm aufgestellt, daß als Grundlage für künftige Kapazitätsüberlegungen in diesem Industriezweig dienen soll.

Auf dem Munitionsgebiet hat auf Veranlassung des BMVg eine Kapazitätserhebung stattgefunden. Die Ergebnisse einer Anschlußstudie werden zur Zeit ausgewertet. Im Augenblick ist keine besondere Dringlichkeit gegeben, da die vorhandenen Kapazitäten zunächst noch bis 1975/76 in etwa ausgelastet sind. Mittelfristig wird sich aber auch hier wieder das Problem der Kapazitätsauslastung stellen.

Darüber hinaus wurde die Problematik in weiteren industriellen Bereichen, wie Waffen, Optronik, Raketenfesttreibstoffe und Raketentriebwerke, behandelt. Es würde zu weit führen, Einzelheiten dieser Teilgebiete der Rüstungswirtschaft hier darzulegen.

Anlage 3

(B)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff vom 13. März 1974 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Lenzer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/1766, Fragen A 9 und 10):

Wie beurteilt die Bundesregierung die von ihr geförderten Forschungsprojekte zur Entwicklung eines Abstandswarngeräts für Kraftfahrzeuge unter Berücksichtigung ähnlicher Forschungsprojekte in der Bundesrepublik Deutschland und der übrigen Welt?

Was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um wirtschaftliche Verfahren der Wasserstoffgewinnung aus Wasser zum frühestmöglichen Zeitpunkt unter Einsatz der Kernenergie zu erhalten, und wie ist zur Zeit nach Ansicht der Bundesregierung der Stand der Forschung?

Zu Frage A 9:

Ein funktionsfähiges autarkes Abstandswarngerät läßt eine erhebliche Verringerung der Auffahrunfälle erwarten, selbst wenn ein Teil der Fahrzeuge nicht damit ausgerüstet ist (z. B. durchreisende Ausländer). Es ist weiterhin eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung automatisierter Fahrzeugführungssysteme z. B. auf Fernstraßen.

Die mit der prinzipiellen Eignung des Radarverfahrens zur Abstandswarnung zusammenhängenden Fragen sind bereits geklärt. Entsprechende Geräte wurden schon von mehreren in- und ausländischen Firmen der Öffentlichkeit vorgestellt.

Mit der praktischen Anwendung im Straßenverkehr ist jedoch noch eine Reihe schwieriger Probleme wie

— Unterscheidung von gleichgerichtetem und entgegenkommendem Verkehr,

(C)

— Unterscheidung von Hindernissen auf und neben der Fahrspur,

— Unterscheidung von Fahrbahnhindernissen und zu überholenden Fahrzeugen,

— Witterungsabhängigkeit der Warnung,

— Gegenseitige Beeinflussung vieler Radargeräte,

— Verringerung der Anschaffungs- und Betriebskosten

verbunden, die die Förderung zweier Vorhaben in Ideenkonkurrenz sinnvoll erscheinen lassen. Diese Vorhaben wurden als besonders aussichtsreich aus einer Reihe von Anträgen unter Einschaltung unabhängiger Sachverständiger und in engem Einvernehmen mit dem Bundesminister für Verkehr ausgewählt.

Zu Frage A 10:

Verfahren zur Gewinnung von Wasserstoff durch thermische Zusetzung von Wasser werden u. a. bei der Kernforschungsanlage Jülich, an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen und bei der Gemeinsamen Forschungsstelle der EG in Ispra untersucht. Die genannten Stellen stimmen ihre Tätigkeit im Rahmen eines Zusammenarbeitsvertrages aufeinander ab.

Die Bundesregierung unterstützt die Bemühungen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, das Programm Wasserstoffproduktion auszuweiten. Ferner ist beabsichtigt, die Arbeiten bei der Kernforschungsanlage Jülich und an der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen durch einen verstärkten Ausbau der dort bestehenden Arbeitsgruppen zu beschleunigen. (D)

Die direkte thermische Zerlegung von Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff gelingt nur bei Temperaturen im Bereich von 2000—3000 °C. Da so hohe Temperaturen nur unter Inkaufnahme erheblicher technischer Schwierigkeiten erreicht werden können, bemühen sich bisher alle Forschungseinrichtungen, die Zerlegung des Wassers durch Einschalten mehrerer Zwischenreaktionen bei Temperaturen unterhalb 1000° C durchzuführen. Mehrere Reaktionszyklen sind in der Literatur beschrieben worden, die auf diesem Weg die Zerlegung von Wasser prinzipiell ermöglichen. An der Realisierung dieser Zyklen wird im Labormaßstab gearbeitet. Fragen der Reaktionsgeschwindigkeit und der Reaktionsgleichgewichte stehen dabei im Vordergrund der Untersuchungen. Technologische Probleme, insbesondere die Wechselwirkung der angewandten Trägermedien für die Zwischenreaktion (z. B. Brom, Quecksilber) mit den für die Reaktionsgefäße zu verwendenden Werkstoffen werden in die Untersuchungen einbezogen.

Die Forschungen zur Wasserstoffgewinnung mittels thermischer und erst recht elektrolytischer Zerlegung von Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff bewegen sich ausschließlich im Bereich der Grundlagenforschung, die wir intensiv im Hinblick auf das Ziel fördern, großtechnisch einsetzbare und wirtschaftliche Verfahren zu finden. Es ist zu erwarten,

daß in ca. 2 Jahren mit der Erprobung eines Verfahrens thermischer Zerlegung begonnen werden kann. Insbesondere der Einsatz von Kernenergie soll nach der Anlage der zu entwickelnden Verfahren möglich werden.

Mit aller Deutlichkeit muß ich mich aber wiederum gegen die andauernden Unterstellungen in Ihren Fragen und Presseäußerungen wenden, daß zu wenig getan, zu wenig gefördert werde. Es ist einfach unseriös, auf den fachlich nun einmal schwierigen Gebieten der Forschung so zu reden, als könnte man die notwendige und oft langwierige Stufe einer breiten Grundlagenforschung einfach überspringen. Ich halte dies für bedenklich, weil falsche Hoffnungen auf einen leicht herzustellenden Überfluß erweckt werden statt rationale Information für die Bürger in der Diskussion zu erarbeiten.

Anlage 4

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff vom 13. März 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Ziegler** (CDU/CSU) (Drucksache 7/1766 Frage A 13):

Welche Hindernisse stehen der Einrichtung der einheitlichen Notrufnummern 110 entgegen, nachdem über die Finanzierung der Investitionskosten zwischen Bund und Ländern Einigung erzielt wurde?

Nach der Übereinkunft vom 20. September 1973 zwischen dem Herrn Bundeskanzler und den Herren Ministerpräsidenten der Länder hat die Deutsche Bundespost die im Bundesgesetzblatt Nr. 15/1974 veröffentlichten rechtlichen Regelungen für Notrufanschlüsse geschaffen. Der Aufbau des Notrufnetzes mit den neuen Notrufeinrichtungen hat inzwischen begonnen. Die Fortschritte hängen im wesentlichen davon ab, wann und in welchem Umfang die für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständigen Länder die Einrichtungen von Notrufanschlüssen bei der Deutschen Bundespost beantragen. Aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages in der 67. Sitzung vom 29. November 1973 wird der Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen dem Parlament zum 1. September 1974 über den dann erreichten Stand berichten.

Anlage 5

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Dr. Hauff vom 13. März 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Pieroth** (CDU/CSU) (Drucksache 7/1766 Frage A 14):

Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, auch alleinstehenden Rentnerinnen von 60 Jahren eine Gebührenermäßigung für den Fernsprechhauptanschluß ab 1. Juli 1974 zu gewähren, soweit die im Merkblatt des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen genannten Voraussetzungen erfüllt sind, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, eine diesbezügliche Änderung herbeizuführen?

Die Bundesregierung betrachtet es als eine soziale und gesellschaftspolitische Aufgabe, alleinstehenden und hilfsbedürftigen Mitbürgern die Unterhaltung eines Fernsprechanschlusses zu ermöglichen. Aus diesem Grunde ist im Rahmen der 2. Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung der sogenannte „Sozialtarif" eingeführt worden.

Im Rahmen des Sozialtarifs werden für Schwerbehinderte, die dauernd um wenigstens 80 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit gemindert sind, für „besondere Hilfsbedürftige" und für andere Personen mit vollendetem 63. Lebensjahr die Anschließungsgebühr, die Gebühr für die Übernahme bereits vorhandener Teilnehmereinrichtungen des Raumvorgängers durch den Raumnachfolger und die monatliche Grundgebühr vom 1. Juli 1974 an nicht erhöht, sofern das monatliche Einkommen des Antragstellers zusammen mit dem Einkommen der mit ihm in Haushaltsgemeinschaft lebenden Angehörigen den doppelten Regelsatz der Sozialhilfe für einen Haushaltsvorstand zuzüglich des Regelsatzes für jeden mit ihm in Haushaltsgemeinschaft lebenden Angehörigen nicht übersteigt.

Einer noch weitergehenden Ausdehnung des im Rahmen des Sozialtarifes begünstigten Personenkreises kann nicht nähergetreten werden, weil die Deutsche Bundespost als Dienstleistungsunternehmen ihre Ausgaben aus den eigenen Einnahmen bestreiten muß.

Unabhängig von den Hilfsmaßnahmen der Deutschen Bundespost können nach Maßgabe der Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes aus den Mitteln der Sozialhilfe Zuschüsse zu den Kosten für einen beantragten oder bereits eingerichteten Telefonanschluß gewährt werden.

Es sollte auch nicht unerwähnt bleiben, daß der Nachttarif II, der bisher für die Zeit von 1 Uhr bis 6 Uhr gilt, im Rahmen der 2. Verordnung zur Änderung der Fernmeldeordnung vom 1. 7. 1974 an von 1 Uhr auf 22 Uhr vorgezogen und auf die Sonn- und bundeseinheitlichen Feiertage ausgedehnt wird.

Anlage 6

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hermsdorf vom 13. März 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Röhner** (CDU/CSU) (Drucksache 7/1766 Frage A 36):

Sieht die Bundesregierung in der Äußerung von Bundesfinanzminister Schmidt im ZDF am 17. Februar 1974, die Arbeitnehmer der IG Metall könnten höhere Löhne erhalten als der öffentliche Dienst, eine Einmischung in die Tarifhoheit von Arbeitgebern und Gewerkschaften oder eine Ermunterung zum Arbeitskampf?

Die Antwort lautet: nein. Ihre Frage geht an der Aussage von Finanzminister Schmidt vorbei. Der Minister hat vielmehr angedeutet, daß nach seiner Einschätzung die Mitglieder der IG Metall einen etwas größeren Anspruch anmelden könnten als die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes, weil diese vielerlei Vorteile gegenüber dem Arbeiter in der Industrie genießen. Insgesamt könne eine derartige Tarifpolitik zu solchen Lohn- und Gehaltserhöhun-

(A) gen führen, daß das Preisniveau stärker heraufgetrieben werde, als es notwendig gewesen wäre.

Die Bundesregierung sieht hierin weder eine Einmischung in die Tarifhoheit noch eine Ermunterung zum Arbeitskampf. sondern vielmehr die Erfüllung einer Aufgabe der Bundesregierung, die darin besteht, wirtschaftliche Zusammenhänge der Öffentlichkeit durchsichtig zu machen.

Anlage 7

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hermsdorf vom 13. März 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Volmer** (CDU/CSU) (Drucksache 7/1766 Frage A 39):

Beabsichtigt die Bundesregierung, den Erlaß des Bundesministers der Finanzen vom 18. Juni 1965 — II A/4 — A 0447 — 6/65 / I A/5 — P 1806 — 1/65 —, durch den den Beschäftigten bei Bundesdienststellen zur Förderung von Gemeinschaftsveranstaltungen pro Kalenderjahr ein Betrag von 5 DM zur Verfügung gestellt wird, zu ändern und den gleichen Betrag von 10 DM, den Länder und Kommunen seit Jahren leisten, zu gewähren?

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß ein Zuschuß für Gemeinschaftsveranstaltungen in Höhe von 10,— DM nur in 3 Bundesländern gewährt wird. Die Mehrzahl der Länder zahlt keine höheren Beträge als der Bund. In 3 Ländern gibt es sogar überhaupt keine Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstal- (B) tungen.

Angesichts der stark ansteigenden Personalausgaben, die vor allem infolge des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst auf den Bundeshaushalt zukommen, besteht keine Möglichkeit, den Zuschuß für Gemeinschaftsveranstaltungen zu erhöhen.

Anlage 8

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hermsdorf vom 13. März 1974 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Wohlrabe** (CDU/CSU) (Drucksache 7/1766 Fragen A 40 und 41):

Welchen Sachstand nehmen z. Z. die Verhandlungen der Bundesrepublik Deutschland mit der DDR über eine Vereinbarung des nicht kommerziellen Zahlungsverkehrs ein?

Ist die DDR bereit, im Rahmen des angestrebten Abkommens Berlin (West) voll in diese Vereinbarung einzubeziehen?

Zu Frage A 40:

Die Verhandlungen mit der DDR zur Regelung des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs sind am 10. Oktober 1973 aufgenommen worden; es haben bislang zwei Verhandlungsrunden auf Staatssekretärsebene und zwei Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden. In den Arbeitsgruppensitzungen sind Entwürfe von Teilvereinbarungen erarbeitet worden.

In der kommenden für den 2. April vorgesehenen (C) Verhandlungsrunde sollen die genannten Entwürfe auf Staatssekretärsebene verhandelt werden.

Weitere Angaben kann ich aus Gründen der Vertraulichkeit hier nicht machen. Ich muß insoweit auf vertrauliche Ausführungen vor dem Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen verweisen. Mein Kollege Pöhl und Herr Minister Franke haben den Ausschuß am 28. November 1973 bzw. Mitte Januar 1974 informiert. Wenn ich richtig unterrichtet bin, berichtet Herr Minister Franke dem Ausschuß in diesen Tagen erneut.

Zu Frage A 41:

Die Bundesregierung geht davon aus, daß Berlin (West) in Übereinstimmung mit dem Viermächte-Abkommen und den einvernehmlichen Erklärungen beider Seiten bei der Unterzeichnung des Grundlagenvertrages in die mit der DDR abzuschließenden Vereinbarungen einzubeziehen ist.

Im übrigen beziehe ich mich auf meine Antwort auf Ihre erste Frage.

Anlage 9

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hermsdorf vom 13. März 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Fuchs** (CDU/CSU) (Drucksache 7/1766 Frage A 42): (D)

Worauf sind die widersprüchlichen Meldungen in der Frage der Gewährung der 7 b-Abschreibung und des Wegfalls der Investitionssteuer zurückzuführen, wenn nach Rücknahme früher gestellter Anträge erneut Antrag gestellt wird, und wie sind in diesem Zusammenhang die Begriffe „enger zeitlicher Zusammenhang" und „inhaltsgleich" auszulegen?

Zu der Frage, ob durch die Wiederholung eines Bauantrags nach Ablauf des Ausschlußzeitraums erreicht werden kann, daß für das betreffende Bauobjekt § 7 b des Einkommensteuergesetzes in Anspruch genommen bzw. die Investitionssteuer vermieden werden kann, sind Anfang Februar Pressemeldungen erschienen, nach denen die Einkommensteuerreferenten der Länder in ihrer Sitzung vom 29. bis 31. 1. 1974 abschließend entschieden hätten, daß in derartigen Fällen der neue Bauantrag maßgebend sei. Diese Pressemeldungen waren unzutreffend. Über die Frage ist vielmehr erst in der Sitzung der Steuerabteilungsleiter von Bund und Länder am 11. 2. 1974 entschieden worden. Das Besprechungsergebnis ist der Öffentlichkeit bereits am folgenden Tag durch eine Pressemitteilung des Bundesfinanzministeriums mitgeteilt worden.

Danach bleibt in Fällen, in denen der Bauantrag nach dem 31. 12. 1973 zurückgenommen oder auf die Baugenehmigung nach diesem Zeitpunkt verzichtet worden ist, bei einer im engen zeitlichen Zusammenhang stehenden Wiederholung eines inhaltsgleichen Bauantrags für die Anwendung der Dritten Konjunkturverordnung der erste Bauantrag maßgebend. In derartigen Fällen ist deshalb die Inanspruchnahme des § 7 b ausgeschlossen. Für die

(A) Investitionssteuer gilt entsprechendes, wenn Bauanträge nach dem 30. 11. 1973 wiederholt werden.

In Übereinstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder ist davon abgesehen worden, näher zu bestimmen, wann ein „enger zeitlicher Zusammenhang" zwischen Zurücknahme des ersten und Beantragung des neuen Bauantrags anzunehmen ist und wann der neue Bauantrag mit dem ursprünglichen Bauantrag „inhaltsgleich" ist. Über diese Fragen soll vielmehr unter Berücksichtigung der Besonderheiten des einzelnen Falles jeweils individuell entschieden werden.

Anlage 10

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Hermsdorf vom 13. März 1974 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Dr. Böhme** (Freiburg) (SPD) (Drucksache 7/1766 Fragen A 44 und 45):

Ist sichergestellt und wenn ja, welche Orientierungsdaten und Überprüfungsmethoden werden in der Praxis angewandt, um zu gewährleisten, daß die Betriebsbeihilfen, welche nach dem Verkehrsfinanzgesetz den Inhabern von Verkehrsbetrieben zur Entlastung des öffentlichen Personennahverkehrs gewährt werden, auch tatsächlich den Benutzern zugute kommen und die Betriebsbeihilfe nicht zusätzlich zu dem schon kostentragenden Tarif gezahlt wird?

(B) Hat sich die entgegen der ursprünglichen Fassung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes in dem Verkehrsfinanzgesetz eingeführte Regelung bewährt, daß auch Betriebshöfe und Werkstätten privater Verkehrsunternehmen bis zu 60 v. H. bezuschußt werden, wie hoch sind die bisher gezahlten Zuschüsse, und wie wird sichergestellt sowie überprüft, daß die privaten Betriebshöfe und Werkstätten dem öffentlichen Nahverkehr dienen?

Zu Frage A 44:

Nach dem Personenbeförderungsgesetz müssen die Genehmigungsbehörden der Länder (Regierungspräsidenten) jedem Tarif-Änderungsantrag zustimmen. Dabei ist zu prüfen, ob die beantragten Fahrpreise im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage des Unternehmens angemessen sind, und ferner, ob sie mit dem öffentlichen Verkehrsinteresse in Einklang stehen. Ergibt diese Prüfung, daß die wirtschaftliche Lage des Unternehmens — z. B. infolge der Gewährung der Gasölbetriebsbeihilfe — die Tarifänderung nicht rechtfertigt, so ist der Antrag abzulehnen mit der Folge, daß der Fahrgast keine höheren Fahrpreise zahlen muß.

Angesichts der bereits im Jahre 1972 auf über 1 Mrd. DM angestiegenen Defizite des öffentlichen Personennahverkehrs ist davon auszugehen, daß die Tarife ohne die Gasölbetriebsbeihilfe höher lägen.

Zu Frage A 45:

Die Betriebshöfe und zentralen Werkstätten, die dem öffentlichen Personennahverkehr dienen, können nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz seit dem 1. März 1972 bezuschußt werden. In größerem Umfang ist diese Förderung im Jahre 1973 angelaufen. Für 23 Betriebshöfe und zentrale Werkstätten privater Verkehrsunternehmen sind 1973 rd. 7 Millionen DM an Bundesfinanzhilfen bereitgestellt (C) worden. Für ein endgültiges Urteil über die Bewährung dieser Maßnahmen liegen noch nicht genügend Erfahrungen vor. Es besteht jedoch kein Anlaß, an dem Erfolg dieser Regelung zu zweifeln.

Die Zuschüsse werden entsprechend dem Anteil der im öffentlichen Personennahverkehr eingesetzten Fahrzeuge gewährt. Die Prüfung der Anträge erfolgt durch die zuständigen Behörden der Länder auf der Grundlage einheitlicher Richtlinien.

Anlage 11

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann vom 13. März 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Gallus** (FDP) (Drucksache 7/1766 Frage A 63):

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Margarine nicht nur aus Pflanzenölen, sondern auch aus tierischen Fetten hergestellt wird, und ist sie bereit, zum Wohle der Verbraucher baldmöglichst dafür zu sorgen, daß die Margarinehersteller verpflichtet werden, den Anteil der einzelnen Fettarten auf der Verpackung anzugeben?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß für die Herstellung von Margarine neben genußtauglichen Fettstoffen pflanzlicher auch solche tierischer Herkunft verwendet werden. Im Kalenderjahr 1973 sind von den Margarineherstellern der Bundesrepublik Deutschland pflanzliche und tierische Fette im Verhältnis von insgesamt 10 : 1 verarbeitet worden. (D)

Nach vorliegenden Informationen ist der überwiegende Teil der tierischen Fette für die Herstellung von Margarine mitverwendet worden, die für Zwecke der Weiterverarbeitung (u. a. in Bäckereien und Großküchen) bestimmt und in größeren Gebinden abgegeben worden ist.

Im Hinblick auf diese Tatsachen und unter Berücksichtigung des bei anderen Produkten üblichen Umfanges der Deklarierungspflicht, sieht die Bundesregierung derzeit keine Notwendigkeit, die Margarinehersteller zu verpflichten, den Anteil an pflanzlichen und tierischen Fetten auf den Verpackungen für Margarine auszugeben. Im übrigen sind die Hersteller von reiner „Pflanzenmargarine" bereits von sich aus dazu übergegangen, die Packungen mit entsprechenden Hinweisen zu versehen.

Anlage 12

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann vom 13. März 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Höcherl** (CDU/CSU) (Drucksache 7/1766 Frage A 64):

Welche Hilfsmaßnahmen gedenkt die Bundesregierung zugunsten der zahlreichen landwirtschaftlichen Aussiedlungsbetriebe zu ergreifen, die unter dem Zwang, ihre langfristige Ertragslage zu verbessern, Investitionen über den freien Kapitalmarkt finanzieren mußten und infolge des hohen Zinsniveaus in existenzbedrohende Schwierigkeiten gekommen sind?

(A) Die Bundesregierung gibt den Inhabern landwirtschaftlicher Aussiedlungsbetriebe im Wege der Rest- und Nachfinanzierung die Möglichkeit, weitere Investitionen mit öffentlichen Hilfen zu finanzieren. Das ist möglich, wenn der Landwirt die Höchstsätze, die für seine Aussiedlung galten, nicht voll ausgeschöpft hat. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 60 % Bundesmittel und 40 % Landesmittel nach dem Gemeinschaftsaufgabengesetz. Das bedeutet, die Rest- und Nachfinanzierung kann nur in gemeinsamem Handeln von Bund und Land erfolgen. Mit der Anwendung des Gemeinschaftsaufgabengesetzes „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" am 1. Januar 1973 hat die Bundesregierung die Finanzierungskompetenz für Schuldenkonsolidierungen an die Länder verloren.

Anlage 13

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann vom 13. März 1974 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Löffler** (SPD) (Drucksache 7/1766 Fragen A 65 und 66):

Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung auf dem deutschen Rindermarkt, nachdem mehrere Staaten der EWG ihre Grenzen für Rindfleischlieferungen aus Drittländern geschlossen haben?

Erwägt die Bundesregierung, unter bestimmten Umständen ebenfalls die Grenzen für Rindfleischimporte aus Drittländern zu schließen?

(B) Zu Frage A 65:

Zunächst möchte ich zu dieser Frage bemerken, daß der Einfuhrstopp in Frankreich, Italien, Belgien und Luxemburg nur die relativ geringen Drittlandslieferungen von frischem und gekühltem Rindfleisch betrifft, während Gefrierfleisch- und Schlachtrindereinfuhren unverändert weiterlaufen. Die getroffenen Maßnahmen in den genannten Ländern haben bisher erfreulicherweise zu keinen negativen Auswirkungen in der Bundesrepublik geführt. So wurden auf dem deutschen Markt weder Umwegeinfuhren festgestellt, noch läßt die Beantragung von Einfuhrlizenzen auf eine Zunahme von Drittlandsimporten gegenüber den bisherigen Lieferungen in die Bundesrepublik Deutschland schließen. Diese Feststellung wird durch die weitere Stabilisierung der Schlachtrinderpreise unterstrichen, die Anfang März 1974 im Bundesdurchschnitt erstmalig seit Mitte August 1973 die Schwelle von 300,— DM/100 kg Lebendgewicht wieder überschritten haben.

Zu Frage A 66:

Unter den geschilderten Umständen sieht die Bundesregierung gegenwärtig keine Veranlassung, von dem Einfuhrstopp Gebrauch zu machen. An dieser Stelle möchte ich betonen, daß die teilweise Sperrung der Grenzen in Frankreich, Italien, Belgien und Luxemburg nur bis zum 24. März 1974 gilt und als Übergangslösung bis zur Festsetzung des neuen Rinderorientierungspreises für das Wirtschaftsjahr 1974/75 zu betrachten ist.

Anlage 14 (C)

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Logemann vom 13. März 1974 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Glombig** (SPD) (Drucksache 7/1766 Fragen A 71 und 72):

Ist die Bundesregierung bereit, der deutschen Kutterfischerei, die wegen der ungewöhnlich gestiegenen Dieselölkosten nicht zum Fischfang auslaufen kann und dadurch in eine existenzbedrohende Lage geraten ist, eine befristete wirksame Finanzhilfe zu gewähren?

Ist der Bundesregierung bekannt, ob in anderen Staaten der Europäischen Gemeinschaft bereits Unterstützungen für die Fischerei gegeben werden und dadurch Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Fischerei entstanden oder zu befürchten sind?

Zu Frage A 71:

Die Bundesregierung hat auf der Kabinettsitzung vom 13. März 1974 beschlossen, der deutschen Seefischerei Strukturhilfen zu gewähren. Die deutsche Seefischerei ist nicht in der Lage, die durch die enormen Treibstofferhöhungen bedingten Mehrkosten alleine zu tragen. Da die Mehrkosten auch nicht auf die Preise abgewälzt werden können und die Treibstoffpreise in wichtigen Konkurrenzländern niedriger als in der Bundesrepublik sind, ist die Seefischerei in eine existenzbedrohende Lage geraten. Die Bundesregierung hält daher den Erfolg ihrer langjährigen Bemühungen um die Erneuerung und Modernisierung der deutschen Fischereiflotte für gefährdet. Sie hat daher eine Aufstockung der Struktur- und Konsolidierungshilfen zugunsten der Seefischerei beschlossen. Danach ist vorgesehen, der deutschen Kutterfischerei etwa 7 Millionen DM für ihre strukturverbessernden Maßnahmen in 1974 zur Verfügung zu stellen. (D)

Zu Frage A 72:

Frankreich hat der Seefischerei wegen der Ölpreisverteuerung eine Hilfe in Höhe von 20 Millionen Franken gewährt. Italien verbilligt den Treibstoffbezug durch Ausgabe von Verbilligungsscheinen. Die Höhe dieser Hilfen ist noch nicht bekannt. Da in vielen Ländern der Europäischen Gemeinschaft die Bildung der Preise für Treibstoff staatlich beeinflußt wird, sind die Treibstoffpreise in diesen Ländern (z. B. Frankreich, Holland, Belgien) niedriger als in der Bundesrepublik. Auch dadurch entstehen zusätzliche Wettbewerbsnachteile für die deutsche Seefischerei.

Anlage 15

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Rohde vom 13. März 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Schmidhuber** (CDU/CSU) (Drucksache 7/1766 Frage A 73):

Wann ist mit der Vorlage des schon mehrmals angekündigten Vermögensbildungsberichts der Bundesregierung zu rechnen?

(A) Die Vermögensbildungspolitik der Bundesregierung und die für sie maßgebenden Grundvorstellungen und Daten waren Gegenstand einer Reihe von Veröffentlichungen. Ich darf in diesem Zusammenhang auf die Eckwertbeschlüsse der Bundesregierung zur Steuerreform und zur Vermögensbildung vom 11. Juni 1971, auf die Ausführungen in den letzten Sozialberichten, auf die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung herausgegebene Zusammenstellung über die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland sowie vor allem auf den Sparförderungsbericht vom 23. Februar 1972 hinweisen, der wesentliche Teile der Vermögensberichterstattung enthält. Auch über die Auswirkungen des Dritten Vermögensbildungsgesetzes ist wiederholt berichtet worden.

Inzwischen ist die Entwicklung über die Phase der Berichterstattung hinweggegangen. Die Bundesregierung hat am 20. Februar dieses Jahres vor dem Bundestag berichtet, daß die Grundlinien für ein Vermögensbeteiligungsgesetz erarbeitet worden sind. Ich gehe davon aus, daß bei den parlamentarischen Beratungen des Gesetzentwurfs alle mit der Vermögensbildung zusammenhängenden Fragen, insbesondere auch die Vermögensstruktur eingehend erörtert werden können.

Anlage 16

Antwort

(B) des Parl. Staatssekretärs Rohde vom 13. März 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Franke** (Osnabrück) (CDU/CSU) (Drucksache 7/1766 Frage A 74):

Wieweit sind die Verhandlungen mit der Volksrepublik Polen über den Abschluß eines Sozialversicherungsabkommens, und auf welcher Grundlage soll dieses Abkommen getroffen werden?

Anläßlich des Besuches des polnischen Außenministers im Dezember 1973 in Bonn sind erste Gespräche über Rentenfragen zwischen deutschen und polnischen Sachverständigen geführt worden. Der Meinungsaustausch wurde im Februar 1974 in Warschau fortgesetzt. Die Gespräche dienten der Erörterung der derzeitigen Rechtslage und der Darlegung der beiderseitigen Vorstellungen mit dem Ziel, den Entwurf eines Abkommens zwischen den beiden Staaten vorzubereiten, der dann Gegenstand der eigentlichen Verhandlungen werden soll.

Ein Termin hierfür liegt noch nicht fest. Er soll vereinbarungsgemäß auf diplomatischem Weg festgelegt werden.

Ich möchte Sie beim derzeitigen Stand der Vorbereitungen um Verständnis dafür bitten, daß ich heute über die Grundlagen des Abkommensentwurfes noch keine Einzelheiten mitteilen kann.

Anlage 17

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Rohde vom 13. März 1974 auf die Mündlichen Fragen des Abgeordneten **Immer** (SPD) (Drucksache 7/1766 Fragen A 75 (C) und 76):

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, eine durch die Rentnerkrankenversicherung ausgelöste, ständig steigende Belastung der Allgemeinen Ortskrankenkassen abzubauen?

Sieht die Bundesregierung in Zukunft gesetzliche Regelungen vor, und gegebenenfalls welche, die geeignet sind, zwischen den einzelnen allgemeinen Ortskrankenkassen einen Lastenausgleich im Blick auf die regional sehr unterschiedliche Belastung durch die Rentnerkrankenversicherung zu erreichen, oder welche Bedenken stehen einer derartigen Regelung im Wege?

Wie ich bereits wiederholt in den Fragestunden des Deutschen Bundestages ausgeführt habe, gehört die Finanzierung der Krankenversicherung der Rentner zu den wichtigsten Punkten der Weiterentwicklung der sozialen Krankenversicherung in dieser Legislaturperiode. Zur Regelung der damit zusammenhängenden Fragen wird z. Z. im Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung ein Gesetzentwurf vorbereitet. Grundlage des Entwurfs wird die von der Sachverständigenkommission zur Weiterentwicklung der sozialen Krankenversicherung im Jahre 1973 vorgelegte Empfehlung zur Finanzierung der Krankenversicherung der Rentner sein. Sie geht von der auch im Rentenanpassungsbericht 1974 dargestellten langfristigen finanziellen Solidität der Rentenversicherung aus.

Ich bitte Sie um Verständnis, daß ich gegenwärtig Einzelheiten dieses Gesetzentwurfs noch nicht mitteilen kann. Besonders wichtig erscheint aber, daß die derzeitige ungleiche Belastung der einzelnen Versichertengemeinschaften durch die Rentnerkrankenversicherung beseitigt wird. Angesichts der steigenden Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung wird auch geprüft, inwieweit die Rentenversicherung die Krankenversicherung finanziell (D) entlasten kann, ohne ihr finanzielles Gleichgewicht zu gefährden. Dabei denke ich insbesondere an die Rückzahlungsverpflichtungen der Krankenkassen für die Jahre ab 1971.

Ich rechne damit, daß der Gesetzentwurf im Laufe dieses Jahres vorgelegt werden kann.

Anlage 18

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Zander vom 13. März 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) (Drucksache 7/1766 Frage A 77):

Wie beurteilt die Bundesregierung Presseverlautbarungen, wonach auch in diesem Jahr wieder Schwierigkeiten bei der Anrechnung des Berufsgrundbildungsjahrs auf die Dauer der Berufsausbildung auftreten, und was kann sie tun, damit die Schwierigkeiten in der Übergangszeit keine Nachteile für die betroffenen Jugendlichen mit sich bringen?

Es trifft zu, daß Absolventen eines schulischen Berufsgrundbildungsjahres, wie auch im vergangenen Jahr, Schwierigkeiten haben, Ausbildungsverträge unter Berücksichtigung der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung vom 4. Juli 1972 abzuschließen.

Vorbehalte der Wirtschaft sind zurückzuführen auf das Fehlen ländereinheitlicher Rahmenlehrpläne für ein Berufsgrundbildungsjahr, die sowohl mit den

(A) Lehrplänen der Teilzeitberufsschule als auch mit den Ausbildungsordnungen des Bundes abgestimmt sind.

Bei der Aufnahme von Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres in betriebliche Ausbildungsstätten entstehen Schwierigkeiten, weil die Ausbildungsordnungen konkrete sachliche und zeitliche Gliederungen vorschreiben. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft hat in einer offiziellen Verlautbarung bereits am 20. Juli 1973 den Anleitungscharakter dieser Vorschriften deutlich gemacht und darauf hingewiesen, daß in atypischen Fällen — dazu zählen Ausbildungsverträge mit Absolventen des Berufsgrundbildungsjahres und der Berufsfachschulen — von diesen Vorschriften abgewichen werden kann.

Es geschieht daher ohne rechtlich zutreffende Begründung, wenn Betriebe sich mit dem Hinweis auf die zwingenden Vorschriften in den Ausbildungsordnungen weigern, Berufsausbildungsverhältnisse unter Berücksichtigung der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung vom 4. Juli 1972 zu begründen.

Absolventen beruflicher Vollzeitschulen sind erfahrungsgemäß bei der Wahl von Ausbildungsbetrieben anspruchsvoll. Sie bevorzugen zudem Ausbildungsberufe, in denen das Angebot an Ausbildungsplätzen wesentlich geringer ist als die Nachfrage (z. B. elektrotechnische Berufe).

Zur Überwindung der Schwierigkeiten bemüht sich die Bundesregierung intensiv um eine Verbesserung der Kooperation mit den Ländern. Zusammenhänge (B) zeige ich in der Antwort auf die diesbezügliche Kleine Anfrage des Abgeordneten Pfeifer, Dr. Gölter und andere (Drucksache 7/1717) auf.

Die in Ihrer Frage angesprochenen Probleme haben weiterhin Bund und Länder im Jahre 1973 veranlaßt, 11 gemeinsame Arbeitsgruppen einzurichten. In diesen Gruppen erarbeiten Berufsschullehrer, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zusammen mit Wissenschaftlern Rahmenlehrpläne für ein Berufsgrundbildungsjahr in vollzeitschulischer Form. Für das Berufsfeld Elektrotechnik liegt für die förmliche Abstimmung zwischen Bund und Ländern ein Entwurf bereits vor. Die übrigen Beratungsergebnisse werden den Verordnungsgebern voraussichtlich noch im Sommer dieses Jahres vorgelegt werden.

Der Bundesausschuß für Berufsbildung wird in Kürze in einer Sondersitzung Probleme des Ausbildungsplatzangebotes beraten und dabei auch die von Ihnen angesprochenen Sachverhalte erörtern.

Anlage 19

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Westphal vom 13. März 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Dr. Aigner** (CDU/CSU) (Drucksache 7/1766 Frage A 81):

Wie beantwortet der Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit die Stellungnahme des Berufsverbands der Kinderärzte Deutschlands zu dem Projekt „Tagesmütter", in dem er vor (C) gefährlichen Experimenten an Säuglingen und Kleinkindern als Folge dieses Projektes der Bundesregierung warnt, da sie den modernen wissenschaftlichen Ergebnissen über die Entwicklung des Kindes in keiner Weise Rechnung tragen, und warum hat die Bundesregierung den Rat dieses Verbands nicht eingeholt und beachtet, bevor sie mit dem Projekt an die Öffentlichkeit trat?

Den Einwänden des Berufsverbandes der Kinderärzte Deutschlands liegt die Sorge zugrunde, die Entwicklung des Kindes könne durch die tägliche Trennung von der Mutter gefährdet werden.

1. Die Stellungnahme des Berufsverbandes der Kinderärzte Deutschlands zum Tagesmüttermodell berücksichtigt in keiner Weise die Situation, in der Kinder unter drei Jahren heute teilweise aufwachsen müssen. Es hilft diesen Kindern nicht, Maximalforderungen im Sinne einer wünschenswerten völligen Freistellung der Mutter für die Erziehung ihres Kleinstkindes aufzustellen, die kurzfristig nicht zu verwirklichen sind. Beim Tagesmüttermodell geht es um die Betreuung von Kindern, die von ihren Müttern aus schwerwiegenden Gründen tagsüber nicht selbst betreut werden können und deshalb auf irgendeine Weise an anderer Stelle untergebracht und betreut werden müssen. Vor dieser Tatsache kann man nicht einfach die Augen verschließen, sondern es muß nach einer Lösung gesucht werden, wie die Entwicklungschancen dieser Kinder optimal gefördert und Fehlentwicklungen vermieden werden können. Keinesfalls ist beim Tagesmüttermodell an die Kinder gedacht, deren Mütter sich selbst um sie kümmern können.

2. Das Bundesministerium für Jugend, Familie und (D) Gesundheit geht von der Tatsache aus, daß in der Bundesrepublik 700 000 erwerbstätige Mütter sich nicht voll der Erziehung ihres Kleinstkindes widmen können. Diese Familien, insbesondere alleinstehende Elternteile, sind bisher darauf angewiesen, ihre Kinder bei Verwandten, in Kinderkrippen oder in Heimen unterzubringen. Das Modell „Tagesmütter" will einen wesentlich familiennäheren Weg der Pflege und Erziehung von Kleinkindern anbieten, als dies in Krippen oder Heimen gegeben ist.

3. Die Bundesregierung bemüht sich selbstverständlich gleichzeitig durch eine Reihe von Maßnahmen, nicht zuletzt durch eine grundlegende Reform des Jugendhilferechts, mehr Möglichkeiten für die Erziehung von Kindern zu schaffen. In diesen Rahmen ist aber auch als ein Beitrag das Projekt einzuordnen, Erziehung in der Familie durch sog. Tagesmütter zu sichern. Ziel des Programms ist also nicht die Förderung der Erwerbstätigkeit beider Elternteile. Vielmehr geht es um die Verwirklichung des Erziehungsrechts von Kindern, deren Eltern erwerbstätig sind und meist, wie z. B. alleinstehende Mütter, auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind. Es geht uns darum, Wege aufzuzeigen, wie bestehende Tagespflegestellen im Interesse der Kinder in pädagogischer und finanzieller Hinsicht verbessert werden können.

4. Möglichen nachteiligen Wirkungen durch den täglichen Wechsel zwischen Eltern und Tages-

(A) mutter begegnet die Konzeption des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit dadurch, daß eine ständige Zusammenarbeit und regelmäßige Aussprachen über Erziehungsgrundsätze und Erziehungsverhalten zwischen Eltern und Tagesmutter stattfinden müssen. Außerdem ist die Teilnahme der Tagesmutter an vorbereitenden und praxisbegleitenden Ausbildungsveranstaltungen zur Stärkung der Erziehungskompetenz vorgesehen. Dadurch wird sowohl die Einheitlichkeit des Erziehungsmilieus als auch ein Fortschritt gegenüber der bisherigen Erziehung in Tagespflegestellen erzielt.

5. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über nachteilige Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes bei Erziehung außerhalb der eigenen Familie sind wesentlich differenzierter als sie vom Berufsverband der Kinderärzte dargestellt werden. So hat Frau Prof. Dr. Ursula Lehr in dem im Auftrag des Bundesministeriums für Jugend, Familie und Gesundheit erstatteten Gutachten zur Frage der Bedeutung der Familie im Sozialisationsprozeß, das als Band 5 in der Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit veröffentlicht wurde, festgestellt, daß im Fehlen sensorischer Stimulation, also der Gesamtheit der gefühlsmäßigen Zuwendung und Anregung die eigentliche Ursache von Entwicklungsstörungen gesehen werden müsse. Sie zieht daraus den Schluß, daß die notwendigen sensorischen Reize auch von Pflegepersonen außerhalb der eigenen Familie durch entsprechende Schulung und Anleitung gegeben werden (B) können, wofür man wohl eine Bestätigung schon aus der Leistung jeder guten Pflegemutter in einer Pflegestelle ablesen kann.

Vorbehalte des Berufsverbandes der Kinderärzte mögen zwar auf Heimerziehung in der herkömmlichen Form, eingeschränkt auch auf Kinderkrippen, zutreffen, nicht jedoch auf die Erziehung in einer Familie, in der das Kind die gleiche Geborgenheit hat wie im Elternhaus. Es handelt sich hier um eine familiennahe, familienergänzende, nicht um eine familienersetzende Maßnahme. (C)

Die Bundesregierung war aufgrund der Auswertung wissenschaftlicher Untersuchungen in der Lage, das Modellprojekt sinnvoll in den Rahmen familienpolitischer Maßnahmen einzuordnen. Sie hat dabei in enger Zusammenarbeit mit den Ländern und dem Deutschen Jugendinstitut, dem auch die wissenschaftliche Begleitung obliegt, gehandelt. In die wissenschaftliche Begleitung werden auch Kinderärzte mit einbezogen!

Anlage 20

Antwort

des Parl. Staatssekretärs Rohde vom 13. März 1974 auf die Mündliche Frage des Abgeordneten **Maucher** (CDU/CSU) (Drucksache 7/1766 Frage A 143):

Was hat die Bundesregierung in der Zwischenzeit unternommen, seit sie im März 1972 über den Stand der Verhandlungen des Ministerkomitees des Europarats zur Einführung eines europäischen Ausweises für Schwerbeschädigte befragt wurde?

Die im Auftrag des Regierungssozialausschusses beim Europarat gebildete Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines Europäischen Ausweises für Schwerbehinderte ist im November 1972 und im Dezember 1973 jeweils unter Beteiligung eines deutschen Vertreters in Straßburg zusammengetreten. Sie hat einen Vorschlag für einen Europäischen Ausweis für Schwerbehinderte und den Entwurf einer Broschüre ausgearbeitet, die den Behinderten (D) mit dem Ausweis zur Unterrichtung über die in den einzelnen Ländern vorgesehenen Vergünstigungen ausgehändigt werden soll. Darüber hinaus hat die Arbeitsgruppe eine Entschließung entworfen, die eine Empfehlung des Ministerkomitees des Europarats zum Europäischen Ausweis für Schwerbehinderte zum Gegenstand hat. Mit diesen Arbeitsergebnissen wird sich der Regierungssozialausschuß in seiner nächsten Sitzung, die am 13. Mai 1974 beginnt, befassen.